

Strukturelle Weiterentwicklung kommunaler Familienbildung: Erfahrungen aus dem Modellprojekt "Familienstützpunkte" und weiterführende Handlungsempfehlungen des Bayerischen Staatsministeriums für Arbeit und Sozialordnung, Familie und Frauen

Smolka, Adelheid; Friedrich, Lena; Wünn, Sarah; Engelhardt, Dorothee

Veröffentlichungsversion / Published Version

Forschungsbericht / research report

Empfohlene Zitierung / Suggested Citation:

Smolka, A., Friedrich, L., Wünn, S., & Engelhardt, D. (2013). *Strukturelle Weiterentwicklung kommunaler Familienbildung: Erfahrungen aus dem Modellprojekt "Familienstützpunkte" und weiterführende Handlungsempfehlungen des Bayerischen Staatsministeriums für Arbeit und Sozialordnung, Familie und Frauen*. (ifb-Materialien, 4-2013). Bamberg: Staatsinstitut für Familienforschung an der Universität Bamberg (ifb). <https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:0168-ssoar-46919-2>

Nutzungsbedingungen:

Dieser Text wird unter einer Deposit-Lizenz (Keine Weiterverbreitung - keine Bearbeitung) zur Verfügung gestellt. Gewährt wird ein nicht exklusives, nicht übertragbares, persönliches und beschränktes Recht auf Nutzung dieses Dokuments. Dieses Dokument ist ausschließlich für den persönlichen, nicht-kommerziellen Gebrauch bestimmt. Auf sämtlichen Kopien dieses Dokuments müssen alle Urheberrechtshinweise und sonstigen Hinweise auf gesetzlichen Schutz beibehalten werden. Sie dürfen dieses Dokument nicht in irgendeiner Weise abändern, noch dürfen Sie dieses Dokument für öffentliche oder kommerzielle Zwecke vervielfältigen, öffentlich ausstellen, aufführen, vertreiben oder anderweitig nutzen.

Mit der Verwendung dieses Dokuments erkennen Sie die Nutzungsbedingungen an.

Terms of use:

This document is made available under Deposit Licence (No Redistribution - no modifications). We grant a non-exclusive, non-transferable, individual and limited right to using this document. This document is solely intended for your personal, non-commercial use. All of the copies of this documents must retain all copyright information and other information regarding legal protection. You are not allowed to alter this document in any way, to copy it for public or commercial purposes, to exhibit the document in public, to perform, distribute or otherwise use the document in public.

By using this particular document, you accept the above-stated conditions of use.



STRUKTURELLE WEITERENTWICKLUNG KOMMUNALER FAMILIENBILDUNG

Erfahrungen aus dem
Modellprojekt „Familienstützpunkte“
und weiterführende Handlungsempfehlungen
des Bayerischen Staatsministeriums für
Arbeit und Sozialordnung, Familie und Frauen

ifb-Materialien 4-2013

Familienbildung



STRUKTURELLE WEITERENTWICKLUNG KOMMUNALER FAMILIENBILDUNG

Erfahrungen aus dem Modellprojekt
„Familienstützpunkte“ und weiterführende
Handlungsempfehlungen des
Bayerischen Staatsministeriums für
Arbeit und Sozialordnung, Familie und Frauen

Familien

bildung

1	Das Förderprogramm zur strukturellen Weiterentwicklung kommunaler Familienbildung und zur Einrichtung von Familienstützpunkten	4
1.1	Hintergrund	4
1.2	Zielsetzungen	5
1.3	Modellhafte Erprobung.....	6
2	Voraussetzungen für die Weiterentwicklung der Familienbildung auf kommunaler Ebene.....	8
2.1	Wodurch kann die Familienbildung im Jugendamt verankert werden?	8
2.2	Welche weiteren Schritte tragen zur Institutionalisierung bei?	10
2.3	Warum ist Sozialraumorientierung notwendig?	11
2.4	Welche inhaltlichen Voraussetzungen müssen geschaffen werden?	12
2.5	Welche Aufgaben haben die Koordinierenden Kinderschutzzstellen und wie sind die Arbeitsbereiche abzugrenzen?.....	14
3	Das kommunale Familienbildungsnetzwerk	18
3.1	Wie wird das Familienbildungsnetzwerk aufgebaut?	18
3.2	Wie wird die Netzwerkarbeit organisiert?.....	21
3.3	Wie kann das Familienbildungsnetzwerk verstetigt werden?.....	26
4	Umsetzung der zentralen Planungsschritte	28
4.1	Wie wird eine Bestandserhebung durchgeführt?	28
4.2	Wie wird eine Bedarfsermittlung durchgeführt?	34
4.3	Wie erfolgt der Abgleich von Bestand und Bedarf?	43
4.4	Wie wird das kommunale Familienbildungskonzept erarbeitet?.....	44
5	Einrichtung von Familienstützpunkten.....	49
5.1	Was sind Familienstützpunkte?	49
5.2	Wie werden die Familienstützpunkte ausgewählt?	51
5.3	Wie kann die Zusammenarbeit zwischen der Koordinierungsstelle für Familienbildung und den Familienstützpunkten gestaltet werden?	56

5.4 Was ist für die konzeptionelle Entwicklung und die inhaltliche Arbeit der Familienstützpunkte wichtig?	58
5.5 Welche Ressourcen brauchen Familienstützpunkte?	64
5.6 Wie können Familienstützpunkte kooperieren und sich vernetzen?	68
6 Öffentlichkeitsarbeit.....	73
6.1 Welche Formen der Öffentlichkeitsarbeit können eingesetzt werden?	73
6.2 Wer übernimmt welche Aufgaben der Öffentlichkeitsarbeit?	76
7 Aufbau einer Internetplattform zur Familienbildung.....	77
7.1 Welche Möglichkeiten bietet eine Internetplattform?	77
7.2 Wie aufwändig sind Aufbau und Pflege einer Internetplattform?	78
Schlussbemerkung	80
Literaturverzeichnis	81
Anhang	83
 Abbildungsverzeichnis	
Abb. 1: Grafische Darstellung der Umsetzungsschritte	7
Abb. 2: Arbeitsebenen im Projekt „Familienstützpunkte“	10
Abb. 3: KoKi – Netzwerk frühe Kindheit	15
Abb. 4: Kooperation zwischen Koordinierungsstelle für Familienbildung und Koordinierender Kinderschutzstelle	17
Abb. 5: Stakeholdermatrix nach Einfluss und Interesse an dem Familienbildungsnetzwerk	20
Abb. 6: Mögliche Akteure eines kommunalen Familienbildungsnetzwerks.....	21
Abb. 7: Mögliche Ebenen der Vernetzung rund um die Familienstützpunkte	69

Familien bildung

1 DAS FÖRDERPROGRAMM ZUR STRUKTURELLEN WEITERENTWICKLUNG KOMMUNALER FAMILIENBILDUNG UND ZUR EINRICHTUNG VON FAMILIENSTÜTZPUNKTEN

1.1 Hintergrund

Das Gesamtkonzept zur Eltern- und Familienbildung in Bayern, das seit 2010 existiert, betont die **Verortung der Familienbildung in der Jugendhilfe**. Sie wird entsprechend der rechtlichen Basis in § 16 SGB VIII als Aufgabe der Jugendämter vor Ort definiert. Um ein bedarfsorientiertes und abgestimmtes Angebot auf kommunaler Ebene zu entwickeln, bedarf es zum einen der stärkeren Verankerung der entsprechenden Zuständigkeit im Jugendamt. Zum anderen sind – unter Federführung des örtlichen Trägers der öffentlichen Kinder- und Jugendhilfe – folgende Schritte nötig:

- eine differenzierte Planung mit Bestands- und Bedarfsermittlung als Teilplan der Jugendhilfeplanung insgesamt in enger Abstimmung mit der Bedarfsplanung der Koordinierenden Kinderschutzzstelle (vgl. Kap. 2.5),
- die Formulierung eines kommunalen Familienbildungskonzepts sowie
- die Schaffung wirksamer Netzwerkstrukturen vor Ort unter aktiver Beteiligung aller relevanten Akteure.

Zu diesen Schritten hat das Staatsinstitut für Familienforschung an der Universität Bamberg einen **Leitfaden** bzw. ein **Handbuch** vorgelegt (Rupp et al. 2009 bzw. 2010).¹

Im Rahmen des Modellprojekts „Familienstützpunkte“ wurden das Gesamtkonzept als Grundlage für die Weiterentwicklung der Eltern- und Familienbildung auf kommunaler Ebene in der Praxis erprobt sowie Familienstützpunkte als wohnortnahe Kontakt- und Anlaufstellen für alle Familien eingerichtet. Das Modellprojekt wurde vom Bayerischen Staatsministerium für Arbeit und Sozialordnung, Familie und Frauen initiiert und gefördert. Die wissenschaftliche Begleitung übernahm das Staatsinstitut für Familienforschung an der Universität Bamberg (**ifb**). An der Entwicklung des Modellprojekts waren von Beginn an auch Vertreterinnen und Vertreter der Träger der öffentlichen Kinder- und Jugendhilfe beteiligt. Vorgegeben wird ein struktureller Rahmen, der bei der inhaltlichen Umsetzung viel Raum für die spezifischen Erfordernisse vor Ort lässt.

¹ Auf diese beiden Publikationen wird an einigen Stellen der vorliegenden Handreichung Bezug genommen. Sie werden dabei verkürzt als „Leitfaden“ bzw. „Handbuch“ benannt.

Seit 1. Juli 2013 wird das Modellprojekt durch ein Förderprogramm zur strukturellen Weiterentwicklung kommunaler Familienbildung und von Familienstützpunkten des Bayerischen Staatsministeriums für Arbeit und Sozialordnung, Familie und Frauen bayernweit in die Fläche gebracht.²

1.2 Zielsetzungen

Das Modellprojekt „Familienstützpunkte“ und das Förderprogramm haben zwei Zielsetzungen, die im Folgenden erläutert werden.

1.2.1 Umsetzung des Gesamtkonzepts und die Entwicklung einer kommunalen Familienbildungskonzeption

Zunächst geht es darum, unter Federführung des Jugendamtes eine Konzeption für die Strukturierung und Weiterentwicklung der kommunalen Familienbildungslandschaft sowie für die Einrichtung von Familienstützpunkten zu erarbeiten.

Der Entwicklung der kommunalen Familienbildungskonzeption gehen mehrere **Planungsschritte** voraus:

- Der Aufbau von Arbeits- und Kooperationsstrukturen vor Ort (Kordinierungsstelle für Familienbildung, Steuerungsgruppe, Familienbildungsnetzwerk),
- eine Bestandsaufnahme der vorhandenen Träger, Einrichtungen und Angebote,
- eine Bedarfsermittlung sowie
- ein Abgleich zwischen Bedarf und Bestand einschließlich der Maßnahmenplanung.

Diese Schritte münden in die Erstellung einer Konzeption für die Familienbildung vor Ort, in der Zielgruppen und Angebote ebenso bestimmt werden wie die entsprechenden Akteure und ihre Arbeitskooperationen.

1.2.2 Implementierung der kommunalen Familienbildungskonzeption inklusive der Einrichtung von Familienstützpunkten

Auf der Grundlage der erarbeiteten Konzeption sollen Familienstützpunkte eingerichtet werden. Sie sind die greifbaren und für die Familien wahrnehmbaren **Eckpfeiler in der neuen Familienbildungslandschaft**. Maßnahmen der Eltern- und Familienbildung werden angeboten, vermittelt, koordiniert und vernetzt. Für die Einrichtung von Familienstützpunkten werden bestehende Einrichtungen der Familienbildung genutzt, wie beispielsweise Familienbildungsstätten oder Mütter- und Familienzentren, aber auch andere Orte der Familienbildung wie Erziehungsberatungsstellen, Kindertageseinrichtungen oder Mehrgenerationenhäuser. In Frage kommen sowohl öffentliche als auch freie gemeinnützige Träger und Einrichtungen, die bestimmte Voraussetzungen erfüllen (vgl. Kap. 5.1).

² Die Richtlinie zum Förderprogramm finden Sie unter www.stmas.bayern.de/familie/bildung/stuetzpunkt.php

Die einzelnen Umsetzungsschritte des Projekts „Familienstützpunkte“ sind in Abb. 1 dargestellt.

1.3 Modellhafte Erprobung

Elf bayerische Landkreise und kreisfreie Städte verschiedener Größe und mit unterschiedlichsten Ausgangssituationen haben die beschriebenen Schritte zwischen April 2010 und Juni 2013 modellhaft durchlaufen. Sie haben verschiedene Strategien angewandt und dabei vielfältige Erfahrungen gesammelt,

- wie die im Gesamtkonzept vorgesehenen Schritte zu einem kommunalen Familienbildungskonzept konkret umgesetzt und
- wie in städtischen und ländlichen Räumen Familienstützpunkte als wohnortnahe Kontakt- und Anlaufstellen eingerichtet werden können.

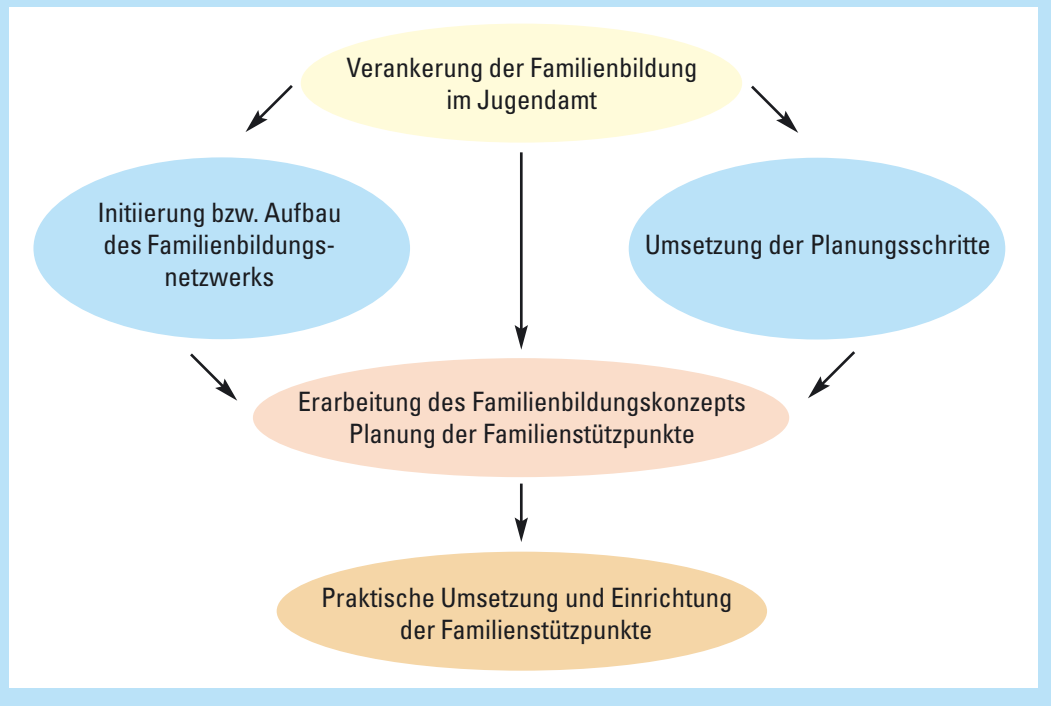
In allen beteiligten Modellstandorten hat der Bereich Familienbildung durch die angestoßenen Prozesse stark an Dynamik gewonnen und einen deutlich gewachsenen Stellenwert erhalten.

Die **wissenschaftliche Begleitung** bezog sich schwerpunktmäßig auf die Umsetzung der im Gesamtkonzept vorgesehenen Planungsschritte sowie auf die Auswahl und Einrichtung der Familienstützpunkte. Die Erfahrungen der Modellstandorte wurden prozessbegleitend ausgewertet und gebündelt, um sie anderen Landkreisen und kreisfreien Städten zur Verfügung zu stellen. In der vorliegenden Handreichung finden sich in Ergänzung zum Leitfaden bzw. Handbuch

- konzeptionelle Grundlagen und weiterführende Anregungen zum konkreten Vorgehen, insbesondere in methodischer Hinsicht,
- Hinweise auf Fragen und Herausforderungen, die sich bei der Umsetzung ergeben können,
- Beispiele aus der Praxis sowie
- weiterführende Handlungsempfehlungen und Vorgaben des Bayerischen Staatsministeriums für Arbeit und Sozialordnung, Familie und Frauen.

Die Beispiele aus der Praxis sollen als Anregung dienen. Dabei ist zu berücksichtigen, dass Vorgehensweisen und Strategien, die sich in einem Landkreis oder einer kreisfreien Stadt bewähren, nicht unbedingt eins zu eins auf andere Standorte und deren Rahmenbedingungen übertragen werden können. Vor Ort müssen **eigene Wege** gefunden und auf die jeweilige Situation **angepasste Strukturen** entwickelt bzw. die vorhandenen Strukturen gestärkt werden. Dabei soll diese Handreichung helfen.

Abb. 1: Grafische Darstellung der Umsetzungsschritte



Quelle: Eigene Darstellung

Familien

bildung

2 VORAUSSETZUNGEN FÜR DIE WEITERENTWICKLUNG DER FAMILIENBILDUNG AUF KOMMUNALER EBENE

2.1 Wie kann die Familienbildung im Jugendamt verankert werden?

Ein Ausgangspunkt für die Entwicklung des Bayerischen Gesamtkonzepts zur Familienbildung im Rahmen der Kinder- und Jugendhilfe in Bayern war die Feststellung, dass die Familienbildung dort keinen angemessenen Stellenwert besitzt. Ihre unzureichende Institutionalisierung wird nicht zuletzt daran deutlich, dass Familienbildung im Jugendamt in der Regel keinen originären Platz hat und auch fachlich nicht verortet ist. Vor diesem Hintergrund zielt das Gesamtkonzept darauf ab, zunächst in der öffentlichen Kinder- und Jugendhilfe entsprechende Arbeitsstrukturen aufzubauen und diese im Laufe des Prozesses weiter zu verankern.

Grundlegende Vorbedingung für alle Entwicklungsschritte ist eine klare Entscheidung von Seiten der Politik und der Verwaltung für eine Stärkung und Weiterentwicklung der Familienbildung vor Ort. Diese Entscheidung konkretisiert sich auf der Arbeitsebene zunächst dadurch, dass eine Stelle eingerichtet wird, die explizit für den Bereich Familienbildung zuständig ist. Die **Etablierung einer zentralen Koordinierungsstelle für Familienbildung innerhalb der Strukturen des Jugendamtes** hat sich in der Praxis als zentrale Voraussetzung für alle weiteren Schritte erwiesen.³ Die Koordinierungsstelle für Familienbildung hat die Aufgabe, sämtliche Aktivitäten und Akteure im Bereich der Familienbildung vor Ort zu strukturieren und als zentrale Anlaufstelle für Fachkräfte und Familien zu fungieren. Dazu gehören im Einzelnen insbesondere folgende Aufgaben:

- Erstellung einer differenzierten Planungsgrundlage für den Bereich Familienbildung (Erfassung des Bestands, Analyse des Bedarfs an Familienbildung vor Ort etc.) in Zusammenarbeit mit der örtlichen Jugendhilfeplanung
- Entwicklung einer kommunalen Konzeption gemeinsam mit den Akteuren der Familienbildung
- Aufbau bzw. Weiterentwicklung der Vernetzung der für die Familienbildung relevanten Akteure
- Koordination und Weiterentwicklung der familienbildenden Angebote und Sicherung der Qualität des Gesamtangebots im Landkreis/der kreisfreien Stadt in Zusammenarbeit mit den Trägern (Qualitätsmanagement)

³ Für eine Beteiligung am Förderprogramm wird die Etablierung einer Koordinierungsstelle für Familienbildung zwingend vorausgesetzt.

- Förderung des Bekanntheitsgrades und der Akzeptanz von Familienbildung durch gezielte Maßnahmen der Öffentlichkeitsarbeit (Eventmanagement)
- Vertretung des Bereichs Familienbildung innerhalb der Verwaltung sowie Gremienarbeit
- Akquise und Sicherung der Nachhaltigkeit von Ressourcen sowie Finanzplanung
- Koordination, Steuerung und Qualitätssicherung der Familienstützpunkte

Diese Aufgaben lassen sich nicht „nebenbei“ erledigen. Um sie zweckmäßig erfüllen zu können, muss die Koordinierungsstelle für Familienbildung mit ausreichenden personellen bzw. zeitlichen Ressourcen ausgestattet werden. Deren Umfang hängt neben der Größe des Landkreises/der kreisfreien Stadt von zahlreichen weiteren Faktoren, wie z. B. der Zahl der Familien, ab. In den Modellstandorten betrug der Stellenumfang zwischen 25 und 100 Prozent einer Vollzeitstelle.

Die **Aufgaben einer Koordinierungsstelle für Familienbildung** erfordern vielfältige Qualifikationen und Kompetenzen. Eine gute Basis ist eine (sozial)pädagogische Ausbildung bzw. ein entsprechendes Studium.⁴ Angesichts der vielfältigen Aufgaben können darüber hinaus folgende weitere Kompetenzen und Fähigkeiten hilfreich sein:

- Professionelle Kompetenzen in Gesprächsführung, Projektmanagement, Moderationstechniken und Konfliktmanagement
- Kenntnisse der Konzepte und Strukturen der öffentlichen und freien Kinder- und Jugendhilfe, insbesondere der Familienbildung, der Kindertagesbetreuung, familienunterstützender Leistungen (z. B. Erziehungsberatung) sowie des bayerischen KoKi-Konzeptes zur systematischen Vernetzung Früher Hilfen (vgl. Kap. 2.5)
- Grundlegendes betriebswirtschaftliches Verständnis (Sozialmanagement)
- Kenntnisse zentraler Methoden der sozialen Arbeit (z. B. Sozialraumorientierung, Gemeinwesenarbeit)
- Fähigkeit zum konzeptionellen und wissenschaftlichen Arbeiten (empirische Sozialforschung, Sozialstrukturanalyse, Sozialplanung)

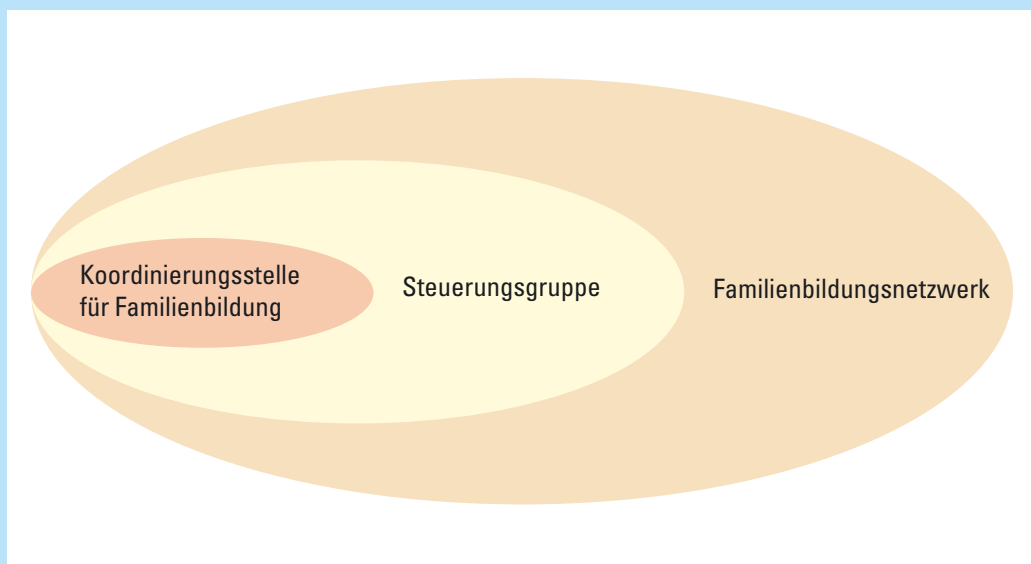
Die Besetzung der Stelle mit einer erfahrenen Fachkraft (aus dem Jugendamt), die mit den Rahmenbedingungen und Strukturen vor Ort vertraut ist und über gute Praxiskontakte verfügt, kann den Aufbau der Kooperationsstrukturen sehr erleichtern. Sie kann zudem zur Akzeptanz der Koordinierungsstelle für Familienbildung bei Trägern und Einrichtungen beitragen.

⁴ Für die Beteiligung am Förderprogramm ist die Koordinierungsstelle für Familienbildung in der Regel mit einer staatlich anerkannten Sozialpädagogin/einem staatlich anerkannten Sozialpädagogen zu besetzen.

2.2 Welche weiteren Schritte tragen zur Institutionalisierung bei?

Zur Unterstützung der Koordinierungsstelle für Familienbildung und für eine höhere Transparenz und Akzeptanz der Entwicklungsprozesse bei den Trägern und Einrichtungen ist es zweckmäßig, eine **Steuerungsgruppe** einzurichten. Sie besteht aus der Koordinierungsstelle für Familienbildung sowie weiteren relevanten Akteuren aus der öffentlichen und freien Jugendhilfe, insbesondere der KoKi. Die konkrete Zusammensetzung hängt von der örtlichen Situation ab. Da es sich um ein Arbeitsgremium handelt, sollten der Steuerungsgruppe idealerweise nicht mehr als etwa zehn Personen angehören. Zu ihren Aufgaben gehören die inhaltliche und organisatorische Mitgestaltung aller Planungs- und Umsetzungsprozesse im Projekt. Aus der Steuerungsgruppe kann durch Einbeziehung weiterer Akteure das **Familienbildungsnetzwerk** als ein weiterer wichtiger Schritt zur Verankerung der Familienbildung auf kommunaler Ebene entstehen (vgl. Kap. 3). Möglicherweise kann die Steuerungsgruppe auch aus Mitgliedern eines bereits bestehenden Netzwerks zusammengestellt werden. Zur gemeinsamen Weiterentwicklung der Strukturen in benachbarten Städten oder Landkreisen kann es sinnvoll sein, eine interkommunale Steuerungsgruppe zu installieren.

Abb. 2: Arbeitsebenen im Projekt „Familienstützpunkte“



Quelle: Eigene Darstellung

Die explizite Bepflanzung der Jugendhilfeleistung Familienbildung in der **Jugendhilfeplanung**, zu der das Jugendamt verpflichtet ist, stellt eine zentrale Grundlage für die Weiterentwicklung der Familienbildung und die Klärung der Schnittstellen dar. Sie wird durch eine enge Zusammenarbeit der Koordinierungsstelle für Familienbildung mit der KoKi (vgl. Kap. 2.5) sowie der örtlichen Jugendhilfeplanung im Jugendamt befördert. Letztere sollte insbesondere bei den empirischen Erhebungen einbezogen werden, da die Planungsfachkräfte über die notwendigen methodischen Kenntnisse verfügen.

Als maßgebliches Gremium der Kinder- und Jugendhilfe spielt der **Jugendhilfeausschuss** auch für die Weiterentwicklung der kommunalen Familienbildung eine entscheidende Rolle. Alle wichtigen Entwicklungsschritte sollten im Jugendhilfeausschuss vorgestellt und von diesem befürwortet und begleitet werden. Dies verhilft der Familienbildung nicht nur zu einer besseren Sichtbarkeit, sondern fundiert das Vorgehen auch mit einem offiziellen Auftrag. In besonderem Maß gilt dies für die kommunale Familienbildungskonzeption (vgl. Kap. 4.4) sowie für die Auswahl der Familienstützpunkte (vgl. Kap. 5.2).

Wie sich in der Modellphase gezeigt hat, können die im Rahmen der Umsetzung des Gesamtkonzepts angestoßenen Prozesse sowie die Auswahl und Einrichtung von Familienstützpunkten weit in den politischen Raum hineinreichen. Um die Familienbildung auf kommunaler Ebene nachhaltig weiterzuentwickeln und Mittel für die dauerhafte Einrichtung einer Koordinierungsstelle für Familienbildung zu sichern, ist unter Umständen viel Überzeugungsarbeit nötig. Daher ist es unbedingt erforderlich, die Entscheidungsträger aus Verwaltung und Politik von Beginn an mit ins Boot zu holen, regelmäßig über die Entwicklung zu berichten und sich immer wieder um politische Unterstützung zu bemühen.

2.3 Warum ist Sozialraumorientierung notwendig?

Die Sozialraumorientierung hat im gesamten Projekt eine große Bedeutung, insbesondere bei allen Planungsprozessen sowie bei der Auswahl der Familienstützpunkte. Sie ist in verschiedener Hinsicht relevant:

- Zum einen geht es um die **Sozialräume vor Ort** (Stadt- oder Ortsteile, Quartiere oder Gemeinden). Eine differenzierte Planung berücksichtigt unterschiedliche sozialökologische Lebensverhältnisse und soziokulturelle Lebenswelten von Familien. Es ist zweckmäßig, für den Jugendamtsbezirk geeignete Planungsräume oder Gebietseinteilungen zu definieren. Zu berücksichtigen sind auch **räumliche Grenzen und Barrieren** wie Straßen oder Flüsse. Sie spielen im Alltag der Menschen häufig eine wichtige Rolle.

- Von Belang sind zum anderen die **Unterschiede zwischen städtischen und ländlichen Räumen**. Kreisfreie Städte und Landkreise stehen im Verlauf der Umsetzung vor ganz unterschiedlichen Herausforderungen – sowohl bei den konzeptionellen und empirischen Schritten als auch bei der Realisierung der Familienstützpunkte: Ein Hauptunterschied besteht darin, dass es in Landkreisen mit den kreisangehörigen Gemeinden eine weitere politische Ebene gibt. Diese sollte von Anfang an in den Prozess eingebunden werden. Gemeinden verfügen nicht nur über Infrastruktur und Personal vor Ort, sondern haben auch eigene Interessen und konzeptionelle Vorstellungen im Hinblick auf familienbildende Strukturen. Insofern stellen sie in allen Phasen maßgebliche Partner dar.
- Sozialraumorientierung bedeutet zudem, Strategien zu finden, wie Angebote der Familienbildung wohnortnah organisiert werden können.

Sinnvoll ist eine **interkommunale Zusammenarbeit**, z. B. zwischen kreisfreien Städten und angrenzenden Landkreisen. Diese kann im Rahmen der Steuerungsgruppe (vgl. Kap. 2.2) oder des Netzwerks (vgl. Kap. 3) erfolgen und z. B. auch in einer gemeinsamen Erklärung offiziell festgehalten werden. Angesichts der unterschiedlichen Rahmenbedingungen kann es ein pragmatisches Vorgehen sein, manche Schritte gemeinsam zu konzipieren und bei anderen getrennte Wege zu gehen.

2.4 Welche inhaltlichen Voraussetzungen müssen geschaffen werden?

Neben der strukturellen Verankerung sind ein einheitlicher Begriff von Familienbildung sowie eine Zieldefinition auf verschiedenen Ebenen im Projekt von zentraler Bedeutung.

2.4.1 Gemeinsamer Begriff von Familienbildung

Der Begriff „Familienbildung“ ist vielfältig und oft unscharf. Die Übergänge zu anderen Bereichen, wie beispielsweise Familienerholung, Elternarbeit, Erwachsenenbildung oder Gesundheitsförderung, sind fließend. Eine **klare, gemeinsame Definition** von Familienbildung für die eigene Region ist daher umso wichtiger. Auf ihrer Basis kann z. B. im Rahmen der Bestandserhebung (vgl. Kap. 4.1) entschieden werden, welche Einrichtungen befragt werden. Außerdem können Aushandlungsprozesse im Familienbildungsnetzwerk (vgl. Kap. 3) inhaltlich besser strukturiert werden. Idealerweise wird die Definition von Familienbildung gemeinsam von verschiedenen lokalen Akteuren mit Bezug zur Familienbildung erarbeitet. Das kann **ausgehend von unterschiedlichen Ebenen** erfolgen (vgl. Abb. 2). Dabei ist es wichtig, die jeweils anderen Ebenen einzubinden.

Ausgangspunkt der Definition ist § 16 SGB VIII. Die rechtlichen Grundlagen der Familienbildung (vgl. Leitfaden Kap. 1.1 und Handbuch Kap. 2.1) können als allgemeine Vorgaben verstanden werden. Hilfreich kann es außerdem sein, bei der Begriffsbestimmung auf bestehende Definitionen zurückzugreifen (vgl. Leitfaden Kap. 1.2 und Handbuch Kap. 2.2).

Folgende Fragen dienen dann der weiteren **Konkretisierung**:

- Was wird vor Ort unter Familienbildung verstanden?
- Was charakterisiert familienbildende Einrichtungen und Angebote?
- Wie können die familienbildenden Einrichtungen und Angebote kategorisiert werden, z. B. in familienbildend im engeren und im weiteren Sinn?

Die Definition von Familienbildung kann (zusätzlich) auf **verschiedene Sozialräume bezogen** werden (z. B. Gemeinden auf Landkreisebene). Abschließend scheint es in jedem Fall sinnvoll, den erarbeiteten Begriff **schriftlich zu fixieren** und **in das örtliche Familienbildungskonzept aufzunehmen** (vgl. Kap. 4.4), so dass für das weitere Vorgehen eine gemeinsam getragene Basis besteht. Am Ende sollte eines allen Beteiligten klar sein: „Worüber sprechen wir eigentlich?“.

2.4.2 Zieldefinition

Bei der Zielentwicklung geht es darum, die gemeinsame Richtung des Handelns zu fokussieren und weitere Schritte im Vorgehen darauf abzustimmen. Nur wer ein Ziel hat, kann am Ende überprüfen, ob es erreicht wurde und ob ggf. bisherige Vorgehensweisen im Projekt beibehalten oder geändert werden sollten.

Es ist wichtig, **Leitziele** für das Projekt insgesamt zu finden. Dabei geht es darum, die generelle Richtung abzustecken und weitere erforderliche Schritte zu klären. Diese finden sich schließlich im Familienbildungskonzept wieder und münden in die konkrete Maßnahmenplanung (vgl. Kap. 4.4).



Leitziele des Projekts insgesamt können z. B. folgendermaßen lauten:

- **Es besteht ein aufeinander abgestimmtes, bedarfsgerechtes Gesamtangebot im Bereich der Familienbildung für die eigene Region.**
- **Alle Eltern im Sozialraum, auch schwer erreichbare und bildungsferne Zielgruppen, haben niedrigschwellig Zugang zu familienbildenden Angeboten.**

Die Leitziele müssen im weiteren Verlauf des Projekts in konkrete **Handlungsziele** für das Familienbildungsnetzwerk sowie für die Konzeptionen der Familienstützpunkte übersetzt werden (vgl. Kap. 3.2 und 5.4). Die Aushandlung von Zielen⁵ sollte auf der jeweiligen Ebene gemeinschaftlich unter den relevanten Akteuren erfolgen.

2.5 Welche Aufgaben haben die Koordinierenden Kinderschutzstellen und wie sind die Arbeitsbereiche abzugrenzen?

Familienförderung und -unterstützung hat in Bayern Tradition. Daher ist es unabdingbar, dass neue Ansätze auf gewachsenen Strukturen aufsetzen bzw. sich mit diesen verzahnen. Die Koordinierenden Kinderschutzstellen (KoKi – Netzwerke frühe Kindheit) sind in Bayern bereits flächendeckend implementiert. Sie sind, wie die neu eingerichteten Koordinierungsstellen für Familienbildung, eine Organisationseinheit des Jugendamts.

Mit dem Ziel der Intensivierung der Zusammenarbeit des Gesundheitsbereiches mit der Kinder- und Jugendhilfe und der systematischen Vernetzung Früher Hilfen hat Bayern von 2006 bis 2008 am länderübergreifenden Modellprojekt „Guter Start ins Kinderleben“ teilgenommen. Nach Abschluss des Projekts hat das Bayerische Staatsministerium für Arbeit und Sozialordnung, Familie und Frauen gemeinsam mit der bayerischen Fachpraxis aus den Erkenntnissen der Modellphase das Konzept Koordinierende Kinderschutzstellen (KoKi – Netzwerk frühe Kindheit) entwickelt. Die KoKi-Fachkräfte sind demnach im Kontext der Frühen Hilfen vorrangige Ansprechpartner für das Gesundheitswesen, insbesondere für Kliniken, Hebammen sowie Ärztinnen und Ärzte. Das mit positivem Ergebnis evaluierte bayerische KoKi-Konzept wurde zur Blaupause für die im Gesetz zur Kooperation und Information im Kinderschutz (§ 3 KKG) beschriebenen Netzwerke Frühe Hilfen und mit der Umsetzung des Bundeskinderschutzgesetzes zum bundesweiten Standard.⁶

Wesentliche Aufgaben der KoKi-Fachkräfte sind die systematische Vernetzung der regionalen Angebote Früher Hilfen zur Stärkung elterlicher Erziehungskompetenzen im Sinne von sekundärer Prävention, gerade auch in Belastungssituationen, sowie die strukturelle Verankerung interdisziplinärer Zusammenarbeit (z. B. Festlegung eines verbindlichen Kooperationsrahmens, gemeinsame interdisziplinäre Standardsetzung). Um eine bestmögliche Vernetzung zu gewährleisten, ist eine Analyse der Kooperationspartner, ihrer Aufgaben und Angebote, fachlicher Ressourcen und Grenzen sowie der Zielgruppe vor Ort notwendig. Aus einer zielgruppenspezifischen Angebots- und Bedarfsanalyse der Region heraus ist sodann eine netzwerk-

⁵ Zur allgemeinen Ausarbeitung und Formulierung von Zielen wird auch auf die Ausführung im Handbuch Kap. 6.5 verwiesen.

⁶ Nähere Informationen zum bayerischen KoKi-Konzept und -Förderprogramm sind insbesondere abrufbar unter www.koki.bayern.de sowie im Leitfaden für Ärztinnen und Ärzte „Gewalt gegen Kinder und Jugendliche – Erkennen und Handeln“ (Arzteitfaden), Kapitel 2.

bezogene Kinderschutzkonzeption zu entwickeln, die die vorhandenen Angebote Früher Hilfen erfassen muss.⁷

Abb. 3: KoKi – Netzwerk frühe Kindheit



Quelle: www.stmas.bayern.de/jugend/kinderschutz/koki/index.php

Zentrales Ziel der Koordinierenden Kinderschutzstellen (KoKi – Netzwerk frühe Kindheit) ist es, Überforderungssituationen von Eltern und andere Risikofaktoren für die kindliche Entwicklung sowie für das Kindeswohl frühzeitig zu erkennen, damit ihnen durch zuverlässige und institutionenübergreifende Unterstützungs- und Hilfeangebote rechtzeitig begegnet werden kann (selektive/sekundäre Prävention). Dabei sollen Ressourcen genutzt und Schutzfaktoren gestärkt werden. Eltern sollen insbesondere in Belastungssituationen unterstützt werden, für eine gute und gesunde Entwicklung ihrer Kinder zu sorgen. Neben der Vermeidung von Kindeswohlgefährdungen sollen durch die Förderung elterlicher Beziehungs-, Bindungs- und Erziehungskompetenzen positive Entwicklungschancen für Kinder eröffnet werden.⁸

Mit der bayernweiten Umsetzung der Konzeption Koordinierende Kinderschutzstellen gibt es auf der Ebene der Träger der öffentlichen Jugendhilfe (Landkreise und kreisfreie Städte) eingeführte und belastbare Strukturen, die Schnittmengen zur Konzeption der strukturellen Weiterentwicklung kommunaler Familienbildung und Familienstützpunkte aufweisen. Es bedarf der intensiven Abstimmung, um Synergieeffekte intensiv nutzen zu können und Doppelstrukturen zu vermeiden.

⁷ Siehe Richtlinie zur Förderung Koordinierender Kinderschutzstellen KoKi – Netzwerk frühe Kindheit, abrufbar unter www.koki.bayern.de.

⁸ Siehe Ärzteleitfaden, Kapitel 2, S. 54ff.

Es ist daher besonders wichtig, dass die Koordinierungsstelle für Familienbildung und die Koordinierende Kinderschutzstelle vor Ort eng zusammenarbeiten und insbesondere ihre Planungen aufeinander abstimmen.

Inhaltlich ist Folgendes zu unterscheiden:

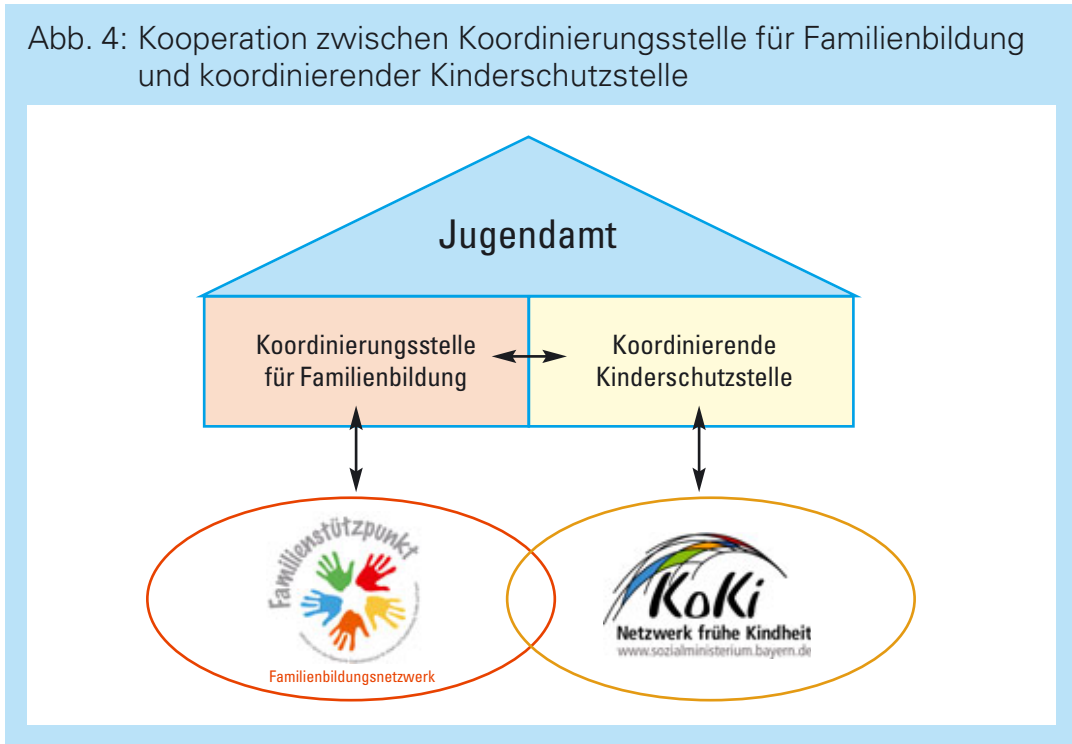
- Zum einen sind die Koordinierenden Kinderschutzstellen auf den Bereich Frühe Hilfen und damit auf die ersten Jahre der kindlichen Entwicklung fokussiert – gleichwohl haben sie durch ihre vielfältige Vernetzung Zugang zu und Erfahrung mit angrenzenden Bereichen.
- Zum anderen ist der Aufgabenbereich der Koordinierungsstelle für Familienbildung sowie der Familienstützpunkte primärpräventiv ausgerichtet, d.h. sie sprechen alle Familien in allgemeinen Fragen der Erziehung an, unabhängig von besonderen Herausforderungen oder Schwierigkeiten. Die Aufgaben der Koordinierenden Kinderschutzstellen liegen demgegenüber im sekundärpräventiven Bereich sowie in der strukturellen Verankerung interdisziplinärer Zusammenarbeit (z. B. Festlegung eines verbindlichen Kooperationsrahmens, gemeinsame interdisziplinäre Standardsetzung). Sie sind daher vorrangige Ansprechpartner für den Gesundheitsbereich (z. B. Kliniken, Hebammen, Ärztinnen und Ärzte, Gesundheitsämter etc.) und prädestiniert, wenn es um Weiterverweisungen insbesondere im Kontext der Wahrung des Kindeswohls geht.

Die Zusammenarbeit zwischen der Koordinierungsstelle für Familienbildung und der Koordinierenden Kinderschutzstelle ist vor diesem Hintergrund besonders in den folgenden Bereichen notwendig (vgl. Abb. 4):

- bei Planungsprozessen, wie z. B. der Bestands- und der Bedarfserhebung (die jedoch in der Federführung bzw. in enger Anbindung an die Jugendhilfeplanung erfolgen sollte),
- im Kontext der Vernetzung (Koordination von KoKi – Netzwerk frühe Kindheit und Familienbildungsnetzwerk), wobei von Seiten der Koordinierungsstelle für Familienbildung ausschließlich die klassischen Familienbildungsangebote vernetzt werden, und
- bei der Auswahl, Einrichtung und Festlegung der Tätigkeitsfelder der Familienstützpunkte.

Aufgabe der Koordinierenden Kinderschutzstelle ist darüber hinaus die systematische Vernetzung der regionalen Angebote Früher Hilfen insgesamt.

Abb. 4: Kooperation zwischen Koordinierungsstelle für Familienbildung und koordinierender Kinderschutzzstelle

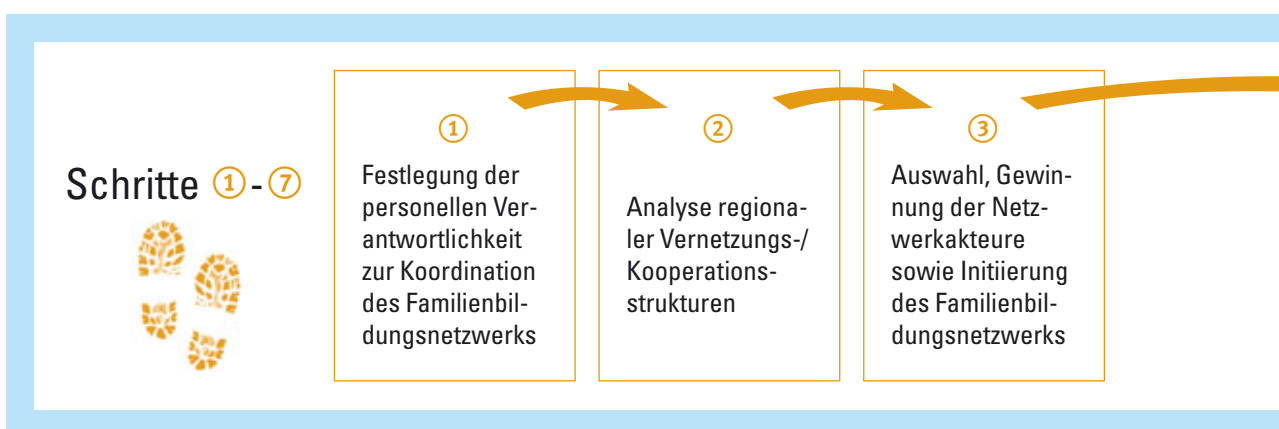


Quelle: Eigene Darstellung

Familien bildung

3 DAS KOMMUNALE FAMILIENBILDUNGSNETZWERK

Die Initiierung, der Aufbau und die Verstetigung eines Familienbildungsnetzwerks sind zentrale Bausteine des Gesamtkonzepts zur Familienbildung und der Umsetzung des Projekts Familienstützpunkte. Die damit verbundenen Aufgaben bedürfen einer systematischen Planung und Durchführung. Es gibt kein „Netzwerken nebenbei“. Unabdingbare Voraussetzung ist – neben der verantwortlichen Organisation durch das Jugendamt – die Bereitstellung ausreichender personeller, finanzieller, zeitlicher und ggf. auch räumlicher Ressourcen bei allen Beteiligten durch die jeweiligen Herkunftsorganisationen. Dabei sollen die eigentlichen Aufgaben durch das Engagement im Familienbildungsnetzwerk möglichst nicht beeinträchtigt werden.



3.1 Wie wird das Familienbildungsnetzwerk aufgebaut?

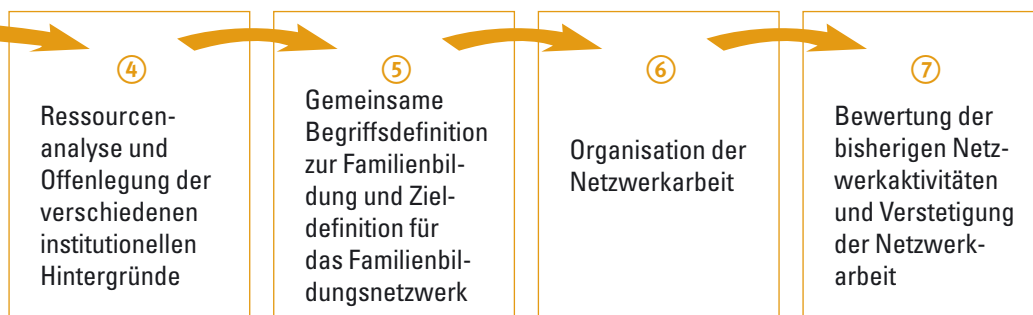
Alle Schritte rund um das Familienbildungsnetzwerk sollten grundsätzlich für alle transparent und nachvollziehbar sein.

Zuständig für die Initiierung, den Aufbau und die Koordination des Familienbildungsnetzwerks ist in der Regel die Koordinierungsstelle für Familienbildung im Jugendamt (Schritt ①; vgl. Kap. 2.1). Die Erfahrung im Modellprojekt zeigt, dass es für die Netzwerkarbeit förderlich ist, wenn die dortige Fachkraft mit den örtlichen Rahmenbedingungen und kommunalen Strukturen bereits vertraut ist und über gute Kontakte verfügt.

Vorab ist zu prüfen, inwieweit vor Ort bereits **Kooperations- und Vernetzungsstrukturen** (ggf. auch informelle) im Bereich der Familienbildung oder in angrenzenden Bereichen bestehen. Synergieeffekte mit den bestehenden KoKi-Netzwerk-

strukturen sind zu nutzen (Schritt ②; vgl. Kap. 2.5). Es sollen keine Parallelstrukturen aufgebaut werden! Zu überlegen ist zudem, ob ein interkommunales Familienbildungsnetzwerk eingerichtet werden kann.

Grundsätzlich ist zu entscheiden, welche Institutionen und Personen dem Netzwerk angehören sollen (Schritt ③). Zu ihrer Identifikation kann eine sogenannte **Stakeholderanalyse** (Schubert 2008: 59ff.) hilfreich sein. Dabei werden alle relevanten Akteure (Stakeholder) einerseits hinsichtlich ihres Interesses an Familienbildung und andererseits hinsichtlich ihres Einflusses auf Familienbildung bzw. das

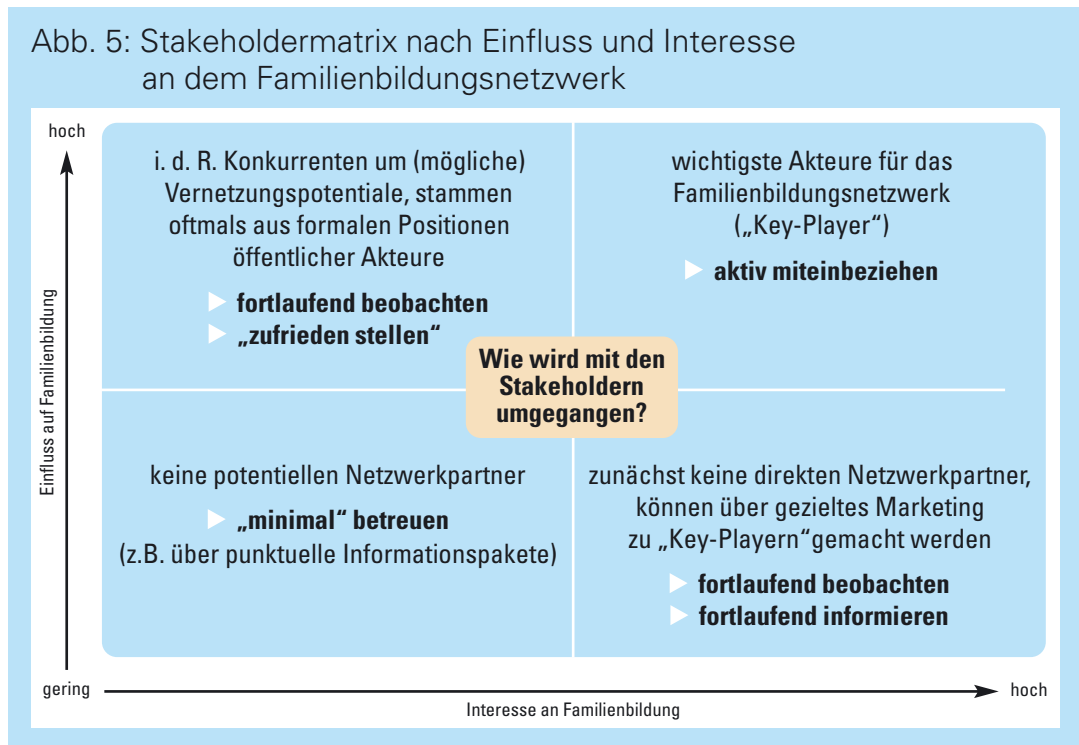


Familienbildungsnetzwerk analysiert (vgl. Abb. 5). Auf Basis dieser Matrix kann bestimmt werden, wer in welcher Form angesprochen und in das Familienbildungsnetzwerk einbezogen werden soll (vgl. Abb. 6).

Ausgangsfragen der Stakeholderanalyse

- „Wer sind unsere Stakeholder?“
- Welche Interessen haben unsere Stakeholder?“
- Welche Bedeutung haben die Stakeholder [für die Familienbildung]?“
- Wie hoch sind Kooperations- und Kompromissbereitschaft der Stakeholder?“

(Quelle: Kortendieck 2009: 59)



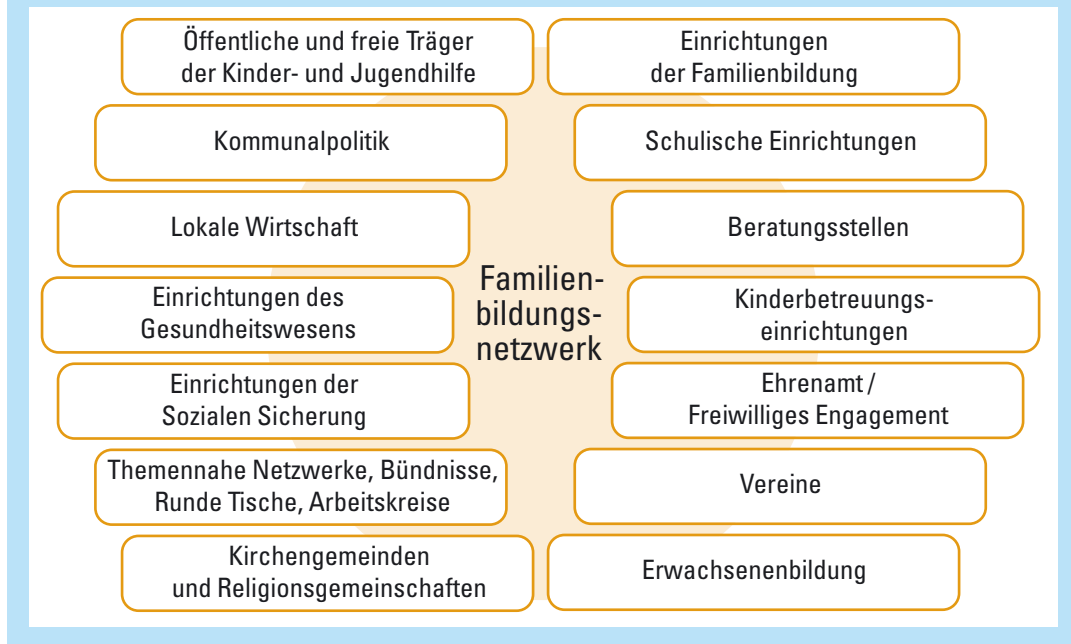
Quelle: Eigene Darstellung in Anlehnung an Kortendieck 2009: 63, Schubert 2008: 66ff.

Zur Ansprache von Akteuren können **persönliche Kontakte** der Netzwerkverantwortlichen oder der Mitglieder der Steuerungsgruppe herangezogen werden. Auch **Mundpropaganda** kann eine Option sein. Wichtig ist es, „**Zugpferde**“ dabei zu haben, die eine Mitwirkung auch für andere Akteure attraktiv machen.

Eine **Auftaktveranstaltung** kann gleichzeitig den Beginn der Arbeit des Familienbildungsnetzwerks markieren und zur direkten Ansprache potenzieller Akteure genutzt werden. Die Einladung zur Auftaktveranstaltung sollte einen offiziellen Charakter haben und schriftlich erfolgen. Sie kann breit gestreut werden und sich an Trägervertretungen und Fachkräfte ebenso richten wie an Personen aus der lokalen und regionalen Politik. Eine offizielle Auftaktveranstaltung mit einem hohen kommunalpolitischen Stellenwert fördert die **Identifikation der Beteiligten mit dem Projekt** sowie dem Familienbildungsnetzwerk und erhöht die Akzeptanz vor Ort.

Insbesondere zu Beginn der Netzwerkarbeit sollten nicht nur Einrichtungs-, sondern auch **Trägervertretungen** in das Projekt **eingebunden** bzw. regelmäßig informiert werden. Ein **transparentes Vorgehen** wirkt hier gerade auch im Hinblick auf die Auswahl der künftigen Familienstützpunkte (vgl. Kap. 5.2) vertrauensbildend.

Abb. 6: Mögliche Akteure eines kommunalen Familiennetzwerks



Quelle: Eigene Darstellung

Wichtigster Motivationsfaktor zur Teilnahme am Familienbildungsnetzwerk ist der erkennbare **Mehrwert der Vernetzung für die eigene Einrichtung**. Dieser kann für jeden Akteur anders aussehen, z. B. kann er darin bestehen,

- einen Überblick über bestehende Einrichtungen und Angebote der Familienbildung zu erhalten,
- an der Weiterentwicklung der kommunalen Familienbildungslandschaft aktiv mitwirken zu können,
- die eigene Einrichtung, z. B. durch eine gemeinsame Öffentlichkeitsarbeit, in der Region bekannter zu machen.

3.2 Wie wird die Netzwerkarbeit organisiert?

Alle beteiligten Akteure sollten ihre Herkunftsorganisation im Familienbildungsnetzwerk vorstellen (Schritt ④), damit die unterschiedlichen institutionellen Hintergründe, Verwaltungs- und Organisationskulturen, thematischen Schwerpunkte, Einzugsgebiete, Zielgruppen etc. deutlich werden. Auch Wünsche und Befürchtungen der Akteure hinsichtlich des Familienbildungsnetzwerks bzw. des Projekts Familienstützpunkte sollten benannt und somit bearbeitbar gemacht werden.



Beispiel aus der Praxis

An mehreren Modellstandorten fanden die Netzwerktreffen jedes Mal in einer anderen Einrichtung statt. Auf diese Weise konnten sich die Einrichtungen als Gastgeber präsentieren und sich den anderen Akteuren unmittelbar vorstellen.

Es ist wichtig, dass sich die Akteure freiwillig im Familienbildungsnetzwerk engagieren. Daher sollte frühzeitig besprochen werden, **welche Ressourcen die einzelnen Akteure in die Netzwerkarbeit einbringen können und wollen**. Auf diese Weise lassen sich auch Struktur- und Rollenkonflikte vermeiden sowie Missverständnisse und unangemessene oder unvereinbare Erwartungen an die Vernetzung klären.

Wie für das Projekt insgesamt sind auch für die Arbeit im Netzwerk die **Erarbeitung einer gemeinsamen Definition von Familienbildung sowie die Formulierung gemeinsamer Ziele** von zentraler Bedeutung (Schritt ⑤; vgl. Kap. 2.4).

Als sehr förderlich hat sich erwiesen, wenn die Mitglieder eines bestehenden oder geplanten Familienbildungsnetzwerks die Möglichkeit haben, bei der Begriffsbestimmung von Familienbildung aktiv mitzuarbeiten.



Beispiel aus der Praxis

Beim ersten offiziellen Treffen des Familienbildungsnetzwerks wurden zunächst Vorschläge zum Begriff Familienbildung gesammelt (Brainstorming). Diese wurden an Stellwänden visualisiert und inhaltlich in Kategorien strukturiert. Die Koordinierungsstelle für Familienbildung brachte bereits bestehende Definitionen aus der Literatur oder anderen Projekten mit ein, um evtl. fehlende Aspekte zu ergänzen. Sie formulierte anschließend eine Definition. Diese wurde per E-Mail an alle beteiligten Akteure des Familienbildungsnetzwerks versandt. Nach einer weiteren Überarbeitungsrunde wurde die Definition von Familienbildung in das örtliche Familienbildungskonzept aufgenommen.

Ausgehend von den Leitzielen im Projekt (vgl. Kap. 2.4) sollten explizit Handlungsziele für das Familienbildungsnetzwerk gefunden werden. Dazu können erste Ideen zunächst von Seiten der Koordinierungsstelle für Familienbildung eingebracht werden. Die konkrete Aushandlung sollte im Familienbildungsnetzwerk jedoch offen erfolgen. Es ist hilfreich, diesen Prozess zu strukturieren, z. B. mittels Kreativ- und

Arbeitstechniken (Brainstorming, Visualisierung an Flipcharts, Einordnung in inhaltliche Kategorien, Bewertung der einzelnen Ziele anhand von Prioritätspunkten durch die Beteiligten). Wenn am Ende dieses Schritts auch die handlungsleitenden Ziele in das Familienbildungskonzept aufgenommen werden, steigert das deren Akzeptanz und fördert die Motivation der beteiligten Akteure.

Aus den Leitziele können z. B. folgendermaßen Handlungsziele für das Familienbildungsnetzwerk abgeleitet werden:



Leitziele im Projekt

- Es besteht ein aufeinander abgestimmtes, bedarfsgerechtes Gesamtangebot im Bereich der Familienbildung für die eigene Region.
- Auch schwer erreichbare und bildungsferne Zielgruppen haben niedrigschwellig Zugang zu familienbildenden Angeboten.



Handlungsziele des Familienbildungsnetzwerks

- Es besteht ein Überblick zu sämtlichen bestehenden familienbildenden Angeboten der Region sowohl für die Akteure der (familienbildenden) Einrichtungen als auch für die Zielgruppe selbst.
- Familien werden bedarfsgerecht und direkt an entsprechende Angebote der Familienbildung weiterverwiesen.
- Es gibt kurze Kommunikationswege zwischen den verschiedenen (familienbildenden) Einrichtungen.

Wichtig ist, dass alle Akteure überprüfen, inwieweit die erarbeiteten Ziele des Familienbildungsnetzwerks mit ihren persönlichen Zielen sowie den Zielen ihrer Herkunftsorganisation übereinstimmen. Eine Übereinstimmung bzw. Anschlussfähigkeit erhöht ebenfalls die Motivation.

Zusammen mit den definierten Zielen des Familienbildungsnetzwerks sowie des Projekts insgesamt sollte ein Zeitplan im Sinne des **Projektmanagements** für die Netzwerkaktivitäten erstellt und schriftlich fixiert werden (Schritt ⑥). Es gilt gemeinschaftlich zu klären, wie die Netzwerkarbeit praktisch gestaltet werden soll. Dabei können konkrete Leitfragen hilfreich sein.

Leitfragen zur Organisation der Arbeit im Familienbildungsnetzwerk

- „Was soll bis wann von wem erreicht werden?“
- Wer ist für was zuständig?
- Welche Phasen gibt es und wann stehen große Entscheidungen an?
- Welche Aufgaben sind zu bewältigen?
- Wie werden die Teilaufgaben bearbeitet?
- In welchen Teilschritten und in welchem Zeitplan wird gearbeitet?
- Wie muss informiert werden?“

(Quelle: BMFSFJ 2000: 28ff.)

Aus den definierten handlungsleitenden Zielen werden schließlich **konkrete Arbeitsschritte** abgeleitet. Daraus resultierende Arbeitsaufträge können ggf. unter den Akteuren im Familienbildungsnetzwerk verteilt werden.



Beispiel aus der Praxis

An einem Standort wurden zu den einzelnen Zielen im Rahmen des Familienbildungsnetzwerks Arbeitsgruppen gebildet. Diesen konnten sich die Beteiligten je nach eigenem Arbeitsfeld und Interesse zuordnen. Innerhalb der Gruppen wurden dann konkrete Arbeitsschritte zur Zielerreichung formuliert und zur Bearbeitung aufgeteilt.

Für eine erfolgreiche Zusammenarbeit im Familienbildungsnetzwerk haben sich außerdem folgende Aspekte als wertvoll herausgestellt:

- Die **Einladung zu den Treffen des Familienbildungsnetzwerks sollte frühzeitig erfolgen**, so dass die Akteure die Termine in ihren Arbeitsalltag einplanen können.
- Praktikabel scheinen erfahrungsgemäß **drei bis vier Treffen des Familienbildungsnetzwerks jährlich** zu sein. Die Netzwerktreffen sollten **außerhalb der Kernarbeitszeit** der Beteiligten (z. B. am Abend) erfolgen, so dass sie nicht mit dem Tagesgeschäft der Beteiligten kollidieren. Eine vertretbare Dauer umfasst **ca. zwei Stunden**.
- Ein **ansprechender Rahmen** und nach Möglichkeit auch eine **Bewirtung** tragen bei den Treffen zu einer angenehmen Arbeitsatmosphäre bei.

- Die Treffen sollten **sowohl inhaltlich als auch zeitlich gut geplant** werden. Zu organisieren sind insbesondere Räumlichkeiten und Arbeitsmittel (z. B. Moderationsmaterial, Präsentationstechnik), ggf. auch externe Referentinnen oder Referenten für fachliche Inputs. Es ist wichtig, dass die Teilnehmenden das Gefühl haben, produktiv und sinnvoll zusammenzuarbeiten.
- Ein **ausgewogenes Verhältnis zwischen fachlichem Input und eigener Mitarbeit** der Akteure im Familienbildungsnetzwerk ist wichtig.
- Für die inhaltliche Arbeit im Familienbildungsnetzwerk empfehlen sich **Moderationsmethoden** und **Kreativtechniken** (Kleingruppenarbeit, Festhalten der erarbeiteten Inhalte mittels Fotos).
- Von jedem Treffen des Familienbildungsnetzwerks sollte ein **schriftliches Protokoll** erstellt und den Beteiligten zeitnah übermittelt werden. Absprachen erhalten damit eine höhere Verbindlichkeit. Ergänzend kann ein von den Netzwerkverantwortlichen regelmäßig verfasster Newsletter mit Informationen zum Projekt sinnvoll sein.
- Eine laufend aktualisierte **Kontaktliste** bzw. ein Mailverteiler ermöglicht eine direkte Kontaktaufnahme der Netzwerkakteure untereinander bzw. mit den Netzwerkverantwortlichen.

Beispielhafter Ablauf eines Netzwerktreffens

- Präsentation des aktuellen Stands und weiterer Planungen im Projekt zur Steigerung der Transparenz der Aktivitäten der Verantwortlichen
- Aufgreifen der Ergebnisse des letzten Treffens, um daran inhaltlich anschließen zu können
- Vertiefte Bearbeitung von Fragestellungen des aktuellen Treffens
- Festhalten der aktuellen Ergebnisse und Ausblick für die weitere Zusammenarbeit

Es ist wichtig, die Inhalte der Treffen an den Zielen des Familienbildungsnetzwerks auszurichten. Förderlich ist es außerdem, wenn die Teilnehmer über das gemeinsam erarbeitete Familienbildungskonzept (vgl. Kap. 4.4) sowie die Einrichtung der Familienstützpunkte (vgl. Kap. 5) hinaus zusätzlich profitieren können, wie z. B. durch

- Informationen und Materialien aus dem Bereich der Familienbildung, welche die Netzwerkmitglieder in ihrer Arbeit nutzen können,

- die fachliche Weiterqualifizierung durch Fachvorträge bei den Treffen des Familienbildungsnetzwerks sowie
- die Durchführung konkreter Projekte in Kooperation mit anderen Netzwerkpartnern, ggf. mit finanzieller Unterstützung durch das Jugendamt.

Die Ergebnisse und Informationen aus dem Familienbildungsnetzwerk sollten von den Teilnehmenden fortlaufend **in die eigene Einrichtung rückgekoppelt** werden, z. B. durch eine regelmäßige Berichterstattung bei Teambesprechungen. Dies erleichtert eine kontinuierliche Arbeit im Familienbildungsnetzwerk auch bei einem personellen Wechsel.

Hinsichtlich der Qualität der Zusammenarbeit sind sogenannte „weiche“ Faktoren zu berücksichtigen: **Persönliche Beziehungen** sollten gepflegt werden. Es ist wichtig, dass die Koordinierungsstelle für Familienbildung das aktive Engagement der beteiligten Akteure sichtbar anerkennt und wertschätzt. Für die Teilnehmenden ist es motivierend, wenn sie in der Netzwerkarbeit ihre Meinungen und Wünsche offen äußern können und diese ernstgenommen werden.

Insbesondere in Verbindung mit der Auswahl der Einrichtungen, an denen Familienstützpunkte errichtet werden, können unter den Akteuren vor Ort Konkurrenzsituationen entstehen (vgl. Kap. 5.2). Die Themen **Wettbewerb und Konkurrenz** sollten daher im Familienbildungsnetzwerk von Beginn an möglichst offen thematisiert werden.

3.3 Wie kann das Familienbildungsnetzwerk verstetigt werden?

Der Aspekt der Verstetigung und damit die Nachhaltigkeit des Familienbildungsnetzwerks müssen über die gesamte Dauer der Zusammenarbeit bedacht werden. Idealerweise ist die Fortführung bereits im Prozess der Konzepterstellung zu berücksichtigen. Die Form, in der das Familienbildungsnetzwerk nach Einrichtung der Familienstützpunkte weitergeführt wird, kann von Ort zu Ort variieren. Grundlage der Verstetigung ist u. a. die Feststellung und Bewertung der **Wirkungen der Arbeit** des Familienbildungsnetzwerks (Schritt ⑦). Dies erweist sich in der Praxis als besondere Herausforderung. Überprüfen lässt sich der Erfolg u. a. am **Grad der Zielerreichung**. Wichtig ist es daher, (bestenfalls bereits bei der Zieldefinition) gemeinsam zu überlegen, anhand welcher Kennzahlen bzw. Indikatoren festgestellt werden kann, ob die formulierten Handlungsziele erreicht wurden (vgl. Kap. 2.4).⁹

⁹ Im Förderprogramm ist vorgesehen, das Konzept der örtlichen Eltern- und Familienbildung regelmäßig fortzuschreiben. Eine dauerhafte Weiterführung des Familiennetzwerks wird in diesem Rahmen als notwendig erachtet.



Beispiel aus der Praxis

Ziel: Es bestehen kurze Kommunikationswege zwischen den verschiedenen (familienbildenden) Einrichtungen.

Indikator: Jeder Netzwerkakteur verfügt über ein aktuelles Kontaktverzeichnis (Ansprechpartner mit Telefonnummer und E-Mail-Adresse) aller im Familienbildungsnetzwerk vertretenen Institutionen.

Zur längerfristigen Verankerung der vernetzten Strukturen in der Region gibt es unterschiedliche Möglichkeiten:

- Das Familienbildungsnetzwerk kann in eine **Arbeitsgemeinschaft für den Bereich der Familienbildung nach § 78 SGB VIII** überführt werden. Ihr Vorteil liegt in der Institutionalisierung des Netzwerks und damit des Bereichs Familienbildung. Aufgrund ihres offiziellen Charakters sind bei einer Arbeitsgemeinschaft nach § 78 gewisse Formalitäten einzuhalten, was den Aufwand für das Netzwerkmanagement erhöhen kann.
- Das Familienbildungsnetzwerk kann mit anderen, **themenverwandten Netzwerken, Runden Tischen, Arbeitskreisen oder Lokalen Bündnissen zusammengelegt** werden (z. B. KoKi – Netzwerk frühe Kindheit, Runder Tisch Familie). So werden Parallelnetzwerke vermieden und die Ressourcen der verschiedenen Akteure geschont.
- Das Familienbildungsnetzwerk kann auch in Form eines einmal jährlich stattfindenden **Fachtages mit Messecharakter** weitergeführt werden. Auf diese Weise wird ein regelmäßiger fachlicher Austausch über aktuelle Themen ermöglicht sowie ein Rahmen für (informelles) „Networking“ und für die Vorstellung neuer Einrichtungen zur Verfügung gestellt.

Notwendig ist in jedem Fall, dass über die Art und Weise der Weiterführung im Familienbildungsnetzwerk gemeinsam entschieden wird. Von zentraler Bedeutung ist außerdem, dass es auch längerfristig eine **explizit zuständige Person** oder Gruppe für die **Netzwerkkoordination** gibt: die Koordinierungsstelle für Familienbildung.

4 UMSETZUNG DER ZENTRALEN PLANUNGSSCHRITTE

Das Gesamtkonzept betont die Zugehörigkeit der Familienbildung zur Kinder- und Jugendhilfe. Damit einher geht auch die Einbeziehung der Familienbildung in die örtliche Jugendhilfeplanung nach §§ 79 und 80 SGB VIII. **Als zentrale Elemente einer differenzierten Jugendhilfeplanung gelten Bestandserhebung, Bedarfsermittlung und Maßnahmenplanung.** Sie sollen auch für den Bereich Familienbildung umgesetzt werden.

Für die Planung und Organisation der einzelnen Arbeitsschritte wird in der Regel die Koordinierungsstelle für Familienbildung verantwortlich sein. Die dortige Fachkraft sollte über entsprechende fachliche und methodische Kenntnisse verfügen (vgl. Kap. 2.1) bzw. sie sich aneignen. Eine enge **Zusammenarbeit mit der örtlichen Jugendhilfeplanung** und insbesondere mit den Planungen der jeweiligen KoKi im Bereich Vernetzung Früher Hilfen (dort Analyse und Bedarfsplanung in regionalen Kinderschutzkonzeptionen) sowie mit dem kommunalen Statistikamt ist dringend erforderlich (vgl. auch Kap. 2.5).

Die Durchführung von empirischen Erhebungen kann mit hohem zeitlichem und organisatorischem Aufwand verbunden sein. Daher sollte frühzeitig geklärt werden, welche personellen bzw. finanziellen Ressourcen für diese Aufgaben zur Verfügung stehen.

Manche Jugendämter beauftragen externe Anbieter zur Unterstützung der Jugendhilfeplanung. Möglicherweise kann dieses Verfahren auch im Projekt angewendet werden. Denkbar ist ferner eine Kooperation mit Forschungsinstituten oder ortsansässigen Hochschulen bzw. Universitäten.

4.1 Wie wird eine Bestandserhebung durchgeführt?

Eine Bestandserhebung dient dazu, einen **Überblick über die vorhandenen Angebote, Einrichtungen, Träger und Netzwerke** im Bereich der Familienbildung auf kommunaler Ebene zu erhalten. Dieser Überblick ist insbesondere auch im Zusammenhang mit der geplanten Auswahl und Einrichtung von Familienstützpunkten von Bedeutung (vgl. Kap. 5). Die Leitfragen einer Bestandserhebung lauten:

- Welche Trägerstrukturen gibt es im Landkreis/in der kreisfreien Stadt?
- Welche familienbildenden Einrichtungen gibt es im Landkreis/in der kreisfreien Stadt?

- Welche familienbildenden Angebote werden (an welchen Orten) durchgeführt?

Insbesondere in ländlichen Räumen kann es sinnvoll sein, sich zusätzlich auch über relevante Ansprechpartner für Familienthemen sowie über mögliche Veranstaltungsorte in den Gemeinden (Gelegenheitsstrukturen) zu informieren.

4.1.1 Was ist im Vorfeld zu klären?

Vor der eigentlichen Erhebung muss zunächst entschieden werden, was genau erfasst werden soll: Ist das Ziel ein **Überblick über Anbieter und Träger und deren gesamtes familienbildendes Angebot** oder sollen auch **einzelne Veranstaltungen in differenzierter Form** beschrieben werden? Die Daten einer Bestandserhebung können z. B. genutzt werden für

- eine Übersicht oder Datei mit einrichtungs- bzw. angebotsbezogenen Informationen für die Fachkräfte im Jugendamt und in den Familienstützpunkten,
- eine Broschüre für Eltern: entweder nur mit den Anschriften von Einrichtungen und ggf. auch deren Angeboten bzw. Angebotsschwerpunkten oder auch als regelmäßig erscheinende Übersicht mit aktuellen Angeboten und Terminen oder
- eine Anbieter- und/oder Veranstaltungsübersicht auf einer Internetplattform (vgl. Kap. 7).

Falls die Nutzung der Daten in einer dieser Formen geplant ist und detaillierte und aktuelle Angaben zu einzelnen Angeboten erhoben werden müssen, kann der Erfassungsaufwand – insbesondere für größere Einrichtungen – recht hoch sein. Ist keine Veröffentlichung geplant, ist es daher ressourcenschonender, die Angebote weniger detailliert abzufragen.

Als nächster Schritt ist zu **prüfen, welche inhaltlich relevanten Daten bereits vorliegen** und inwieweit sie sozialräumlich differenziert sind. Mögliche Quellen sind z. B.

- (Bestands-)Erhebungen, die im Rahmen der Jugendhilfeplanung durchgeführt wurden,
- Sozialraumanalysen,
- andere kommunale Erhebungen oder Gemeindebefragungen,
- statistische Erhebungen und Zusammenstellungen von Trägern und Einrichtungen (z. B. Übersichten über Angebote, Jahresprogramme o. ä.).

Vorliegende Daten reichen für einen aktuellen Überblick über den Bestand an familienbildenden Angeboten und Einrichtungen meist nicht aus, so dass eine **eigene Bestandserhebung** durchgeführt werden muss. In diese sollen alle Einrichtungen und Träger einbezogen werden, die familienbildende Angebote vorhalten.

Darunter sind Angebote zu verstehen, die

- der allgemeinen Förderung der Erziehung und des Zusammenlebens als Familie dienen,
- präventiv ausgerichtet sind,
- Bildungscharakter haben und meist im Gruppensetting stattfinden oder
- der allgemeinen Beratung entsprechen (d. h. allgemeine Informationen in einem Kreis von Eltern oder punktuelle Gespräche mit Erziehenden).

Um einen möglichst vollständigen Überblick über die Familienbildungslandschaft vor Ort zu erhalten, sollte sich die Bestandserhebung nach Möglichkeit nicht nur auf die zentralen, „klassischen“ Anbieter der Familienbildung beziehen, sondern sollte auch die so genannte „implizite“ Familienbildung in den Blick nehmen. Dazu gehören auch Einrichtungen, die auf den ersten Blick möglicherweise wenig mit Familienbildung zu tun haben, wie z. B. Selbsthilfeinitiativen oder Vereine. Insbesondere im ländlichen Raum spielen Vereine oft eine bedeutende Rolle im Alltag der Familien.

In den meisten Fällen dürften einige größere, „klassische“ Einrichtungen oder Träger schnell als wichtige Befragungsteilnehmer feststehen. Ausgehend von diesen zentralen Einrichtungen können mit dem Schneeballverfahren weitere, evtl. auch weniger bekannte, Einrichtungen ermittelt und beispielsweise in einer zweiten Erhebungswelle befragt werden.

Die Auswahl der zu befragenden Einrichtungen und Anbieter hängt immer auch von der jeweiligen vor Ort formulierten Definition und Zielsetzung von Familienbildung ab (vgl. Kap. 2.4).

4.1.2 Welche Erhebungsmethoden sind geeignet?

Für eine systematische Erhebung des Bestandes an Einrichtungen und Angeboten eignen sich **quantitative Verfahren**. Aufgrund der vorgegebenen Antwortmöglichkeiten erlaubt z. B. eine standardisierte Befragung einen vergleichsweise schnellen Überblick über den vorhandenen Bestand.

Ergänzend können in einer Bestandserhebung auch **qualitative Verfahren**, wie z. B. leitfadengestützte Interviews eingesetzt werden. Diese können – z. B. im Rahmen eines persönlichen Besuchs – auch gut zur Kontaktpflege oder als Türöffner für die Kontaktaufnahme mit Einrichtungen und Trägern genutzt werden. Nachteilig ist bei qualitativen Verfahren der recht hohe Zeitaufwand für die Verschriftlichung und Auswertung.

Wie wird eine standardisierte Bestandserhebung durchgeführt?

Grundlage einer standardisierten Bestandserhebung ist ein einheitlicher Fragebogen mit vorgegebenen Antwortkategorien, der in der Regel schriftlich bearbeitet wird. Gegebenenfalls ist auch eine telefonische Befragung möglich.

Der **Fragebogen** sollte Fragen zur Einrichtung selbst sowie zu deren familienbildendem Angebot enthalten. Ein **Musterfragebogen** für die Bestandserhebung befindet sich im Anhang.

- Der Musterfragebogen kann an die spezifischen Gegebenheiten und Anforderungen vor Ort angepasst werden. Festgelegt werden muss in jedem Fall das Kalenderjahr, auf welches sich die Erhebung bezieht.
- Es kann sinnvoll sein, je nach Einrichtungstyp **unterschiedliche Fragebogenversionen** zu erstellen. So ist beispielsweise für Kindertagesstätten, Vereine oder ärztliche bzw. therapeutische Praxen meist eine verkürzte Version ausreichend. Wichtig ist, dass die Einrichtungen jeweils nur die für sie passende Version erhalten.
- Sollen detaillierte Angaben zu einzelnen Angeboten erhoben werden, kann hierfür ggf. ein zusätzlicher Bogen mit den gewünschten Fragen entwickelt werden.
- Auch die Gestaltung des Fragebogens ist wichtig: Ein guter Fragebogen zeichnet sich durch ein ansprechendes Layout, übersichtlich angeordnete und gut lesbare Fragen und Antwortkategorien sowie eine klare Benutzerführung aus.

Wie wird der Zugang zu den Einrichtungen hergestellt?

Das Familienbildungsnetzwerk und andere Gremien und Arbeitskreise können dazu genutzt werden, über die Bestandserhebung zu informieren und für die Teilnahme zu werben. Auch eine breite Öffentlichkeitsarbeit, insbesondere im Hinblick auf die Fachöffentlichkeit, trägt zur Information über das Projekt und die Erhebung bei. Falls vor Ort noch wenige direkte Kontakte zwischen Jugendamt und freien Trägern bzw. Einrichtungen bestehen, kann die Bestandserhebung gut zur Kontaktaufnahme dienen.

In **Landkreisen** hat es sich bewährt, im Vorfeld der geplanten Erhebung mit den kreisangehörigen Gemeinden, idealerweise mit der Bürgermeisterin bzw. dem Bürgermeister oder der Geschäftsleitung, direkten Kontakt aufzunehmen, über das Projekt zu informieren und dabei evtl. auch um eine Liste von Einrichtungen, Anbietern oder Multiplikatoren, wie z. B. Familienbeauftragte, zu bitten.

Unerlässlich ist ein **Anschreiben** (vorab oder begleitend) mit einer Erläuterung der Befragung und ihres Hintergrundes. Es kann z. B. darauf hingewiesen werden, dass sich das Jugendamt im Rahmen des Projekts verstärkt des präventiven Bereichs annimmt und der entsprechenden Tätigkeit der Träger und Einrichtungen

Interesse und Wertschätzung entgegenbringt. Motivierend wirkt, wenn sichtbar wird, dass die Erhebung von politischer Seite unterstützt wird. Ggf. kann auch bereits auf die Nutzung der Informationen, z. B. für eine Publikation oder eine Internetplattform, auf der Grundlage der Bestandserhebung hingewiesen werden.

Die Fragebögen können per Post oder per E-Mail (zum Ausdrucken oder als digital ausfüllbares Formular) an Anbieter und Einrichtungen verschickt werden. Denkbar ist auch, den Fragebogen im Internet als Datei zum Download bereit zu stellen.

Wodurch kann die Rücklaufquote erhöht werden?

Auf den Rücklauf können sich die Länge des Fragebogens, die Art und Weise, wie die Erhebung durchgeführt wird sowie die Nutzenerwartung der Einrichtungen auswirken. Aber auch weitere Faktoren können eine Rolle spielen:

Die Qualität der Daten hängt in hohem Maß von der Unterstützung und Motivation der Anbieter ab. Daher ist es wichtig, auf ein gutes Klima zwischen allen Beteiligten zu achten und persönliche Beziehungen zu pflegen.

- Wichtig ist eine möglichst **frühzeitige und offene persönliche Kommunikation** mit den Einrichtungen und Trägern über das Projekt und die damit verbundenen Arbeitsschritte.
- Dabei sollten nicht nur die Leitungskräfte im Entwicklungsprozess mitgenommen, sondern nach Möglichkeit auch Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter vorab über die bevorstehenden Erhebungen informiert werden, damit sie sich nicht „über-rumpelt“ fühlen.
- Wichtig ist auch, den Einrichtungen Unterstützung anzubieten und bei Unklarheiten für Nachfragen zur Verfügung zu stehen.

Es ist zweckmäßig, die **Dauer der Erhebung** zeitlich festzulegen und einen konkreten Abgabetermin vorzugeben. Nach einer angemessenen Zeit kann noch einmal an die Erhebung erinnert und um Rücksendung des Bogens gebeten werden. Falls nötig, kann die Laufzeit auch verlängert werden.

Der **Zeitpunkt der Erhebung** sollte in zweierlei Weise gut geplant werden:

- Es kann sinnvoll sein, die Ferienzeiten sowie besondere jahreszeitliche Stoßzeiten, wie z. B. vor den Sommerferien oder vor Weihnachten auszusparen, da in vielen Einrichtungen zu diesen Zeiten entweder kein regulärer Betrieb oder aber Hochbetrieb herrscht.
- Falls in zeitlicher Nähe eine andere Befragung der gleichen Einrichtungen von Seiten der Jugendhilfeplanung, der Kommune oder von anderen Stellen oder Projekten stattfindet, kann sich das negativ auf die Teilnahmebereitschaft auswirken. In diesem Fall kann eruiert werden, ob sich die Erhebungen aufeinander

abstimmen oder sinnvoll miteinander kombinieren lassen. Dabei ist darauf zu achten, dass der Gesamtaufwand für die Einrichtungen akzeptabel bleibt. Ist eine Koppelung nicht möglich, kann eine Verschiebung zielführender sein.

4.1.3 Wie werden die erhaltenen Daten aufbereitet und ausgewertet?

Die Angaben aus den Fragebögen müssen für die Auswertung zunächst **erfasst und aufbereitet** werden. Es ist nicht unbedingt notwendig, hierfür spezielle Statistiksoftware zu erwerben. Für einfachere Auswertungen genügt auch ein Tabellenkalkulationsprogramm, wie z. B. Excel. Je nach Anzahl der ausgefüllten Fragebögen und dessen Umfang kann die Datenerfassung aufwändig sein.

Sind die Daten vollständig erfasst, können **Analysen und Auswertungen** durchgeführt werden. Einfache Häufigkeitsauszählungen ermöglichen bereits einen ersten Überblick über die Träger, die Einrichtungen und die Angebotsstruktur. Mit Hilfe zweidimensionaler Auswertungen können die Angaben weiter differenziert werden, z. B. nach Zielgruppen oder Sozialräumen. Welche Analysen im Einzelnen gemacht werden (können), hängt von der Fragestellung, den vorhandenen Daten und von der Arbeitskapazität ab.

Die Analyse der Daten und die Darstellung der Ergebnisse kann eine Herausforderung darstellen. Es ist empfehlenswert, sich hierfür neben fachlicher ggf. auch um (technische) Unterstützung, z. B. von Seiten anderer kommunaler Abteilungen oder Ämter, zu bemühen.

4.1.4 Was ist zu beachten?

Von zentraler Bedeutung für die Bestandserhebung ist die Frage der Definition bzw. der Abgrenzung: **Es muss klar ersichtlich sein, welche Angebote als familienbildend gelten und welche Einrichtungen dem Bereich der Familienbildung zugeordnet werden.**

- Begriffliche Unklarheiten können dazu führen, dass Einrichtungen und ihre Angebote nicht erfasst werden, weil sie sich selbst nicht als Anbieter von Familienbildung verstehen.
- Vermieden werden sollte sowohl eine zu enge Konzentration auf große oder klassische Einrichtungen, welche der Breite des Anbieterspektrums nicht gerecht werden dürfte, als auch ein zu offener Ansatz, welcher zu einer hohen Zahl von Nachfragen und viel Klärungsbedarf führen kann.

Eine zweite Abwägung bei der Bestandserhebung bezieht sich auf das **Verhältnis von Umfang bzw. Aufwand und Nutzen**:

- Sollen umfassende und differenzierte – insbesondere auf konkrete Angebote bezogene – Daten erhoben werden, wird der Erhebungsbogen recht umfangreich und es sinkt die Bereitschaft seitens der Träger, diesen (vollständig) auszufüllen.
- Wird der Erhebungsbogen dagegen sehr knapp gehalten, können angebotsbezogene Informationen nur in weniger detaillierter Form abgefragt werden. Der Nutzen der Erhebung – auch für die Einrichtungen selbst – wird damit geringer.

Die Entscheidung über ein geeignetes Vorgehen kann nur gemeinsam vor Ort unter Berücksichtigung der unterschiedlichen Perspektiven getroffen werden.

4.2 Wie wird eine Bedarfsermittlung durchgeführt?

Nach § 80 SGB VIII sollen die Träger der öffentlichen Jugendhilfe den **Bedarf an Familienbildung** unter Berücksichtigung der **Wünsche, Bedürfnisse und Interessen der Familien** ermitteln. Zwischen den Bedürfnissen der Eltern und Familien und dem Bedarf an Familienbildungsangeboten bestehen somit wichtige konzeptionelle Unterschiede:

- Die **Bedürfnisse** von Eltern sind deren subjektive und individuelle Wünsche und Interessen.
- Der **Bedarf** an Familienbildung ist das, was fachlich und politisch für erforderlich und möglich gehalten wird (Jordan/Schone 2010: 144).

Diese Unterscheidung kann grundsätzlich nicht aufgelöst werden, da nur **begrenzte Ressourcen** zur Befriedigung der Bedürfnisse zur Verfügung stehen. Auch können von **unterschiedlichen Personengruppen** geäußerte Bedürfnisse miteinander in Konflikt geraten (ebd.).

Die Erhebung zielt also zunächst darauf ab, die subjektiven Bedürfnisse von Eltern oder anderen Erziehungsberechtigten zu erfragen (Bedürfniserhebung). Diese sind danach zu differenzieren, was von wem wo gewünscht wird. Erst in einem zweiten Schritt, der in die Konzeptentwicklung übergeht, werden diese Bedürfnisse und Wünsche in einem fachlichen und politischen Aushandlungsprozess in den Bedarf an Familienbildung überführt (Bedarfsermittlung; vgl. Kap. 4.2.4).

4.2.1 Was ist im Vorfeld zu klären?

Um die Bedürfnisse zu erheben und den Bedarf zu ermitteln, muss zunächst geklärt sein, welche Zielsetzung dabei genau verfolgt wird. Diese kann darin bestehen,

- **grundsätzlich** etwas über die Bedürfnisse **aller** vor Ort lebenden Familien zu erfahren.
- Erkenntnisse über Bedürfnisse **bestimmter Zielgruppen** zu gewinnen, weil sie möglicherweise besonders häufig vorkommen, bisher unterversorgt sind oder sehr wenig über ihre Bedürfnisse bekannt ist.
- Erkenntnisse über **bestimmte Sozialräume** zu sammeln, weil möglicherweise dort sehr viele (bestimmte) Familien leben oder sie unterversorgt sind.

Die Zielsetzung legt das methodische Vorgehen der Erhebung fest.

Für die Einschätzung der Strukturen und Lebenslagen der Familien vor Ort ist es hilfreich, zunächst das bereits vorliegende Datenmaterial zu sichten, wie z. B.

- Daten aus der amtlichen Statistik oder Sozialraumanalysen zur Zusammensetzung der Familien und der Relevanz bestimmter Zielgruppen vor Ort,
- Forschungsbefunde zur Lebenssituation und zu den Bedürfnissen bestimmter Gruppen (z. B. Alleinerziehende, Familien mit Migrationshintergrund oder sozial Benachteiligte),
- Erhebungen der Träger und Einrichtungen zu Wünschen und Interessen ihrer Nutzer.

Auf dieser Grundlage kann beurteilt werden, was darüber hinaus noch über die Zielgruppe bzw. über den Sozialraum in Erfahrung gebracht werden soll. Anhaltspunkte für den **Zuschnitt der Bedürfniserhebung** können sich ggf. auch aus ersten Ergebnissen der Bestandserhebung ergeben (Für wen gibt es viele Angebote? Wo bestehen Angebotslücken?).

Bei einer Fokussierung auf bestimmte Zielgruppen oder Sozialräume ist es wichtig, eine **begründete Auswahl** zu treffen.¹⁰ Anschließend kann die Entscheidung über die Erhebungsmethoden getroffen werden.

¹⁰ Eine Systematik zur Bestimmung der Zielgruppen findet sich im Leitfaden ab S. 30 bzw im Handbuch ab S. 173.

4.2.2 Welche Erhebungsmethoden sind geeignet?

Je nach Zielsetzung bieten sich unterschiedliche – direkte oder indirekte – Methoden der Bedürfniserhebung an.

Sinnvoll ist eine Kombination unterschiedlicher Verfahren, um unterschiedliche Perspektiven zu berücksichtigen. Die zur Auswahl stehenden Verfahren werden im Folgenden dargestellt.

Überblick über mögliche Erhebungsmethoden in Abhängigkeit von der Zielsetzung der Bedürfniserhebung

Ziel: Bedürfnisse aller vor Ort lebenden Familien

- Standardisierte Elternbefragung einer repräsentativen Stichprobe
- Ggf. punktuelle Elternbefragung als Einstieg
- Beteiligungsverfahren

Ziel: Bedürfnisse bestimmter Zielgruppen oder in bestimmten Sozialräumen

- Standardisierte Elternbefragung
- Gruppendiskussion mit Eltern
- Andere niedrigschwellige Verfahren, z. B. Zettelkasten
- Beteiligungsverfahren
- Expertenbefragung

Direkte Methoden

Bei direkten Methoden werden Eltern persönlich oder schriftlich nach ihren Bedürfnissen und Wünschen befragt. Zu den direkten Methoden gehören insbesondere standardisierte Elternbefragungen und Gruppendiskussionen mit Eltern, aber auch andere niedrigschwellige (Beteiligungs-)Verfahren.

Wie wird eine standardisierte Elternbefragung durchgeführt?

Für eine standardisierte Elternbefragung wird zunächst ein geeigneter **Fragebogen** benötigt. Er sollte gut verständlich und eher knapp gehalten sein und möglichst

wenige „offene“ Fragen¹¹ enthalten. Dies erleichtert später die Auswertung. Ein **Musterfragebogen** für eine Elternbefragung befindet sich im Anhang.

Der Musterfragebogen kann an die jeweiligen lokalen Rahmenbedingungen und Fragestellungen angepasst werden. Soll bei der Bedürfniserhebung eine Zielgruppe im Mittelpunkt stehen, bei der sprachliche Barrieren auftreten können, ist eine Übersetzung des Fragebogens in Erwägung zu ziehen. Zu bedenken ist dabei, dass eine rein sprachliche Übersetzung in der Regel nicht ausreicht, sondern auch kulturelle Unterschiede zu berücksichtigen sind.

Bei quantitativen Befragungen sollte nach Möglichkeit eine **repräsentative Stichprobe** angestrebt werden. Dies gilt insbesondere dann, wenn Informationen für alle Eltern im Landkreis/der kreisfreien Stadt gewonnen werden sollen. Eine repräsentative Stichprobe zeichnet sich dadurch aus, dass die zu befragenden Personen per Zufall ausgewählt werden. Die Grundgesamtheit kann so angemessen abgebildet werden.¹² Von ihrem Umfang hängt die Größe der Stichprobe ab.

- Empfehlenswert ist die Ziehung einer Zufallsstichprobe aus dem Einwohnermelderegister.
- Eine andere Möglichkeit ist die Koppelung der Befragung mit einer Bürger- oder Gemeindebefragung. Dabei gilt es jedoch, den Umfang des Fragebogens im Blick zu behalten.
- In **Landkreisen** ist die Ziehung einer Zufallsstichprobe aufwändiger: Eine Möglichkeit besteht darin, zunächst eine Stichprobe aus den kreisangehörigen Gemeinden zu ziehen. In den ausgewählten Gemeinden können dann entweder alle Eltern oder nur eine Stichprobe der Eltern befragt werden. Die Auswahl der Gemeinden kann zufällig oder nach inhaltlichen Kriterien erfolgen, z. B. nach Größe, Lage im Landkreis oder Bevölkerungszusammensetzung. Bei einer Auswahl nach inhaltlichen Kriterien ist die Befragung jedoch nicht repräsentativ für den gesamten Landkreis.

Ist eine repräsentative Elternbefragung nicht realisierbar, kann die Erhebung auch **punktuell** durchgeführt werden, z. B.

- bei Veranstaltungen, wie Familien- oder Gemeindefesten,
- bei speziellen Anlässen, wie der Einschulungsuntersuchung, der Anmeldung zum Sommerferienprogramm o. ä. oder
- in bestimmten Institutionen (z. B. alle Kindergärten im Ort, bestimmte Vereine).

Zu beachten ist, dass punktuelle Befragungen sowie niedrighschwellige Verfahren nicht repräsentativ sind.

¹¹ Bei offenen Fragen gibt es keine Antwortvorgaben.

¹² Die Grundgesamtheit besteht z. B. aus allen Eltern mit mindestens einem minderjährigen Kind im Haushalt.



Beispiel aus der Praxis

Ein Modellstandort hat einen Aktionstag für Alleinerziehende durchgeführt, der auf große Resonanz seitens der Zielgruppe stieß. Er konnte dazu genutzt werden, bei den Anwesenden eine Befragung zu ihren Wünschen und Bedürfnissen durchzuführen.

Der **Zugang** zu den Eltern ist davon abhängig, wie die Stichprobe gezogen wurde:

- Wurde eine Zufallsstichprobe aus dem Melderegister gezogen, kann der Fragebogen den Eltern direkt per Post zugeschickt werden.
- Gibt es keine Zufallsstichprobe, können die Fragebögen auch über Einrichtungen, z. B. Kindertagesstätten, und/oder Multiplikatoren an die Eltern verteilt werden. Hilfreich ist es, wenn die Einrichtungen bzw. Multiplikatoren selbst vom Projektkonzept überzeugt sind und die Befragung unterstützen (jedoch: nicht repräsentativ). Durch die Anwesenheit von Multiplikatoren eröffnet sich die Möglichkeit, Eltern beim Ausfüllen des Fragebogens zu helfen (v. a. bei sprachlichen Barrieren). Dies birgt jedoch die Gefahr, dass die Befragten Antworten wählen, von denen sie meinen, dass sie von ihnen erwartet werden – **Problem der sozialen Erwünschtheit**. Die Anonymität der Befragung sollte unbedingt sichergestellt sein.
- Ein Zugang über Schulen ist prinzipiell möglich, setzt allerdings in der Regel eine Genehmigung durch das Schulamt bzw. das Bayerische Staatsministerium für Unterricht und Kultus voraus. Insofern können die Hürden, besonders bei weiterführenden Schulen, hoch sein.
- Ein Zugang über ein Bürgerbüro oder andere geeignete Stellen kann hilfreich sein, wenn gezielt der Anteil bestimmter Gruppen erhöht werden soll.

Ist es nicht gewünscht oder nicht möglich, die Eltern schriftlich zu befragen, kann die Erhebung evtl. auch telefonisch erfolgen. Vorstellbar ist auch die Durchführung einer **Onlinebefragung**, wobei hier möglicherweise Schwierigkeiten in Bezug auf den Zugang zu den Eltern und auf den Rücklauf zu erwarten sind.

Die Organisation des Rücklaufs hängt vom gewählten Zugang ab. Denkbar ist z. B. bei Postversand die Beilage eines frankierten Rückumschlags oder bei Verteilung in Einrichtungen eine Rückgabemöglichkeit in Form einer Sammelbox. Die Rücklaufquote einer standardisierten Elternbefragung kann durch Beachtung einiger Hinweise erhöht werden:

- Wichtig ist eine breite **Öffentlichkeitsarbeit** vor und während der Befragung, um die Eltern über die Ziele des Projekts und der Befragung zu informieren und sie zu einer Teilnahme zu motivieren (vgl. Kap. 6).



Beispiel aus der Praxis

Ein Landkreis hat bunt und ansprechend gestaltete Elterninformationskarten gedruckt und im gesamten Gebiet flächendeckend verteilt, um auf die Befragung (Onlinebefragung) aufmerksam zu machen und für eine Beteiligung zu werben.

- In einem **Anschreiben** können z. B. die Mitgestaltungsmöglichkeiten durch eine Beteiligung verdeutlicht werden. Dabei sollte jedoch auch ehrlich auf die Grenzen der Umsetzbarkeit hingewiesen werden.
- In welcher Weise sich eine **zeitliche Nähe zu anderen Befragungen** auf die Beteiligung an einer Elternbefragung auswirkt, hängt u. a. von deren Thematik und Zielgruppe ab. Wie bei der Bestandserhebung ist auch hier abzuklären, ob eine Kopplung der Erhebungen möglich und sinnvoll ist oder ob eine zeitliche Verschiebung besser ist.
- Bei einer Verteilung der Fragebögen über Einrichtungen ist eine **enge Kommunikation und Abstimmung** zwischen diesen Einrichtungen und der Koordinierungsstelle für Familienbildung förderlich.



Beispiel aus der Praxis

In einem Modellstandort konnten die Fachkräfte durch eine Vorstellung des Projekts bei Leitungstagungen von Kindertageseinrichtungen für eine Beteiligung gewonnen werden. In der Folge warben die Fachkräfte der Einrichtungen bei den Eltern für eine Teilnahme und unterstützten sie bei Nachfragen und Verständnisproblemen.

Generell muss bei einer schriftlichen Elternbefragung damit gerechnet werden, dass sich insbesondere Eltern aus der Mittelschicht beteiligen und andere Schichten eher unterrepräsentiert sind. Möglicherweise können unterrepräsentierte Gruppen – bei einem nicht zufallsbasierten Vorgehen – durch einen (ergänzenden) Zugang über geeignete Einrichtungen oder Multiplikatoren erreicht werden. Daneben ist eine (zusätzliche) Befragung dieser Gruppen mit Hilfe anderer Verfahren zu empfehlen.

Wie wird eine Gruppendiskussion mit Eltern durchgeführt?

Eine weitere Form, auf direktem Weg Informationen über die Wünsche und Bedürfnisse von Eltern zu gewinnen, ist die Durchführung einer **Gruppendiskussion**.

Sie bietet sich insbesondere bei Zielgruppen an, bei denen eine schriftliche Befragung ungünstig ist. Ein **Musterleitfaden** für eine Gruppendiskussion befindet sich im Anhang.

- Empfehlenswert ist eine Runde mit sieben bis zwölf Personen, die moderiert und mit Hilfe eines Leitfadens strukturiert wird.
- Ein vertrauenswürdiges und angenehmes Setting ist wichtig und lässt sich beispielsweise dadurch herstellen, dass die Diskussion in einer bestehenden Gruppe, z. B. in einem Stadtteiltreff oder in einer Kita stattfindet.
- Die Gruppe wird gezielt angesprochen und eingeladen. Förderlich kann die Anwesenheit einer vertrauten Person, z. B. einer Erzieherin, sein.

Welche weiteren direkten Verfahren können eingesetzt werden?

Zu den direkten Methoden gehören auch noch weitere **niedrigschwellige Verfahren**, wie z. B. offene schriftliche Rückmeldungen oder eine „beiläufige“ Abfrage.

- Der Zugang zu den Eltern wird mit Hilfe von Kooperationspartnern, anlässlich geeigneter Gelegenheiten oder mittels Öffentlichkeitsarbeit geschaffen.
- Vorstellbar sind z. B. ein Zettel- oder Briefkasten in einem beliebigen Einkaufszentrum oder Stellwände an zentralen Orten, auf denen Anregungen und Wünsche auf Zetteln mitgeteilt werden können.
- Auch eine virtuelle Möglichkeit (z. B. über Kommentarfunktionen auf der Internetseite des Landkreises/der kreisfreien Stadt) kann in Erwägung gezogen werden.

Zu beachten ist, dass bei diesen Verfahren weder die Zusammensetzung der Stichprobe noch der Rücklauf gesteuert werden können und die Ergebnisse daher nicht repräsentativ sind. Dennoch ermöglichen sie – mit vergleichsweise geringem Aufwand – zumindest einige Informationen über die Vorstellungen und Wünsche von Eltern zu bekommen.

Eingesetzt werden können auch **Beteiligungsverfahren**, z. B. in Form von Bürgerversammlungen oder Stadtteil-, Gemeinde- oder Regionalkonferenzen. Für solche Verfahren ist eine politische Unterstützung notwendig. Ein Vorteil ist die Aktivierung und Beteiligung der Eltern an der konkreten Planung. Nachteilig können die mögliche Dominanz bestimmter Elterngruppen und die Gefahr einer „Bedarfsweckung“ sein.

Indirekte Methoden

Neben den direkten Erhebungsmethoden können bei einer Bedürfniserhebung auch indirekte Methoden eingesetzt werden. Dabei werden mit Hilfe anderer Personen Informationen über die gewünschte Zielgruppe oder über einen bestimmten Sozialraum erfragt. Zu den indirekten Methoden gehört insbesondere die Befragung von Expertinnen und Experten.

Wie können Expertinnen und Experten befragt werden?

Die Befragung von Expertinnen und Experten ist eine sehr gute Ergänzung einer standardisierten Elternbefragung. Die Fachkräfte können dabei ihre Erfahrungen aus der praktischen Arbeit einbringen. Auf diesem Weg lassen sich

- Erkenntnisse über Zielgruppen gewinnen, die mit direkten Befragungsmethoden, z. B. aufgrund von Sprachproblemen, nur schwer erreicht werden können,
- Informationen über einzelne Sozialräume, z. B. mit besonderem Bedarf, sammeln,
- tiefgehende Analysen und Interpretationen aus fachlicher Sicht abfragen und
- Zugänge zu Multiplikatoren herstellen.

Als Schlüsselpersonen angesprochen werden können beispielsweise Fachkräfte aus unterschiedlichen Fachbereichen des Jugendamtes, von familienbildenden Trägern und Einrichtungen sowie Personen, die mit der betreffenden Zielgruppe in engem Kontakt stehen (Multiplikatoren). Zu denken ist dabei z. B. auch an Personen aus dem Familienbildungsnetzwerk.

Die Befragung kann entweder mit Einzelpersonen in Form **leitfadengestützter Interviews** oder als **Gruppendiskussion** durchgeführt werden. Für die Gruppendiskussion ist eine Gruppengröße von sieben bis zwölf Teilnehmenden ideal. Das Gespräch wird moderiert und ebenso wie das Einzelinterview mit Hilfe eines Leitfadens inhaltlich strukturiert. Dies erleichtert auch die spätere Auswertung. Ein **Musterleitfaden** für die Befragung von Experten befindet sich im Anhang.

4.2.3 Wie werden die erhaltenen Daten aufbereitet und ausgewertet?

Die Aufbereitung und Auswertung der Daten aus der Bedürfniserhebung erfordert neben zeitlichen Ressourcen auch fachliches und ggf. technisches Knowhow. Je nach Erhebungsform sind unterschiedliche Arbeitsschritte notwendig:

- Daten sowie Antworten auf offene Fragen aus **standardisierten Fragebögen** müssen zunächst eingegeben werden (z. B. in eine Excel-Tabelle) und können dann differenziert nach bestimmten Merkmalen ausgewertet werden.

- **Experteninterviews und Gruppendiskussionen** müssen entweder direkt mitgeschrieben oder zunächst auf Band aufgenommen und nachträglich verschriftlicht werden. Die Texte werden anhand eines Auswertungsplans strukturiert und analysiert. Die zentralen Aussagen werden zusammengefasst.
- Offene schriftliche Rückmeldungen aus **niedrigschwelligen Verfahren** (z. B. Zettelkästen) müssen ebenfalls strukturiert werden, ggf. ist auch hier eine Eingabe in eine Excel-Tabelle sinnvoll. Dann kann eine Auswertung und Zusammenfassung der zentralen Aussagen erfolgen.

Abschließend werden alle Ergebnisse der Bedürfniserhebung zusammengeführt und zusammengefasst. Dies kann **zielgruppenbezogen** (Welche Zielgruppen lassen sich beschreiben und welche Bedürfnisse artikulieren sie?) oder **sozialraumbezogen** (Welche Sozialräume werden unterschieden und welche Bedürfnisse bestehen dort?) erfolgen. Das Ergebnis ist die **Beschreibung der Bedürfnisse der Adressaten**:

- **Quantitativ**: Welchen zahlenmäßigen Umfang haben die einzelnen Zielgruppen bzw. Sozialräume?
- **Qualitativ**: Welche Erkenntnisse liegen über die Bedürfnisse der Zielgruppen bzw. über einzelne Sozialräume vor?

4.2.4 Wie werden die Bedürfnisse in den Bedarf überführt?

Die Bedürfnisse und Wünsche der Eltern und anderer Erziehungsberechtigter können nicht eins zu eins in die Maßnahmenplanung übernommen werden, sondern müssen **fachlich und politisch bewertet** werden. So wird entschieden, welcher Bedarf an Leistungen und Angeboten formuliert werden soll. Dieser lässt sich nicht objektiv mit Zahlen bestimmen, sondern ist **Ergebnis eines Aushandlungsprozesses**. In diesen Prozess sollte neben dem Träger der öffentlichen Jugendhilfe bzw. dem Jugendhilfeausschuss eine möglichst breite Palette an Fachleuten und politischen Entscheidungsträgern einbezogen werden. Ein geeigneter Ort hierfür ist das Familienbildungsnetzwerk. Während des Aushandlungsprozesses geht es darum,

- die Bedürfnisse der Eltern,
 - die Interessen der Anbieter,
 - fachliche Aspekte und
 - die Gesamtperspektive des Jugendamtes
- miteinander in Beziehung zu setzen.

Dabei sind folgende Aspekte zu beachten:

- Freie Träger und Einrichtungen stehen auch in Konkurrenz zueinander und neigen zudem dazu, sich an bewährten Routinen und institutionellen Eigeninteressen zu orientieren.
- Beeinflusst wird die Aushandlung auch durch (interessens)politische, normative und materielle Faktoren. Daher ist es wichtig, eine faire Diskussion zu ermöglichen, die auch neue Aspekte und Wege zulässt.

Das Jugendamt übernimmt die Aufgabe der zielbezogenen Gestaltung, Moderation und fachlichen Prägung des Diskussionsprozesses.

Als Abschluss des Aushandlungsprozesses wird der **ausgehandelte Bedarf** schriftlich festgehalten. Dieser ist die Grundlage für den Abgleich zwischen Bedarf und Bestand und Bestandteil des Familienbildungskonzepts. Dabei ist es wichtig, transparent und nachvollziehbar zu machen, warum bestimmte Bedürfnisse bei der Maßnahmenplanung berücksichtigt werden und andere nicht und in welchen Bereichen aus welchen Gründen Prioritäten gesetzt werden.

4.3 Wie erfolgt der Abgleich von Bestand und Bedarf?

Der ausgehandelte Bedarf an familienbildenden Angeboten wird nun dem erhobenen Bestand gegenübergestellt und bewertet. Aus dieser Bewertung können Schlussfolgerungen gezogen und Prioritäten gesetzt werden. Die Ergebnisse dieses Abstimmungsprozesses werden im Familienbildungskonzept dargestellt und bilden – für alle Akteure nachvollziehbar – wichtige Anhaltspunkte für die Auswahl der Familienstützpunkte.

Für den Abgleich mit dem Bedarf kann der Bestand z. B. in ein Raster eingetragen werden. Auch grafische Darstellungen können bei der zielgruppen- bzw. sozialraumbezogenen Gegenüberstellung und Interpretation der Ergebnisse helfen. Anhand dieses Vergleiches der benötigten Familienbildungsangebote mit den vorhandenen Angeboten und Strukturen wird die Angemessenheit des Bestandes bestimmt. Bei der Bewertung können folgende Leitfragen hilfreich sein. Die Antworten geben Hinweise auf die jeweils notwendigen Maßnahmen zur Angebotsplanung:

- **Welche Bedarfe sind qualitativ und quantitativ gedeckt?** In diesem Idealfall geht es um die Sicherung des Bestandes an Angeboten. Eventuell sind hierfür Maßnahmen, z. B. hinsichtlich der nachhaltigen Finanzierung notwendig. Ggf. kann durch eine Verbesserung des Zugangs auch die Nutzung noch optimiert werden (Maßnahmen zur Sicherung).

- **Welche Bedarfe sind quantitativ nicht ausreichend gedeckt?** In diesem Fall gibt es zwar passende, aber nicht genügend Angebote, so dass die Anzahl der Angebote ausgeweitet werden sollte. Hier steht die Suche nach geeigneten Orten, Veranstaltern und durchführenden Personen, die Finanzierung und evtl. die Nutzung von Multiplikatoren, die für neue Angebote werben können, im Vordergrund (Maßnahmen zum Ausbau).
- **Welche Bedarfe sind qualitativ nicht passend gedeckt?** Hier müssen die vorhandenen Angebote an den Bedarf angepasst und entsprechend verändert werden. Dafür sind evtl. Finanzen, Personal und insbesondere Fachwissen notwendig (Maßnahmen zur Anpassung).
- **Welche Bedarfe sind völlig ungedeckt?** Stehen keine oder nur sehr wenige Angebote für bestimmte Bedarfe zur Verfügung, müssen neue Angebote entwickelt werden. Hierfür sind Expertise, Zugang zu Zielgruppen oder Sozialräumen, Personalkapazitäten und die Zusammenarbeit mehrerer Personen erforderlich (Maßnahmen zur Entwicklung).
- **Welche Bedarfe sind mehr als gedeckt?** Es ist möglich, dass es für bestimmte Zielgruppen oder in bestimmten Sozialräumen zu viele Angebote gibt. Eventuell können diese verändert werden, um Bedarfslücken in anderen Bereichen zu schließen (Maßnahmen zur Abstimmung).

4.4 Wie wird das kommunale Familienbildungskonzept erarbeitet?

Ein Konzept bzw. eine Konzeption ist „ein theoretisch wie empirisch gut begründeter **Handlungsplan**, der so konkret wie möglich angibt, was von wem für wen warum wie getan werden soll, um unter explizierten Rahmenbedingungen vorgängig legitimierte Ziele zu erreichen“ (Bohrhardt o. J.). Ein kommunales Familienbildungskonzept stellt also eine **Konkretisierung des § 16 SGB VIII** dar und erläutert,

- welche Strukturen und Angebote
- von welchen Akteuren
- für welche Zielgruppen
- mit welchen Mitteln
- und mittels welcher fachlichen Methoden

vor Ort geschaffen oder angepasst werden sollen, um unter den gegebenen Rahmenbedingungen die im Familienbildungsnetzwerk oder in der Steuerungsgruppe vereinbarten Ziele zu erreichen. Ein zentrales Ziel ist dabei die Einrichtung von Familienstützpunkten.

Die Erarbeitung des Familienbildungskonzepts ist ein kommunikativer Prozess. Dieser wird maßgeblich von der Koordinierungsstelle für Familienbildung im Jugendamt organisiert, die dabei insbesondere die Steuerungsgruppe und das Familienbildungsnetzwerk einbezieht. Eine Beteiligung der freien Träger ist gesetzlich vorgeschrieben und erhöht die Transparenz und Akzeptanz der geplanten Maßnahmen.



Beispiel aus der Praxis

In einem Modellstandort wurde das Familienbildungskonzept in einem Diskussionsprozess mit mehreren Überarbeitungsschleifen verfasst. Dazu wurden jeweils von der Koordinierungsstelle für Familienbildung Entwürfe erarbeitet, welche dann im Netzwerk diskutiert wurden. Anschließend wurde eine modifizierte Fassung erstellt, welche wiederum dem Familienbildungsnetzwerk vorgelegt wurde. Diese Überarbeitungen wurden so lange wiederholt, bis ein konsensfähiges Papier vorlag.

Ausgehend von der obigen Definition lassen sich die **Inhalte des Familienbildungskonzepts** in drei Abschnitte gliedern: Ausgangslage, Zielsetzungen und Perspektiven sowie Konkretisierung und Umsetzung (Maßnahmenplanung).

Mustergliederung für ein kommunales Familienbildungskonzept¹³

1. Ausgangslage

1.1 Definition von Familienbildung

- Bezug nehmen auf die rechtlichen Grundlagen. Das Konzept konkretisiert, wie die Forderung des Gesetzgebers vor Ort umgesetzt und gestaltet werden soll.
- Was versteht man vor Ort unter Familienbildung?

1.2 Familienbildung im Jugendamt und vorhandene Arbeits- und Organisationsstrukturen

- Institutionelle Verankerung der Familienbildung im Jugendamt
- Steuerungsebenen, Zuständigkeiten und Ansprechpersonen
- Personelle und finanzielle Ressourcen für die Familienbildung
- Auf- und Ausbau eines Familienbildungsnetzwerks

1.3 Kommunale Merkmale und Rahmenbedingungen

- Sozio-Demografie und Siedlungsstruktur der Familien
- Beschreibung von Planungsregionen bzw. Sozialräumen
- Besondere regionale Gegebenheiten (z. B. Nähe eines Landkreises zu Stadt/Städten, Nähe einer Stadt zu Stadt/Städten mit eigenen familienbildenden Angeboten)

1.4 Ergebnisse der Bestandserhebung (Was ist da?)

- Beschreibung der Ziele und der Methode der Bestandserhebung
- Zusammenfassende Darstellung der Einrichtungs- und Angebotsstruktur

1.5 Ergebnisse der Erhebung der Bedürfnisse (Was wollen die Adressaten?)

- Beschreibung der Ziele und Methoden der Erhebung
- Zusammenfassende Darstellung der Ergebnisse

¹³ Die für das Förderverfahren einschlägige Mustergliederung ist unter www.zbfs.bayern.de/foerderung/familienstuetzpunkte.html zu finden.

2. Zielsetzungen und Perspektiven in der Familienbildung

2.1 Zielsetzungen und Bedarfsdefinition im Bereich Familienbildung (Was wollen wir?)

- An welchen Leitzielen will man sich im Bereich Familienbildung und für die Konzeptionen der Familienstützpunkte orientieren?
- Welche Handlungsziele wurden im Familienbildungsnetzwerk erarbeitet?
- Überführung der Bedürfnisse in den Bedarf auf der Grundlage der Leit- und Handlungsziele
- Beschreibung des definierten Bedarfs

2.2 Abgleich von Bedarf und Bestand (Was brauchen wir?)

- Gegenüberstellung des Bedarfs und des Bestands mit dem Ziel, die quantitative und qualitative Angemessenheit des Bestands zu bestimmen
- Darstellung der Ergebnisse, deren Bewertung und der Schlussfolgerungen
- Prioritätensetzung

3. Konkretisierung und Umsetzung (Maßnahmenplanung) (Was tun wir?)

- Darstellung der Maßnahmen zur Anpassung und Entwicklung des Bestands an Strukturen und Angeboten der Familienbildung an den Bedarf
- Evtl. Arbeitsplan mit mehreren Umsetzungsstufen, um sich nicht zu überfordern

3.1 Einrichtung von Familienstützpunkten

- Begründung für die Auswahl der Orte und Einrichtungen und Darstellung des Auswahlverfahrens
- Beschreibung der inhaltlichen Ausrichtung der einzelnen Familienstützpunkte (ggf. Beilage bereits vorliegender Familienstützpunkts-Konzeptionen)
- Konkretisierung der Aufgaben der geplanten Familienstützpunkte

3.2 Weitere Handlungsansätze

- Angebotsbezogene Modifizierungen (Sicherung, Ausbau, Abstimmung)
- Sicherung der Nachhaltigkeit in den Strukturen
- Verankerung der Familienbildung im Jugendamt
- Verstetigung des Familienbildungsnetzwerks
- Maßnahmen zur Qualitätssicherung und Erfolgskontrolle

Das Familienbildungskonzept soll gemäß § 80 Abs. 1 Nr. 2 SGB VIII „für einen mittelfristigen Zeitraum“ erstellt werden. Diese Vorgabe gewährleistet ein gewisses Maß an Kontinuität. Gleichzeitig ist jedoch auch Flexibilität wichtig, damit auf Veränderungen der Rahmenbedingungen, der Strukturen und der Bedürfnisse reagiert werden kann. Deswegen sollte das Familienbildungskonzept regelmäßig **überprüft, angepasst und fortgeschrieben** werden.¹⁴ Dies bedingt auch regelmäßige Ergänzungen bzw. Aktualisierungen der vorherigen Planungsschritte, insbesondere der Bestands- und Bedarfsermittlung. In diesem Zusammenhang bietet sich auch die Etablierung geeigneter Maßnahmen zur Qualitätssicherung des gesamtkommunalen Familienbildungsangebots an, z. B. durch Unterstützung der Weiterqualifizierung von Fachkräften.

Von besonderer Bedeutung ist die **Verabschiedung des kommunalen Familienbildungskonzepts durch den Jugendhilfeausschuss**. Dieser Schritt hat nicht nur weitreichende handlungspraktische Konsequenzen, wie z. B. die Bereitstellung entsprechender Mittel im kommunalen Haushalt, sondern besitzt auch einen hohen symbolischen Wert. Durch die Existenz eines offiziell verabschiedeten Konzepts für die Weiterentwicklung der Familienbildung auf kommunaler Ebene einschließlich der Einrichtung von Familienstützpunkten bekommt das Thema Familienbildung einen öffentlichen Charakter und einen höheren Stellenwert in der Diskussion mit Politik, Fachöffentlichkeit und Trägern.

¹⁴ Im Förderprogramm ist eine regelmäßige Überprüfung des Familienbildungskonzepts alle drei Jahre festgeschrieben.

5 EINRICHTUNG VON FAMILIENSTÜTZPUNKTEN

5.1 Was sind Familienstützpunkte?

Familienstützpunkte sind **sozialraumorientierte und wohnortnahe Anlauf- und Kontaktstellen für alle Familien**. Sie erleichtern den Zugang zu Angeboten der Familienbildung, indem sie über passgenaue Unterstützungsangebote informieren und bei Bedarf an andere Stellen und Einrichtungen weitervermitteln. Sie führen Angebote der Familienbildung selbst durch oder organisieren sie in Kooperation mit anderen Einrichtungen. Familienstützpunkte arbeiten eng mit der Koordinierungsstelle für Familienbildung im Jugendamt und mit anderen familienbildenden Einrichtungen im Sozialraum bzw. auf kommunaler Ebene zusammen.

Die Rahmenbedingungen für die Auswahl, Einrichtung und Arbeitsweise der Familienstützpunkte sind in der **Richtlinie des Staatsministeriums für Arbeit und Sozialordnung, Familie und Frauen** zur staatlichen Förderung der strukturellen Weiterentwicklung kommunaler Familienbildung und von Familienstützpunkten festgelegt. Im Detail sind sie zwischen den Trägern der Familienstützpunkte, den jeweiligen Einrichtungen und der Koordinierungsstelle für Familienbildung zu vereinbaren.

Familienstützpunkte müssen gemäß den staatlichen Vorgaben

- an einer Einrichtung der Eltern- und Familienbildung nach § 16 SGB VIII in Trägerschaft der öffentlichen oder der freien Jugendhilfe angegliedert sein. Dies können insbesondere Familienbildungsstätten oder Mütter- und Familienzentren sein. Familienstützpunkte können aber auch an anderen Orten der Familienbildung wie Erziehungsberatungsstellen, Kindertageseinrichtungen oder Mehrgenerationenhäuser angegliedert werden. In begründeten Einzelfällen kann auch eine Gemeinde oder ein Gemeindeverbund Familienstützpunkt werden. Eine organisatorische Angliederung an die Koordinierende Kinderschutzstelle (KoKi – Netzwerk frühe Kindheit) ist nicht möglich.
- auf der Grundlage eines Ausschreibungs- bzw. Auswahlverfahrens bei allen im Jugendamtsbezirk tätigen öffentlichen und freien Trägern der Kinder- und Jugendhilfe vom Zuwendungsempfänger ausgewählt werden. Die Kriterien „Bedarfsgerechtigkeit“ und „Sozialraumorientierung“ sind zu berücksichtigen, um ein effizientes und für alle Familien gut erreichbares Angebot zu schaffen.

- von Fachkräften der Kinder- und Jugendhilfe, in der Regel von staatlich anerkannten Sozialpädagoginnen oder staatlich anerkannten Sozialpädagogen betreut werden.¹⁵
- geeignete, möglichst barrierefrei zugängliche Räumlichkeiten für Erwachsene und Kinder, gegebenenfalls mit temporärer Kinderbetreuung bieten.
- die Grenzen der fachlichen Zuständigkeit und Kompetenzen berücksichtigen. Bei Bedarf übernehmen sie eine Wegweiser- und Lotsenfunktion zu anderen Einrichtungen, Diensten und Leistungsträgern.
- die vom Bayerischen Staatsministerium für Arbeit und Sozialordnung, Familie und Frauen entwickelte und markenrechtlich geschützte Wort-Bild-Marke „Familienstützpunkt“ verwenden.
- folgende Aufgaben wahrnehmen:
 - ♦ allgemeine Beratung und Unterstützung von Familien auf der Basis eines präventiven, familienorientierten und ganzheitlichen Ansatzes gemäß § 16 SGB VIII.
 - ♦ Vorhaltung und Initiierung bedarfsgerechter und niedrigschwelliger Familienbildungsangebote vor Ort, gegebenenfalls in Kooperation mit anderen Einrichtungen und Diensten. Ziel ist es, ein ansprechendes Angebot für alle Familien unter Berücksichtigung der unterschiedlichen Familiensituationen und Lebenslagen wie z. B. Familien mit Migrationshintergrund, Alleinerziehende zu gestalten.
 - ♦ Vermittlung der ratsuchenden Familien sofern erforderlich an andere geeignete, weiterführende Einrichtungen und Dienste der Kinder- und Jugendhilfe, z. B. Koordinierende Kinderschutzstellen oder den Allgemeinen Sozialdienst (ASD).
 - ♦ Vermittlung der ratsuchenden Familien an geeignete weiterführende Leistungsträger, wie regional verortete Behörden.
 - ♦ Entwicklung und Umsetzung geeigneter Konzepte für die Öffentlichkeitsarbeit, insbesondere unter Nutzung der neuen Medien.
 - ♦ Vernetzung und Kooperation mit den unterschiedlichen Einrichtungen und Akteuren der Eltern- und Familienbildung vor Ort, insbesondere den Familienbildungsstätten, den Mütter- und Familienzentren, den Erziehungsberatungsstellen, den Kindertageseinrichtungen, den Ehe- und Familienberatungsstellen und den Mehrgenerationenhäusern. Familienstützpunkte sind auch mit Angeboten des bürgerschaftlichen Engagements, insbesondere mit den Akteuren des Projekts ELTERN TALK der Aktion Jugendschutz, Landesarbeitsstelle Bayern e.V. vor Ort vernetzt, weisen auf vorhandene ELTERN TALK-Veranstaltungen hin und unterstützen die Arbeit von ELTERN TALK-Standorten vor Ort. Auch regional

¹⁵ In begründeten Einzelfällen sind Ausnahmen bei mindestens gleichwertiger Ausbildung möglich (s. Richtlinie, Ziffer 4.5).

verortete Behörden sind in die Netzwerkarbeit der Familienstützpunkte einzubeziehen.

- ♦ Die Aufgabe sozialräumlicher Vernetzung Früher Hilfen zur Unterstützung von Familien im Rahmen der Sekundärprävention sowie die Verankerung interdisziplinärer Standards übernehmen die KoKis. Sie pflegen hierzu ein KoKi – Netzwerk frühe Kindheit. Für die Fachkräfte aus dem Gesundheitsbereich (z. B. Ärzte, Hebammen, Gesundheitspflegerinnen, Frühförderstellen) sind die KoKi-Fachkräfte deshalb insoweit vorrangige Ansprechpartner (vgl. Kap. 2.5).

5.2 Wie werden die Familienstützpunkte ausgewählt?

Das Jugendamt vor Ort entscheidet auf der Basis der kommunalen Familienbildungskonzeption (vgl. Kap. 4.4) gemeinsam mit den relevanten Akteuren (z. B. im Familienbildungsnetzwerk) darüber, wo Familienstützpunkte eingerichtet werden sollen. Dabei sind insbesondere zwei Gesichtspunkte zu berücksichtigen: zum einen der **Sozialraum** und zum anderen die **Einrichtung**, an welche der Familienstützpunkt angedockt werden soll. Im Idealfall werden zunächst die Sozialräume ausgewählt und anschließend in einem weiteren Schritt die Institution im jeweiligen Sozialraum bestimmt. Hinsichtlich des Auswahlverfahrens selbst gibt es gleichfalls unterschiedliche Möglichkeiten. Das Vorgehen sollte unter Beteiligung der in Frage kommenden freien, gemeinnützigen Träger transparent gestaltet werden.

5.2.1 In welchen Sozialräumen werden Familienstützpunkte eingerichtet?

Eine sozialräumliche Gliederung des Jugendamtsbezirks (vgl. Kap. 2.3) ist Ausgangspunkt für die Ermittlung der Orte, in denen Familienstützpunkte eingerichtet werden sollen. Um einen **wohnnahen Zugang** für alle Familien zu ermöglichen, wäre (langfristig) die Einrichtung eines Familienstützpunkts in jedem Sozialraum das Ziel. Kann nicht in allen Sozialräumen ein Familienstützpunkt eingerichtet werden, muss (zunächst) eine Auswahl getroffen werden. Bei der Entscheidungsfindung spielen der sozialräumliche Abgleich der Bestands- und Bedarfsdaten (vgl. Kap. 4.3) sowie die jeweilige Bevölkerungs- und Sozialstruktur der Sozialräume eine maßgebliche Rolle.

Wo und wie viele Familienstützpunkte vor Ort realisiert werden, hängt von politischen Entscheidungen, aber auch von verfügbaren Ressourcen ab. In der Modellphase lag die Anzahl der pro Modellstandort eröffneten Stützpunkte zwischen einem und zehn, wobei mehrere Standorte bereits weitere Familienstützpunkte planen.

5.2.2 An welche Einrichtungen werden Familienstützpunkte angegliedert?

Familienstützpunkte werden an bestehende Einrichtungen der Eltern- und Familienbildung wie z. B. Familienbildungsstätten oder Mütter- und Familienzentren, aber auch Erziehungsberatungsstellen, Kindertageseinrichtungen oder Mehrgenerationenhäuser angegliedert. Dabei ist durch die Förderung **kein bestimmter Einrichtungstyp** vorgesehen. Die Art der Anbindung sowie die Frage der Trägerschaft werden der kommunalen Entscheidung überlassen. Ausgeschlossen sind jedoch gewerbliche Träger und Einrichtungen. In der Praxis ergeben sich deutliche Unterschiede, insbesondere zwischen Städten und Landkreisen (vgl. Kap. 2.3). Sie sind mit den unterschiedlichen Strukturen der Familienbildung in städtischen und ländlichen Räumen zu erklären: Während etwa Kindertageseinrichtungen sowohl im städtischen als auch im ländlichen Raum relativ flächendeckend existieren, sind „klassische“ familienbildende Einrichtungen, wie Familienbildungsstätten oder Familienzentren, eher in städtischen Räumen zu finden.

- In **Städten** liegt es angesichts der breiten Anbieterpalette nahe, Familienstützpunkte an etablierten familienbildenden Einrichtungen, z. B. Mütter- und Familienzentren oder Familienbildungsstätten, anzusiedeln. Denkbar sind auch andere Einrichtungen wie etwa Beratungsstellen, Kindertageseinrichtungen, Mehrgenerationenhäuser, Stadtteilzentren oder Häuser mit unterschiedlichen Einrichtungen eines Trägers. Generell dürften die Familienstützpunkte in Städten vorrangig bei Einrichtungen in freier Trägerschaft angesiedelt werden.
- In **Landkreisen** besteht grundsätzlich die gleiche Offenheit bezüglich des Einrichtungstyps, aufgrund der strukturellen Rahmenbedingungen bieten sich jedoch meist weniger Einrichtungen an. Eine Möglichkeit besteht darin, die Familienstützpunkte an Kinderbetreuungseinrichtungen anzudocken. Kommen Kinderbetreuungseinrichtungen als Familienstützpunkte nicht in Frage und gibt es vor Ort auch keine anderen Einrichtungen der Familienbildung, kommen so genannte **„alltagsnahe“ Orte** in Betracht. Diese können beispielsweise das Rathaus oder die Gemeinde sein oder eine andere Einrichtung, die bei den dort lebenden Familien bekannt ist. Alltagsnahe Orte befinden sich häufig in öffentlicher Trägerschaft, z. B. der Gemeinde. Möglicherweise können solche Einrichtungen die sozialpädagogische Fachaufsicht nicht übernehmen. Um die Qualität der Angebote und Leistungen des Familienstützpunkts sicher zu stellen, ist daher eine enge fachliche Anbindung an das Jugendamt (vgl. Kap. 5.3) wichtig.



Beispiel aus der Praxis

An einem Modellstandort wurde ein Familienstützpunkt im Rathaus eingerichtet. Die dortige Fachkraft steht unter der Dienstaufsicht der Gemeinde als Träger des Familienstützpunkts. Die Fachaufsicht liegt beim Jugendamt.

Bei der Anbindung eines Familienstützpunkts an eine bestehende Einrichtung lassen sich zwei grundlegende Möglichkeiten unterscheiden:

- Die **ganze Einrichtung** wird Familienstützpunkt.
- Der Familienstützpunkt ist ein **eigener Arbeitsbereich** in der Einrichtung, der beispielsweise ein eigenes Büro in den Räumlichkeiten der Einrichtung hat und über eigenes Personal verfügt.

In der Modellphase haben sich in Einzelfällen noch weitere Konstruktionen ergeben:

- **Außenstellen** sind Anlaufstellen an alltagsnahen Orten, z. B. einer Schule oder einer familienbildenden Einrichtung. Sie sind nicht eigenständig, denn ihre Angebotspalette wird von einem Familienstützpunkt gesteuert.
- Bei **Verbund-Familienstützpunkten** handelt es sich um einen Zusammenschluss mehrerer Einrichtungen, z. B. Kindertageseinrichtungen. Die einzelnen Einrichtungen halten bestimmte Grundleistungen vor, weitere Aufgaben werden unter den einzelnen Einrichtungen aufgeteilt.

Exkurs: Kindertageseinrichtungen als Familienstützpunkte?

Einrichtungen der Kindertagesbetreuung nach §§ 22 ff. SGB VIII können konzeptionell auch familienbildende Aufgaben nach § 16 SGB VIII übernehmen. Sie kommen damit grundsätzlich als Familienstützpunkte in Betracht. Vor dem Hintergrund der Erfahrungen in der Modellphase werden im Folgenden einige bedenkenswerte Aspekte zusammengestellt:

Für Kindertageseinrichtungen als Familienstützpunkte sprechen

- ihre Alltagsnähe und die Vertrautheit der Familien mit diesem Ort,
- der geringe Aufwand und die niedrige Hemmschwelle, sich dort zu informieren oder Unterstützung in Anspruch zu nehmen und
- ihre flächendeckende Verbreitung, insbesondere auch im ländlichen Raum.

Vor allem Kinderhäuser mit ihren Bildungs- und Betreuungsangeboten für Kinder aus unterschiedlichen Altersgruppen eignen sich als Familienstützpunkte, da sie auch Eltern mit älteren Kindern erreichen.

Gegen Kindertageseinrichtungen als Familienstützpunkte sprechen

- Befürchtungen, dass sie möglicherweise ausschließlich von den Eltern genutzt werden, deren Kinder die Einrichtung besuchen, und auch in der Öffentlichkeit als ein Angebot ausschließlich für diese Gruppe wahrgenommen werden;
- die z. T. geringe Größe und die knappen räumlichen und personellen Ressourcen vieler Kindertageseinrichtungen, insbesondere im ländlichen Raum, sowie
- die Gefahr, dass z. B. in einer landkreisangehörigen Gemeinde mit mehreren Kindertageseinrichtungen die Auswahl einer einzelnen Einrichtung zu Unmut bei den anderen Einrichtungen führen und womöglich die Kooperation mit diesen beeinträchtigen kann.

Eine große Zahl kleinerer Einrichtungen als Familienstützpunkte in meist unterschiedlichen Trägerschaften kann zudem die Koordination durch das Jugendamt erschweren.

Die Frage, ob und wo es sinnvoll ist, Familienstützpunkte an Kindertageseinrichtungen anzudocken, kann vor dem Hintergrund dieser Überlegungen nur nach eingehender Prüfung der örtlichen Strukturen beantwortet werden.

5.2.3 Welches Auswahlverfahren ist geeignet?

Grundsätzlich gibt es zwei Möglichkeiten, die Auswahl der Familienstützpunkte zu gestalten: Die Organisation eines Bewerbungsverfahrens oder die gezielte Anfrage bei geeigneten Institutionen. Möglich ist auch eine Kombination beider Verfahren.

Die Auswahl der Familienstützpunkte kann unter Umständen eine sensible Angelegenheit darstellen. Sie sollte daher unbedingt transparent und auf Grundlage sachlicher Kriterien erfolgen. Unabhängig davon, wie die Auswahl der Einrichtungen vor Ort getroffen wurde, sollte die Entscheidung von allen Beteiligten als legitim und sachlich gerechtfertigt akzeptiert werden können. Hierzu verhilft besonders die **Einbindung des Jugendhilfeausschusses**.

Bewerbungsverfahren

Gibt es in einzelnen Sozialräumen mehrere geeignete Einrichtungen, ist es sinnvoll, wenn das Jugendamt ein **Bewerbungsverfahren** organisiert. Einrichtungen oder Träger, die Interesse haben, Familienstützpunkt zu werden, können sich dann direkt beim Jugendamt bewerben. Es ist davon auszugehen, dass vor allem motivierte Einrichtungen mit großem Interesse am Thema Familienbildung eine Bewerbung einreichen werden.

Bei der Organisation eines Auswahlverfahrens gilt es, eine Reihe von Aspekten zu beachten:

- Es empfiehlt sich, einen **Kriterienkatalog** zusammenzustellen, an dem sich die Einrichtungen bei ihrer Bewerbung orientieren können. Dieser Kriterienkatalog basiert auf der staatlichen Richtlinie (vgl. auch Kap. 5.1). Ergänzt werden können Anforderungen, welche im Rahmen der Erarbeitung des kommunalen Familienbildungskonzepts (vgl. Kap. 4.4) in Bezug auf die Familienstützpunkte identifiziert wurden. Ein Kriterienkatalog hat den Vorteil, dass die interessierten Einrichtungen vorab genau wissen, welche Aufgaben ein Familienstützpunkt vor Ort erfüllen soll. Sie können entsprechend strukturierte – und leichter miteinander vergleichbare – Bewerbungen einreichen.
- Festzulegen ist, wie breit der **Bewerbungsaufruf** gestreut bzw. ob er auf bestimmte Einrichtungstypen beschränkt werden soll. Davon ist auch abhängig, über welche Gremien und Medien zur Beteiligung aufgerufen wird. Als Kommunikationswege bieten sich das Familienbildungsnetzwerk bzw. andere Gremien, individuelle schriftliche Anschreiben, Anzeigen in der lokalen Presse oder Informationsveranstaltungen an. Für Standorte, die ihren Bewerbungsaufruf breit an alle familienbildenden Einrichtungen adressieren, empfiehlt sich eine Kombination aus mehreren unterschiedlichen Kommunikationswegen.

- In **Landkreisen** sollte darauf geachtet werden, so früh wie möglich die Gemeinden in das Projekt einzubeziehen und über die Bewerbungsmöglichkeit zu informieren. Ein persönliches Gespräch mit der Bürgermeisterin oder dem Bürgermeister bzw. der Geschäftsleitung kann dabei zielführender sein als ein allgemeines Informationsschreiben.
- Die **Auswahl der Familienstützpunkte** sollte auf Basis der eingegangenen Bewerbungsunterlagen neutral und sachlich getroffen werden. Eine Anonymisierung der eingereichten Unterlagen und die Bewertung im Rahmen eines Punktesystems können hier hilfreich sein.

Gezielte Anfrage

Gibt es in bestimmten Sozialräumen nur eine geeignete Einrichtung, die Familienstützpunkt werden könnte, kann eine **gezielte Anfrage** durch das Jugendamt der geeignete Weg sein. Dieses Vorgehen kann auch dann gewählt werden, wenn bestimmte Einrichtungstypen von vornherein begründet ausgeschlossen werden oder die kommunalen familienbildenden Strukturen die Auswahl bestimmter Einrichtungen nahelegen. Grundsätzlich setzt eine direkte Anfrage jedoch umfassende Kenntnisse über die Einrichtungs- und Trägerlandschaft vor Ort voraus (vgl. Kap. 4.1). Ggf. sind vorab persönliche Besuche bei den Einrichtungen sinnvoll, um deren Bereitschaft und Eignung abzuklären, Familienstützpunkt zu werden. In Landkreisen, die in bestimmten Sozialräumen über keine etablierten Einrichtungen der Familienbildung verfügen, sollte auch bei der gezielten Anfrage unbedingt an die Gemeinden gedacht werden.

5.3 Wie kann die Zusammenarbeit zwischen der Koordinierungsstelle für Familienbildung und den Familienstützpunkten gestaltet werden?

Im Rahmen der gesamtkommunalen Steuerungsverantwortung des Jugendamtes begleitet die Koordinierungsstelle für Familienbildung den Aufbau und die weiteren Aktivitäten der Familienstützpunkte. Vor allem in der Aufbauphase ist eine intensive Unterstützung der Familienstützpunkte wichtig. Haben sich die Familienstützpunkte vor Ort etabliert, kann die Intensität verringert werden. Die Koordinierungsstelle für Familienbildung begleitet die Familienstützpunkte **organisatorisch** und **inhaltlich**. Sie ist überwiegend beratend tätig, insbesondere in Bezug auf folgende Aspekte:

- Konzept- und Profilentwicklung sowie (strategische) Angebotsplanung mit Blick auf gesamtkommunale und sozialräumliche Bedarfe (vgl. Kap. 5.4),
- finanzielle, personelle und weitere Ressourcen (vgl. Kap. 5.5),
- (angebotsbezogene) Kooperationen sowie gesamtkommunale und sozialräumliche Vernetzungsaktivitäten (z. B. Kontakte herstellen; vgl. Kap. 5.6),

- Öffentlichkeitsarbeit (vgl. Kap. 6), z. B.
 - ♦ Übernahme von Öffentlichkeitsarbeit durch die Koordinierungsstelle für Familienbildung (z. B. Schreiben von Pressemitteilungen) und
 - ♦ Unterstützung der Familienstützpunkte bei der Umsetzung der Öffentlichkeitsarbeit (z. B. bei der Entwicklung von Flyern),
- Qualitätsentwicklung,
- Weiter-/Fortbildung sowie Coaching/Teamentwicklung für die Fachkräfte (ggf. durch externe Fachkräfte).

Die konkrete Organisation der Zusammenarbeit passt sich wieder an die Gegebenheiten vor Ort an. Als sehr nützlich haben sich vor allem regelmäßige **Treffen** zwischen der Koordinierungsstelle für Familienbildung und **allen Familienstützpunkten der Region** erwiesen (z. B. vierteljährlich oder häufiger). Hier geht es über die oben genannten Themen hinaus auch um laufende Informationen zum Projekt Familienstützpunkte insgesamt sowie um Rückmeldung zu den Aktivitäten der Familienstützpunkte. Idealerweise rotiert der Ort dieser Treffen unter den Familienstützpunkten, so dass sich die einzelnen Einrichtungen vorstellen und kennen lernen können. Je nach Bedarf können außerdem **Besprechungen** zwischen der Koordinierungsstelle für Familienbildung und **einzelnen Familienstützpunkten** stattfinden. Inhalte sind hier erfahrungsgemäß auch angebotsspezifische (z. B. Raum-/Veranstaltungsplanung, Arbeitsmittel) und anonymisierte fallbezogene Unterstützungsleistungen. Außerdem bieten sich Besuche der Koordinierungsstelle für Familienbildung bei den **Treffen im sozialräumlichen Netzwerk der Familienstützpunkte** an.

Grundsätzlich ist es wichtig, dass die Koordinierungsstelle für Familienbildung für die Familienstützpunkte **gut erreichbar** ist (Telefon, E-Mail, ggf. Internetplattform). Besonders hilfreich ist außerdem, wenn die Koordinierungsstelle für Familienbildung aktuelle **Verzeichnisse über wichtige regionale familienbildende Einrichtungen und Kontaktpersonen** zur Verfügung stellt, so dass die Familienstützpunkte ihre Wegweiser- und Lotsenfunktion optimal erfüllen können. In diesem Zusammenhang ist die enge Abstimmung vorhandener Kontakte und Angebote mit der KoKi sehr wichtig.

Neben praktischer ist auch die **ideelle** Unterstützung der Familienstützpunkte wertvoll: Aufgabe der Koordinierungsstelle für Familienbildung ist dabei zum einen die Sicherung des Rückhalts von politischer Seite sowie die Pflege des Images der Familienstützpunkte. Zum anderen nimmt sie für die Familienstützpunkte eine vermittelnde Rolle zwischen den verschiedenen Ebenen im Projekt, z. B. Steuerungsgruppe und Familienbildungsnetzwerk, sowie zwischen verschiedenen örtlichen Institutionen mit Bezug zur Familienbildung ein.

5.4 Was ist für die konzeptionelle Entwicklung und die inhaltliche Arbeit der Familienstützpunkte wichtig?

5.4.1 Wie wird die inhaltliche Arbeit eines Familienstützpunkts konzipiert?

Jeder Familienstützpunkt muss vor dem Hintergrund der gegebenen Voraussetzungen seine (neuen) Aufgabenbereiche konzipieren, d. h. sich – ggf. in Abgrenzung zu anderen Bereichen – konkrete Ziele setzen und darauf abgestimmte Handlungspläne entwickeln. Die Richtlinie des Staatsministeriums für Arbeit und Sozialordnung, Familie und Frauen (vgl. auch Kap. 5.1) gibt hierfür den Rahmen vor. Inhaltliche Grundlagen liefern die Leitziele im Projekt (vgl. Kap. 2.4) sowie das kommunale Familienbildungskonzept (vgl. Kap. 4.4). Die detaillierte Konzeption der Aufgabenbereiche der Familienstützpunkte trägt auch zur Qualitätssicherung ihrer Arbeit bei. So ist es z. B. möglich, die Realisierung der gesetzten Ziele zu überprüfen und ggf. Änderungen vorzunehmen.

Die Koordinierungsstelle für Familienbildung im Jugendamt ist bei der Konzeptentwicklung in inhaltlicher und organisatorischer Hinsicht von Bedeutung, denn in der Regel handelt es sich um einen **Aushandlungsprozess** zwischen dem Jugendamt und der Leitung bzw. dem Team des Familienstützpunkts.

- Ein guter Ausgangspunkt ist ein vom Jugendamt erarbeiteter Kriterienkatalog für die Familienstützpunkte, welcher ggf. bereits für das Bewerbungsverfahren zusammengestellt wurde (vgl. Kap. 5.2).
- Auf dieser Grundlage erarbeitet die Leitung des Familienstützpunkts – idealerweise zusammen mit ihrem Team – ein Konzept, welches anschließend mit dem Jugendamt abgestimmt wird.
- Falls die Familienstützpunkte bereits im Rahmen des Bewerbungsverfahrens ein Konzept eingereicht haben, kann dieses für eine erste Abstimmung mit der Koordinierungsstelle für Familienbildung herangezogen werden.

Im Kontext der inhaltlichen Konzeptionierung der Aufgabenbereiche der Familienstützpunkte auf kommunaler Ebene ist es sinnvoll, wenn sich Jugendamt und Träger über die **Konditionen ihrer Zusammenarbeit** verständigen (z. B. über Ressourcen, Leistungen, Dienst- bzw. Fachaufsicht oder Steuerungsverantwortung).

Ziel dieser Verständigung können bindende Vereinbarungen sein, welche auch in Form eines Vertrages fixiert werden können. Hierfür gibt es keinen festen Zeitpunkt. Möglicherweise lohnt es sich, vor der Festlegung erste Erfahrungen zu sammeln und es zunächst bei Regelungen über die Auszahlung von Zuschüssen zu belassen.



Beispiel aus der Praxis

In einem Modellstandort hat das Jugendamt die Familienstützpunkte bei ihrer Konzeptentwicklung sehr intensiv begleitet. Im Rahmen mehrerer, regelmäßiger Treffen befasste man sich gemeinsam mit jeweils einem Aspekt des Kriterienkatalogs. Dieses Vorgehen erleichterte es den Familienstützpunkten, den jeweiligen Bereich für die eigene Einrichtung zu konzipieren und umzusetzen.

An der Entwicklung des Familienstützpunkt-Konzepts können **weitere Akteure** beteiligt werden. Dazu gehören insbesondere der Träger, ggf. auch andere Einrichtungen des Trägers, die KoKi, (potenzielle) Kooperationspartner, finanzielle Förderer, aber auch Eltern aus dem Sozialraum.

- Durch die Einbindung erhalten mögliche Kooperationspartner bereits eine konkrete Vorstellung von den Aufgaben eines Familienstützpunkts. Gemeinsam können Ideen für Aktivitäten mit dem oder am Familienstützpunkt entwickelt werden.
- Es ist zu überlegen, auch Einrichtungen einzubinden, die selbst Interesse daran hatten, Familienstützpunkt zu werden, jedoch nicht ausgewählt bzw. angefragt wurden. Auf diese Weise kann Gefühlen von Neid oder Ärger entgegengewirkt werden.
- Wenn kreisangehörige Gemeinden als finanzielle Förderer für Familienstützpunkte gewonnen werden sollen, empfiehlt es sich, nach Möglichkeit auch deren Vertreter an der Konzeptentwicklung zu beteiligen.
- Durch eine Beteiligung von Eltern aus dem Sozialraum werden auch deren Bedürfnisse stärker wahrgenommen.



Beispiel aus der Praxis

In einem Modellstandort wurde das Familienstützpunkt-Konzept im Rahmen einer Veranstaltungsreihe erarbeitet: Auf der Grundlage eines vom Jugendamt erarbeiteten Kriterienkatalogs wurde gemeinsam mit relevanten Akteuren über die inhaltliche Ausrichtung des Familienstützpunkts diskutiert. Im Anschluss hielten die Koordinierungsstelle für Familienbildung und die Familienstützpunkt-Fachkräfte die Diskussionsergebnisse schriftlich fest und verfassten einen ersten Entwurf des Familienstützpunkt-Konzepts. Im Rahmen weiterer Veranstaltungen wurden die Inhalte nochmals im Plenum präsentiert und diskutiert. Am Ende des Diskussionsprozesses lag ein von allen Seiten akzeptiertes Dokument vor.

5.4.2 Wie verändert sich das Aufgabenprofil der Einrichtungen?

In der Richtlinie des Staatsministeriums für Arbeit und Sozialordnung, Familie und Frauen (vgl. Kap. 5.1) werden die Aufgaben für Familienstützpunkte definiert. Sie lassen sich im Wesentlichen in drei Aufgabenbereiche zusammenfassen:

- Allgemeine Beratung, Information¹⁶ und Weitervermittlung von ratsuchenden Eltern,
- Initiierung und Durchführung familienbildender Angebote sowie
- Kooperation und Vernetzung im Bereich Familienbildung.

Dabei müssen die Grenzen der Fachlichkeit berücksichtigt werden: Familienstützpunkte sind ein **Instrument primärpräventiver Eltern- und Familienbildung** nach § 16 SGB VIII. Besteht konkreter Unterstützungsbedarf für Familien, ist es vor allem wichtig, die Hemmschwelle bei den Eltern für die Inanspruchnahme von Hilfen zu senken und ggf. an Facheinrichtungen und -dienste zu vermitteln (wichtige Ansprechpartner können hier u. a. die KoKi-Fachkräfte sein). Eine Grenze der Fachlichkeit ist z. B. dann erreicht, wenn intervenierende Maßnahmen der Kinder- und Jugendhilfe erforderlich werden. Verfahren und Vorgehen in einem solchen Fall sind in der Vereinbarung zwischen dem Jugendamt und dem Träger des Familienstützpunktes zur Wahrnehmung des Schutzauftrags bei Kindeswohlgefährdung nach § 8a SGB VIII geregelt.

Je nach Einrichtungstyp bzw. Ort, an welchen angedockt wird, haben die Familienstützpunkte in ihren Aufgabenbereichen unterschiedliche Ausgangsvoraussetzungen. Damit ergeben sich verschiedene Entwicklungsmöglichkeiten. Diese werden im Folgenden exemplarisch für unterschiedliche Arten von Familienstützpunkten dargestellt.

Klassische Einrichtungen der Familienbildung

Klassische Einrichtungen der Familienbildung, wie Familienbildungsstätten oder Familienzentren, kommen dem Profil eines Familienstützpunkts in der Regel bereits sehr nahe. Ihre Angebotspalette im Bereich der Familienbildung ist weit entwickelt und orientiert sich – je nach Einrichtung – an den vielfältigen Bedürfnissen aller Familien oder ist auf bestimmte Zielgruppen zugeschnitten, beispielsweise Eltern mit Kleinkindern. Sie verfügen in den meisten Fällen über Kooperationsbeziehungen und sind in Netzwerke oder Arbeitskreise eingebunden.

Klassische Einrichtungen der Familienbildung können bei ihrer Entwicklung zum Familienstützpunkt z. B. in folgenden Bereichen Veränderungen einführen:

- Einrichtung fester Sprechzeiten für Eltern bzw. Ausweitung der bisherigen Sprechzeiten, z. B. auf Randzeiten,

¹⁶ Nach Möglichkeit sollen die Informationsmaterialien auch barrierefrei zur Verfügung gestellt werden, z. B. für sehbehinderte, gehörlose oder Menschen mit Lernschwierigkeiten.

- Erweiterung der Palette niedrigschwelliger Angebote, insbesondere für bislang wenig erreichte Personengruppen, sowie Senkung von Zugangshemmnissen, z. B. durch
 - ♦ eine wohnortnähere Gestaltung der Angebote, z. B. durch Nutzung von Stadtteilzentren oder durch Kooperationen mit Einrichtungen, die über Räumlichkeiten in anderen Sozialräumen verfügen,
 - ♦ Initiierung bzw. Ausweitung offener Angebote, wie z. B. ein offenes Eltern-Café, ein offenes Eltern-Frühstück oder Bastel- oder Spielenachmittage für Eltern und Kinder,
 - ♦ Erweiterung fremdsprachiger Angebote, z. B. Elternkurse in russischer oder türkischer Sprache,
- Schließung von identifizierten und im kommunalen Familienbildungskonzept beschriebenen Lücken (vgl. Kap. 4.3), z. B. Angebote für Eltern mit pubertierenden Kindern oder speziell für Väter, sowie
- Erstellung von Stadtteilbroschüren über die Angebote für Familien im Sozialraum (vgl. Kap. 4.1 und 6).



Beispiele aus der Praxis

- Ein Familienstützpunkt richtete in der Modellphase einen Second-Hand-Laden für Kinderkleidung ein. Der Laden ist mit einem kleinen Cafébetrieb gekoppelt. Auch für Kinderbetreuung ist gesorgt. Im Café steht Müttern und Vätern eine pädagogische Fachkraft als Ansprechpartnerin für ihre (Alltags-)Fragen zur Verfügung.
- Ein Modellstandort setzt ein „Familienmobil“ ein, um Hemmschwellen gegenüber den Familienstützpunkten abzubauen. Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter fahren in einem Kleinbus alltägliche Lebensräume von Familien, z. B. Spielplätze, an und machen die Angebote der Familienstützpunkte sowie sich selbst persönlich bekannt. Koordiniert wird das „Familienmobil“ von der Koordinierungsstelle für Familienbildung und einem Familienstützpunkt.

Kindertageseinrichtungen

Der Aufbau und die Pflege von Bildungs- und Erziehungspartnerschaften mit den Eltern haben in Kindertageseinrichtungen in der Regel eine große Bedeutung. Vielfach unterstützen Kindertageseinrichtungen Eltern bereits auf unterschiedliche Weise, z. B. durch Tür- und Angel-Gespräche zu Erziehungsfragen beim Bringen

oder Abholen der Kinder, spezielle Themenabende oder gemeinsame Aktionen für Eltern und Kinder. Hierauf können Kindertageseinrichtungen aufbauen.

Kindertageseinrichtungen können bei ihrer Entwicklung zum Familienstützpunkt z. B. in folgenden Bereichen Veränderungen einführen:

- Ausbau der vielfach bereits vorhandenen Gesprächsangebote für Eltern zu speziellen Sprechzeiten,
- Aufbau bzw. Intensivierung von Kooperationen mit anderen Einrichtungen oder Experten (z. B. können mit Sportvereinen aus dem Sozialraum Veranstaltungen organisiert werden oder stadtweit tätige Beratungsstellen für eigene Sprechzeiten in die Einrichtung geholt werden),
- Erstellung von Verzeichnissen der Kooperationspartner und ihrer Angebote,
- Erweiterung niedrigschwelliger Angebote, wie z. B.
 - ♦ offenes Elterncafé mit regelmäßigen Diskussionsrunden zu erziehungsrelevanten Themen,
 - ♦ Sprachkurse für Mütter mit Migrationshintergrund in der Kita oder
 - ♦ gemeinsame Kochkurse für Eltern und Kinder,
- Ausweitung der Angebote auf andere Zielgruppen, wie z. B.
 - ♦ werdende Eltern oder Eltern mit Kindern, die noch nicht die Einrichtung besuchen, z. B. durch Eltern-Kleinkind-Gruppen oder durch eine Sprechstunde einer Schwangerenberatungsstelle im Haus oder
 - ♦ Eltern, deren Kinder nicht mehr die Einrichtung besuchen.



Beispiel aus der Praxis

Gute Erfahrungen wurden in einem Familienstützpunkt, der an einer Kindertageseinrichtung angedockt wurde, mit folgendem niedrigschwelligem Angebot gemacht: An einem Sonntag wurde ein gemeinsamer Herbstspaziergang für Eltern und Kinder mit anschließendem gesunden Frühstück und einer Informationsveranstaltung zum Thema „gesunde Ernährung“ organisiert.

Alltagsnahe Orte

Familienstützpunkte, die an alltagsnahen Orten angedockt werden, müssen in der Regel in allen drei Aufgabenbereichen Aufbauarbeit leisten. Dies kann ein langwieriger Prozess sein, der von den Familienstützpunkt-Fachkräften viel Ausdauer erfordert.

In der Aufbauphase steht zunächst eine breite Öffentlichkeitsarbeit im Vordergrund. Die Familienstützpunkt-Fachkraft wird dabei auch aufsuchend tätig werden müssen, um in Kindertageseinrichtungen, Schulen oder an informellen Treffpunkten von Familien präsent zu sein. So kann sie sich bekannt machen, von den Bedürfnissen der Familien erfahren und diese ggf. an der Konzipierung neuer Angebote beteiligen. Erst mit einem gewissen Bekanntheitsgrad des Familienstützpunkts sind regelmäßige Sprechzeiten in den eigenen Räumlichkeiten sinnvoll.

Familienstützpunkte an alltagsnahen Orten können:

- eigene Angebote machen, wie z. B.
 - ♦ ein regelmäßiges offenes Spielplatzangebot oder
 - ♦ einen alltagsnahen Sprachkurs für Mütter mit Migrationshintergrund,
- Angebote in Kooperation mit anderen Einrichtungen organisieren sowie
- sich als Mittler verstehen und Angebots- und Nachfrageseite zusammenbringen.

Beispiele aus der Praxis



- Die Mittlerfunktion eines Familienstützpunkts kann folgendermaßen wahrgenommen werden: Die Familienstützpunkt-Fachkraft erfährt, dass Eltern sich ein Folgeangebot zum Mutter-Kind-Turnen wünschen. Da es ein solches im Sozialraum derzeit nicht gibt, nimmt sie Kontakt mit dem Sportverein auf und erarbeitet gemeinsam mit diesem ein Angebot.
- In einem Landkreis wurde der Aufbau der Familienstützpunkte an alltagsnahen Orten von jeweils einer eigenen Steuerungsgruppe pro Familienstützpunkt koordiniert. Diese setzte sich u. a. aus der jeweiligen Familienstützpunkt-Fachkraft, einem Trägervertreter, der Koordinierungsstelle für Familienbildung, dem Bürgermeister der jeweiligen Gemeinde, Vertretern der Lokalpolitik und der Kirchen sowie weiteren lokal relevanten Fachkräften zusammen. In regelmäßigen Treffen wurde jeweils über den Tätigkeitsbereich der Familienstützpunkt-Fachkraft und die konkreten (familienbildenden) Angebote des Familienstützpunkts beraten.

Je nachdem, an welche Einrichtung der Familienstützpunkt angegliedert wird und mit welchem Selbstverständnis diese bislang arbeitet, können die beschriebenen Veränderungsprozesse mit grundsätzlichen – unter Umständen auch schwierigen – Fragen nach der **Identität der Einrichtung** einhergehen. Dies gilt insbesondere für

etablierte und erfahrene Einrichtungen, bei denen es darum geht, das gewachsene und das neue Profil gut miteinander in Einklang zu bringen. Unbedingt notwendig und hilfreich ist in diesen Fällen neben einer klaren Kommunikation der Rahmenbedingungen und Zielsetzungen des Projekts eine sensible und moderierende Begleitung durch die Koordinierungsstelle für Familienbildung.

5.5 Welche Ressourcen brauchen Familienstützpunkte?

Unerlässlich für einen Familienstützpunkt sind der Rückhalt und die **Unterstützung durch den Träger**. In Landkreisen sollten Familienstützpunkte zusätzlich auch auf den politischen Rückhalt seitens der jeweiligen Gemeinde zählen können. Eine **kommunale Unterstützung** ist insbesondere für Familienstützpunkte an alltagsnahen Orten bzw. in öffentlicher Trägerschaft von Bedeutung. Positiv kann sich auch ein persönliches Interesse politischer Entscheidungsträger auswirken.

Familienstützpunkte sind darüber hinaus auf eine Reihe weiterer Voraussetzungen angewiesen, um die vorgesehenen Aufgaben übernehmen zu können. Dazu gehören insbesondere räumliche, personelle bzw. fachliche sowie finanzielle Ressourcen.

5.5.1 Welche Räumlichkeiten sind notwendig?

Familienstützpunkte sollen Orte sein, wo Eltern „einfach hingehen“ können. Hierfür benötigen sie Räumlichkeiten, die für diesen Zweck geeignet sind. Die Frage nach angemessenen Räumen stellt sich insbesondere dann, wenn Familienstützpunkte an alltagsnahen Orten oder Einrichtungen angedockt werden, in denen Familienbildung bislang wenig Bedeutung hatte.

- Familienstützpunkte brauchen in jedem Fall einen eigenen, gut zugänglichen **Büroraum**, in dem vertrauliche Elterngespräche geführt werden können. Dieser sollte über eine gängige Büroausstattung und einen internetfähigen Computer verfügen.
- Von Vorteil ist es, wenn darüber hinaus ein zusätzlicher **größerer Raum für Gruppenangebote** oder kleinere Veranstaltungen zur Verfügung steht oder mitgenutzt werden kann.
- Im Idealfall verfügt der Familienstützpunkt über eine eigene **Küche** sowie eine **Freifläche** oder einen kleinen Außenspielplatz. Gibt es in der Nähe des Familienstützpunkts eine Einrichtung, die hierüber verfügt, könnte auch eine Mitnutzung vereinbart werden.
- Empfehlenswert ist neben einem (temporären) Kinderbetreuungsangebot auch die Einrichtung einer **Spielecke** für Kinder.

- Grundsätzlich sollten die Räume **freundlich und ansprechend gestaltet** sein, um für Eltern einladend zu wirken.
- Bereits bei der Auswahl der Einrichtungen sollte an die erforderliche Barrierefreiheit der Räumlichkeiten gedacht werden.

5.5.2 Welche personellen Ressourcen und fachlichen Kompetenzen sind erforderlich?

Bezüglich des Einsatzes von Fachkräften in den Familienstützpunkten ist zwischen dem Umfang und der Verteilung der personellen Ressourcen und den für die Arbeit notwendigen fachlichen Qualifikationen und Kompetenzen zu unterscheiden.

Personelle Ressourcen

Der Aufbau eines Familienstützpunkts bindet erfahrungsgemäß mehr personelle Ressourcen als der laufende Betrieb. In dieser Phase haben die dortigen Fachkräfte viele **organisatorische und konzeptionelle Aufgaben** zu erfüllen. Darüber hinaus muss der Familienstützpunkt durch breite Öffentlichkeitsarbeit (vgl. Kap. 6) bekannt gemacht und im Sozialraum mit anderen Akteuren vernetzt werden (vgl. Kap. 5.6). Wie aufwändig die Aufbauarbeit im Einzelnen ist, hängt wiederum davon ab, wie nah die Ausgangseinrichtung dem Profil eines Familienstützpunkts kommt (vgl. Kap. 5.4.2). Je mehr Stunden den Familienstützpunkt-Fachkräften zur Verfügung stehen, desto präsenter können sie persönlich vor Ort sein. Dies erhöht den Bekanntheitsgrad und verschafft dem Familienstützpunkt bei den Familien eine positive „Außenwirkung“. Besonders in der Aufbauphase ist dies wichtig.

Ist die Aufbauarbeit geleistet, muss der laufende Betrieb des Familienstützpunkts personell abgedeckt werden. Der Personalbedarf ist abhängig vom Zuschnitt des Aufgabenfeldes der Familienstützpunkt-Fachkräfte sowie von den Ausgangsvoraussetzungen des Familienstützpunkts. Als Erfahrungswert aus der Modellphase besteht hier ein Bedarf zwischen 25 und 100 Prozent einer Vollzeitstelle.

Neben dem Umfang ist auch über die Verteilung der – ggf. zusätzlichen – Stunden auf die Familienstützpunkt-Fachkräfte zu entscheiden.

Etablierte familienbildende Einrichtungen werden hier meist selbst eine adäquate Lösung finden, wie die (zusätzlichen) Stunden auf die Einrichtungsleitung, das Team oder ggf. eine zusätzliche Fachkraft verteilt werden können. Der Einbezug des gesamten oder zumindest eines Teils des Teams hat den Vorteil, dass die Aufgaben des Familienstützpunkts bei allen Mitarbeitenden verankert sind und deren individuelle Kompetenzen und Kontakte einbezogen werden.

Für **Familienstützpunkte an alltagsnahen Orten** muss entschieden werden, ob eine neue Fachkraft eingestellt wird, die sich ausschließlich dem Familienstütz-

punkt widmet, oder ob die Stundenkontingente von Fachkräften, die bereits mit anderen Aufgaben betraut sind, aufgestockt werden.

- Fachkräfte, die ausschließlich für den Familienstützpunkt zuständig sind, können sich auf diese Aufgabe konzentrieren und sich stärker damit identifizieren.
- Bei einer Aufstockung des Stundenumfangs von vorhandenen Fachkräften mit einem anderen Aufgabenbereich besteht die Gefahr, dass die Arbeit des Familienstützpunkts angesichts der sonstigen Arbeitsbelastung zu kurz kommt.
- Wird das Stundenkontingent für den Familienstützpunkt auf mehrere Personen verteilt, empfiehlt sich die Kombination unterschiedlicher Professionen, z. B. die Kombination aus einer sozialpädagogischen Fachkraft und einer Verwaltungsfachkraft. Es gilt dabei jedoch zwingend, das Fachkräfteerfordernis für die Betreuung der Familienstützpunkte (insbesondere für die Leitung und allgemeine Beratungsaufgaben) im Rahmen des Förderprogrammes zu berücksichtigen.

Unabhängig von der Art des Familienstützpunkts ist es wichtig, die Rahmenbedingungen für eine möglichst hohe personelle Kontinuität zu schaffen. Diese ist eine wichtige Voraussetzung, um Vertrauensbeziehungen zu den Familien aufzubauen.

Fachliche Qualifikationen und Kompetenzen

Die Tätigkeit in einem Familienstützpunkt ist sehr vielseitig. Sie umfasst inhaltliche sozialpädagogische Aufgaben, wie Gruppenarbeit und individuelle Informationsangebote, ebenso wie konzeptionelle und planerische Tätigkeiten, Netzwerkmanagement, Öffentlichkeitsarbeit sowie die enge Zusammenarbeit mit dem Jugendamt.

Eine **Konkretisierung des Aufgabenbereichs** einer Familienstützpunkt-Fachkraft ist insbesondere für neue Familienstützpunkte an alltagsnahen Orten zu empfehlen. Auf diese Weise kann vermieden werden, dass die Fachkräfte, z. B. von Seiten des Trägers, mit anderen Aufgaben jenseits der Familienbildung betraut werden.

Nach den Vorgaben der Richtlinie ist die Arbeit an den Familienstützpunkten von Fachkräften zu leisten (vgl. auch Kap. 5.1). Diese sollten neben einer entsprechenden Berufsausbildung über eine umfangreiche Wissensbasis u. a. in den Bereichen Familienbildung, elterliche Erziehungskompetenz und Entwicklungspsychologie verfügen. Erforderlich sind zudem Kenntnisse der Ansprechpartner und der Strukturen der öffentlichen und freien Kinder- und Jugendhilfe, insbesondere der Familienbildung, der Kindertagesbetreuung, familienunterstützender Leistungen und angrenzender Bereiche, wie z. B. Beratungseinrichtungen. Auch Kenntnisse über die kommunalen Jobcenter sind von Vorteil, da diese in der alltäglichen Arbeit häufig eine große Bedeutung haben. Der Einsatz von Fachkräften mit Migrationshintergrund, mit guten Fremdsprachenkenntnissen und interkulturellen Kompetenzen wird insbesondere für Familienstützpunkte in Sozialräumen mit hohem Anteil an Familien mit Migrationshintergrund empfohlen.

Im Idealfall haben die Fachkräfte einschlägige Berufserfahrung und verfügen über gute Kontakte im Sozialraum. Bei Bedarf kann die Koordinierungsstelle für Familienbildung sie zudem auf ihre Aufgaben in den Familienstützpunkten vorbereiten und bei der alltäglichen Arbeit unterstützen (vgl. Kap. 5.3).

5.5.3 Wie können die finanziellen Rahmenbedingungen gestaltet werden?

Familienstützpunkt zu werden bedeutet für eine Einrichtung in der Regel, dass sich der Arbeitsaufwand erhöht und ggf. auch neue Tätigkeitsfelder hinzukommen (vgl. Kap. 5.4.2). Um ihre Aufgaben angemessen erfüllen zu können, sind Familienstützpunkte auf (zusätzliche) finanzielle Mittel angewiesen. Dies gilt auch für Familienstützpunkte, die bereits kommunal gefördert werden, denn (zusätzliche) öffentliche Zuwendungen haben auch eine symbolische Bedeutung:

- Der öffentliche Träger der Jugendhilfe verdeutlicht seine Wertschätzung und erkennt an, dass in den Familienstützpunkten wichtige und zeitintensive Arbeit geleistet wird.
- Gleichzeitig wird vermittelt, dass eine engere Abstimmung der Angebote und Aktivitäten zwischen öffentlichen und freien Trägern angestrebt wird.

Mit dem Förderprogramm des Freistaats Bayern wird die **strukturelle Weiterentwicklung** der Familienbildung auf kommunaler Ebene unterstützt. **Konkrete familienbildende Angebote** müssen aus anderen Quellen finanziert werden. Zur Finanzierung der Familienstützpunkte ist daher auf einen **Finanzierungsmix** zu setzen. Dessen Zusammensetzung hängt von den kommunalen Planungen (vgl. Kap. 4.4) und den Entscheidungen über Ort und Träger der Familienstützpunkte ab. Neben dem Landkreis/der kreisfreien Stadt ist dabei insbesondere an die Träger und die kreisangehörigen Gemeinden zu denken. Letztere profitieren in der Regel von der Einrichtung von Familienstützpunkten, da diese einen Beitrag zur Familienfreundlichkeit der jeweiligen Gemeinde leisten, unabhängig davon, ob sie in freier Trägerschaft sind oder die Gemeinde selbst Träger ist.

Die Höhe der finanziellen Förderung der einzelnen Familienstützpunkte dürfte u. a. davon abhängig sein, wie viele Familienstützpunkte vor Ort eingerichtet werden. Bei der Ausgestaltung der Förderung bieten sich verschiedene Möglichkeiten an. Welche Variante geeignet ist, hängt von den spezifischen Gegebenheiten der Familienstützpunkte und evtl. auch vom „Klima“ zwischen den Familienstützpunkten ab. Im Sinne einer guten Zusammenarbeit ist es wichtig darauf zu achten, dass die Familienstützpunkte die Förderungsmodalitäten als legitim ansehen und sich niemand benachteiligt fühlt.

- Es kann sinnvoll sein, Familienstützpunkten zunächst eine einmalige **Anschubfinanzierung** zu gewähren. Sie ist insbesondere dann zu empfehlen, wenn die

Familienstützpunkte an Einrichtungen angedockt werden, die noch über keine adäquate Ausstattung verfügen, z. B. müssen Familienstützpunkte an alltagsnahen Orten häufig grundlegend neu eingerichtet werden (vgl. Kap. 5.5.1), aber auch in Kindertageseinrichtungen kann eine erwachsenengerechte Ergänzung des Mobiliars erforderlich sein.

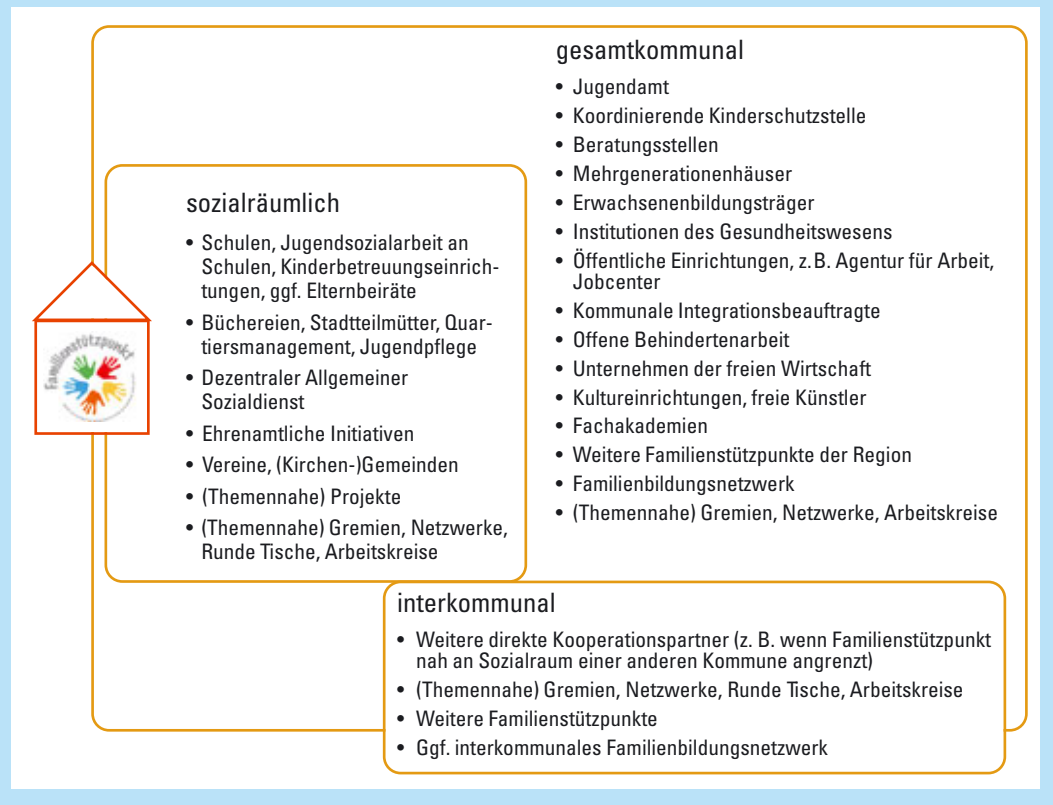
- Die **laufende Förderung** kann unterschiedlich stark sachgebunden werden:
 - ♦ Den Familienstützpunkten kann eine bestimmte Fördersumme für strukturelle Investitionen gewährt werden. Die Verwendung der Mittel ist dann den Fachkräften überlassen.
 - ♦ Die Familienstützpunkte können Zuwendungen für Sachkosten sowie Zuwendungen für Personalkosten erhalten. In diesem Fall wird von vornherein festgelegt, welche Summe für welche Leistungen verwendet werden kann.
- Anschubfinanzierung und laufende Förderung können in **pauschaler Form** gewährt werden oder **bedarfs- bzw. leistungsorientiert** ausgestaltet sein.
- Mittel für konkrete **familienbildende Angebote** können den Familienstützpunkten pauschal zur Verfügung gestellt werden. Möglich ist aber auch, ein Budget für alle Familienstützpunkte festzulegen. Die benötigten Mittel müssen dann jeweils beim Jugendamt beantragt werden. Es gilt dabei zu beachten, dass hierfür keine staatlichen Mittel eingesetzt werden können.
- Eine **konzeptionsgebundene Förderung** bietet sich insbesondere für Familienstützpunkte an, die an klassische Einrichtungen der Familienbildung angedockt werden. Diese Einrichtungen reichen beim Jugendamt ein Konzept und einen Finanzierungsplan ein, an welchen sich die Jugendämter orientieren können.

5.6 Wie können Familienstützpunkte kooperieren und sich vernetzen?

Die Kooperation und Vernetzung mit anderen Partnern im Sozialraum ist in der staatlichen Richtlinie als wesentliche Aufgabe der Familienstützpunkte definiert (vgl. Kap. 5.1). Von zentraler Bedeutung ist dabei die enge Zusammenarbeit und Abstimmung mit der Koordinierungsstelle für Familienbildung sowie weiteren Stellen im Jugendamt (der Koordinierenden Kinderschutzstelle, der Jugendhilfeplanung und dem ASD). Um ein engmaschiges Unterstützungsnetzwerk für Familien vor Ort sicherzustellen und Doppelstrukturen zu vermeiden, ist insbesondere die Zusammenarbeit und Abstimmung mit der KoKi, die die Aufgabe der systematischen Vernetzung Früher Hilfen, der interdisziplinären Standardsetzung sowie der sozialräumlich orientierten Jugendhilfeplanung im Bereich sekundärer Prävention innehat, von Bedeutung (vgl. Kap. 2.5). Zu den besonders wichtigen externen Partnern für die Familienstützpunkte gehören die unterschiedlichen Einrichtungen und

Akteure der Eltern- und Familienbildung vor Ort, speziell die anderen Familienstützpunkte sowie Familienbildungsstätten, Mütter- und Familienzentren, Erziehungsberatungsstellen, Kindertageseinrichtungen und Mehrgenerationenhäuser. Die Vernetzungs- und Kooperationsbestrebungen der Familienstützpunkte sollten sich dabei keineswegs nur auf den eigenen Sozialraum beschränken, sondern darüber hinaus reichen, zumal gerade viele freie Träger in einem größeren Einzugsbereich tätig sind. Die verschiedenen Ebenen der Kooperation und Vernetzung rund um die Familienstützpunkte verdeutlicht Abb. 7.

Abb. 7: Mögliche Ebenen der Vernetzung rund um die Familienstützpunkte



Quelle: Eigene Darstellung

Der Aufbau der Vernetzung durch einen Familienstützpunkt und die Organisation der Kooperation gestalten sich im Allgemeinen wie beim Familienbildungsnetzwerk (vgl. Kap. 3). Es gibt aber **wesentliche Unterschiede**:

- Bei der Vernetzung und Kooperation des Familienstützpunkts im Bereich Familienbildung ist die Fachkraft des Familienstützpunkts der zentrale Akteur.
- Die Netzwerkpartner sind zum überwiegenden Teil im gleichen Sozialraum angesiedelt und meist direkte Kooperationspartner der Familienstützpunkte. Ihre Zusammensetzung hängt auch vom (Angebots-)Profil der Familienstützpunkte ab.
- Die Vernetzung und Kooperation des Familienstützpunkts findet vorwiegend auf der Angebotsebene statt.

Generell ist es wichtig, dass die Aktivitäten des Familienstützpunkts in zentralen Gremien (des eigenen Sozialraums) bekannt gemacht werden. Dies schafft ein Bewusstsein für mögliche Kooperationen unter den Akteuren. Ein Familienstützpunkt an einer bestehenden Einrichtung hat den Vorteil, dass diese im Sozialraum und evtl. auch darüber hinaus bereits bekannt ist. Für einen Familienstützpunkt an einem neuen, alltagsnahen Ort ist der Aufbau eines (sozialräumlichen) Netzwerks leichter, wenn die verantwortliche Fachkraft sich mit den vorhandenen Vernetzungsstrukturen vor Ort auskennt.

5.6.1 Wie kann die Zusammenarbeit mit externen Partnern grundsätzlich organisiert sein?

Wie sich die jeweilige (sozialräumliche) Netzwerkarbeit und die Kooperationen rund um die Familienstützpunkte gestalten, hängt stark vom jeweiligen Bedarf und von den örtlichen Strukturen ab.

Für eine **fallbezogene Weitervermittlung** ist es wichtig, dass die Fachkräfte der Familienstützpunkte einen umfassenden Überblick über sämtliche Angebote der Familienbildung sowie über Arbeit und Schnittmenge mit weiteren Netzwerken haben (insbesondere dem KoKi – Netzwerk frühe Kindheit, in dem die Frühen Hilfen vor Ort systematisch vernetzt sind). Entsprechend sollten direkte Ansprechpartner und deren Kontaktdaten bekannt sein. In diesem Zusammenhang kann es sich anbieten, eine Art „Infopoint“ im Familienstützpunkt einzurichten – bestenfalls mit Internetanschluss und Telefon.

In einer **angebotsbezogenen Kooperation mit anderen Partnern** bieten sich

- **zeitlich begrenzte Formen der Zusammenarbeit** an, wie z. B. gemeinsam organisierte Themenabende und Fachvorträge oder auch kursbezogene Kooperationen, etwa im Rahmen eines Erziehungskurses, sowie einzelne Projekte, aber auch

- **zeitlich unbegrenzte Kooperationen**, wie z. B. eine wöchentliche offene Sprechstunde einer Beratungsstelle in den Räumlichkeiten des Familienstützpunkts. Umgekehrt ist es auch möglich, dass die Fachkraft des Familienstützpunkts aufsuchend in anderen Einrichtungen des Sozialraums Eltern ihre Unterstützung anbietet.

Weitere Formen der Zusammenarbeit stellen **öffentliche Feste oder Veranstaltungen im Sozialraum** dar, wie z. B. eine Auftaktveranstaltung zur Eröffnung des Familienstützpunkts oder ein interkulturelles Familienfest. Sie können vom Familienstützpunkt initiiert und (mit-)organisiert werden. Eventuell können auch **Räumlichkeiten gemeinsam** mit anderen Stellen oder Einrichtungen **genutzt oder auch finanziert werden**. Auch eine gemeinsame Öffentlichkeitsarbeit der Familienstützpunkte mit anderen Partnern ist denkbar (vgl. Kap. 6).

5.6.2 Wie ist die Zusammenarbeit speziell mit der Koordinierenden Kinderschutzstelle (KoKi – Netzwerk frühe Kindheit) und den anderen Familienstützpunkten zu organisieren?

Die Zusammenarbeit mit den Koordinierenden Kinderschutzstellen kann unterschiedlich gestaltet werden. Wichtig ist, dass beide Seiten die Angebote und Hilfestellungen der anderen kennen, sich aufeinander abstimmen und direkte Ansprechpartner bekannt sind. Die Fachkräfte der Koordinierenden Kinderschutzstelle sind in die sozialräumlichen Vernetzungsaktivitäten der Familienstützpunkte einzubeziehen sowie im Familienbildungsnetzwerk vertreten (ebenso auch in der Steuerungsgruppe), umgekehrt sind die Familienstützpunkte als wichtige Kooperationspartner in das KoKi – Netzwerk frühe Kindheit eingebunden.

- Familienstützpunkte und Koordinierende Kinderschutzstellen müssen gegenseitig als Multiplikatoren fungieren und in das jeweilige Arbeitsfeld eingebunden werden.
- Die Koordinierende Kinderschutzstelle sollte bereits bei der Erstellung des Konzepts des Familienstützpunkts involviert werden.
- Die Fachkraft der Koordinierenden Kinderschutzstelle kann ferner eine offene Sprechstunde im Familienstützpunkt anbieten.
- Unabhängig davon bieten sich insbesondere projekt-, kurs- oder veranstaltungsbezogene Kooperationen an.

An den Modellstandorten haben sich zwischen dem Aufgabenfeld der Koordinierenden Kinderschutzstelle und demjenigen der Familienstützpunkte kaum Abgrenzungsprobleme ergeben. Wichtig ist es dennoch, dass Überschneidungen (z. B. hinsichtlich der Zielgruppen oder der Angebote) bedacht und offen angesprochen werden. Somit können zum einen Konkurrenzen vermieden und zum anderen Synergieeffekte geschaffen werden. Dies gilt insbesondere vor dem Hintergrund des

jeweiligen Vernetzungsauftrags (KoKi – Netzwerk frühe Kindheit – Familienbildungsnetzwerk). Auch muss für die einzelnen Netzwerkpartner klar sein, wer wann der richtige Ansprechpartner ist, z. B. für die Fachkräfte aus dem Gesundheitsbereich im Bereich der Frühen Hilfen die KoKi-Fachkraft (vgl. auch Kap. 2.5).

Für die einzelnen Familienstützpunkte einer Region ist es sehr bereichernd, wenn sie miteinander kooperieren. Wichtige Kontakte können gemeinsam genutzt, die Öffentlichkeitsarbeit kann aufeinander abgestimmt und bei Bedarf können auch Angebote in Kooperation durchgeführt werden. Die Koordinierungsstelle für Familienbildung kann den Austausch der Familienstützpunkte untereinander fördern.

5.6.3 Was hilft in der Zusammenarbeit mit externen Partnern?

Die angebotsbezogenen Kooperationen können durch die Familienstützpunkte angebahnt werden oder auch dadurch, dass andere Akteure von sich aus auf die Familienstützpunkte zugehen, sowie durch die Koordinierungsstelle für Familienbildung im Jugendamt.

- Wichtig ist, dass alle Seiten für neue Kooperationen, Projekte und Angebote offen sind. Diese **Offenheit** sollte von Beginn an klar kommuniziert werden, so dass keine Berührungängste untereinander entstehen.
- Konkurrenz sollte vermieden werden! Die Fachkraft des Familienstützpunkts sollte darauf achten, **keine „Doppelangebote“** zu schaffen.
- Auch sollten sich die Zeiten neuer Angebote im Sozialraum nicht mit denen bereits bestehender familienbildender Angebote überschneiden.
- Bei gemeinsamen Angeboten im Familienstützpunkt oder in Kooperation mit dem Familienstützpunkt kann dieser beispielsweise die Auslagen und Personalkosten der externen Partner übernehmen.

Familien bildung

6 ÖFFENTLICHKEITSARBEIT

Öffentlichkeitsarbeit ist **in allen Umsetzungsphasen des Projekts wichtig**. Sobald feststeht, dass sich der Landkreis oder die kreisfreie Stadt beteiligen möchte und die ersten Schritte zur Institutionalisierung (vgl. Kap. 2) erfolgt sind, sollten entsprechende Maßnahmen geplant werden. Breite Maßnahmen der Öffentlichkeitsarbeit

- tragen generell zur Bekanntmachung des Projekts in Verwaltung, Politik, bei den (familienbildenden) Einrichtungen und bei der Bevölkerung bei,
- bringen die Familienbildung und ihre Angebote den Menschen vor Ort nahe und verknüpfen sie mit positiven Assoziationen,
- unterstützen Erhebungen bei Einrichtungen und Fachkräften, aber auch bei Eltern und Familien, durch Hintergrundinformationen und
- sind unverzichtbar, um die Familienstützpunkte einer breiten Öffentlichkeit vorzustellen und die Vernetzung mit anderen Akteuren im Sozialraum zu unterstützen.

Öffentlichkeitsarbeit muss immer an die Zielgruppe angepasst werden. Das betrifft die sprachliche, inhaltliche und visuelle Gestaltung ebenso wie das genutzte Medium.

6.1 Welche Formen der Öffentlichkeitsarbeit können eingesetzt werden?

Für das Projekt Familienstützpunkte wurde vom Bayerischen Staatsministerium für Arbeit und Sozialordnung, Familie und Frauen eine eigene **Wort-Bild-Marke** entwickelt und markenrechtlich geschützt.

- Durch ihren hohen Signal- und Wiedererkennungswert sind alle Familienstützpunkte unabhängig von ihrer Trägerschaft sofort als Anlaufstellen für Familien erkennbar; alle öffentlichkeitswirksamen Aktivitäten können eindeutig zugeordnet werden.
- Sie hat gleichzeitig die Funktion eines Gütesiegels und darf nur im Zusammenhang mit den im Rahmen des Projekts errichteten Familienstützpunkten verwendet werden.



Zu den klassischen Formen der Öffentlichkeitsarbeit, bei denen auch das Logo sehr gut eingesetzt werden kann, gehören **Printprodukte**, z. B. Flyer bzw. Handzettel, Broschüren und Plakate, sowie andere Werbematerialien, z. B. Banner, Sonnenschirme, Tassen, T-Shirts, Kugelschreiber oder auch Teebeutel.

- Bei der Gestaltung von Printprodukten sollten eine gut verständliche Sprache sowie eine ansprechende Gestaltung selbstverständlich sein. Für Familien mit Migrationshintergrund können mehr- oder muttersprachliche Flyer hilfreich sein.
- Praktisch sind Flyer oder Broschüren, die gleichzeitig als Plakate verwendet werden können.
- Flyer, Handzettel und Broschüren können in zentralen Einrichtungen im Sozialraum ausgelegt werden, bei Veranstaltungen gestreut oder auch gezielt an Eltern und Familien verteilt werden. Sie lassen sich auch dazu nutzen, den Familienstützpunkt bei anderen Einrichtungen bekannt zu machen und die Vernetzung vor Ort zu unterstützen.
- Aushänge und Plakate an Orten, an denen sich viele Eltern aufhalten, sind ebenfalls geeignete Formen der Öffentlichkeitsarbeit.



Beispiel aus der Praxis

Ein Modellstandort hat im Rahmen einer groß angelegten Kampagne beleuchtete „City-Light-Poster“ an einer sehr großen Zahl von Bus- bzw. Straßenbahnhaltstellen geschaltet, um über die Familienstützpunkte zu informieren und das neu gestaltete Internetportal für Familien zu bewerben.

Im Rahmen von **Presse- und Medienarbeit** kann über das Projekt informiert, über Veranstaltungen des Familienbildungsnetzwerks oder der Familienstützpunkte berichtet oder auf zukünftig stattfindende Aktionen hingewiesen werden.

- Besonders hilfreich für eine erfolgreiche Pressearbeit sind direkte persönliche Kontakte und Ansprechpersonen. Diese erleichtern z. B. die Platzierung redaktioneller Beiträge in der lokalen Presse.
- Um konkrete Angebote zu bewerben, sind insbesondere lokale Blätter mit hoher Verbreitung im Sozialraum geeignet, wie z. B. Amts-, Mitteilungs- oder Gemeindeblätter, Stadtteilzeitungen, Veranstaltungsblätter oder örtliche Zeitschriften für Familien.
- Gibt es vor Ort lokale und regionale Radio- und/oder Fernsehsender, können z. B. eine Radiokampagne mit Werbespots und redaktionellen Beiträgen oder auch

Fernsehberichte über die Familienstützpunkte angedacht werden. Zu beachten ist dabei, dass ggf. hohe Kosten entstehen können.

Für eine breite Öffentlichkeitsarbeit unerlässlich sind **Multiplikatoren, persönliche Kontakte sowie Mundpropaganda**.

- Andere Akteure im (sozialräumlichen) Familienbildungsnetzwerk können als Multiplikatoren fungieren und in ihrem Umfeld über das Angebot der Familienstützpunkte informieren.
- Eine persönliche Einladung durch eine akzeptierte Fachkraft hat einen besonderen Wert und kann ggf. auch bildungsferne Eltern zum Besuch eines Familienstützpunkts bzw. einer Veranstaltung dort motivieren.
- Mundpropaganda und persönliche Empfehlungen im Bekanntenkreis sind besonders wertvolle und wirksame Formen der Öffentlichkeitsarbeit.

Durch **Veranstaltungen und Feste**, wie Familienfeste, Stadt-/Stadtteil-/Gemeindefeste und eigene Feste des Familienstützpunkts (z. B. ein Sommerfest) kann ein breites Publikum angesprochen werden. **Fachtage** bieten sich an, um Themen der Familienbildung zu bearbeiten, die Familienstützpunkte der Fachöffentlichkeit vorzustellen und gleichzeitig die Vernetzung unter den Einrichtungen zu fördern.

- Günstige Zeitpunkte für größere, offizielle Veranstaltungen sind der offizielle Beginn des Projekts, die Initiierung des Familienbildungsnetzwerks (vgl. Kap. 3) und die Eröffnung der Familienstützpunkte.
- Sowohl bei Festen als auch bei Fachtagen ist es wichtig, dass die Familienstützpunkte nach außen gut erkennbar sind.
- Eine Berichterstattung durch die Presse kann die Breitenwirkung von Veranstaltungen noch verstärken. Die Anwesenheit wichtiger Vertreterinnen und Vertreter aus Gesellschaft und Politik hebt die Bedeutung einer Veranstaltung hervor und erhöht die Attraktivität für die Presse.



Beispiele aus der Praxis

- Eine Stadt und ein Landkreis haben gemeinsam eine große Familienmesse organisiert, bei der sich Familien und Fachkräfte über das Thema Familienbildung informieren konnten. Die Präsentation von Anbietern und Einrichtungen in einer Messeatmosphäre, Fachvorträge, Erziehungstipps, Familienspaß sowie kulturelle und kulinarische Darbietungen trugen zu einer entspannten Atmosphäre bei. Die Fachkräfte nutzten die Gelegenheit zum Networking.

- Ein Familienstützpunkt arbeitete mit einer Buchhandlung zusammen: Die Buchhandlung bewarb den Familienstützpunkt mit seinen Angeboten durch die Auslage von Flyern und Programmheften. Gleichzeitig konnte die Buchhandlung ihren Bekanntheitsgrad durch Lesenachmittage des Stützpunktes in der Buchhandlung und durch Büchertische bei Fachvorträgen und Veranstaltungen des Familienstützpunkts steigern.

6.2 Wer übernimmt welche Aufgaben der Öffentlichkeitsarbeit?

Öffentlichkeitsarbeit ist eine Aufgabe, die sowohl von den Familienstützpunkten als auch von der Koordinierungsstelle für Familienbildung im Jugendamt zu erfüllen ist. Sie ist gleichzeitig eine **langfristige Aufgabe**, die kontinuierlich verfolgt werden muss.

Kleinere öffentlichkeitswirksame Aktionen innerhalb des Sozialraums können von den Familienstützpunkten selbst auf die Beine gestellt werden – ggf. gemeinsam mit anderen Akteuren.

Die Herstellung von aufwändigen Flyern und Broschüren, die Durchführung kostspieliger Werbekampagnen oder die Planung und Organisation größerer Feste und Veranstaltungen können dagegen von den Familienstützpunkten häufig nicht allein bewältigt werden. Für derartige Aktivitäten ist eine **fachliche, logistische und/oder finanzielle Unterstützung** durch die Koordinierungsstelle für Familienbildung erforderlich (vgl. Kap. 5.3). Das Jugendamt kann den Familienstützpunkten z. B. Schulungen oder auch ein spezielles Budget für die Öffentlichkeitsarbeit zur Verfügung stellen. Was konkret geplant ist, sollte jeweils in einem Konzept der Familienstützpunkte zur Öffentlichkeitsarbeit festgehalten werden.

Welche Aufgaben der Öffentlichkeitsarbeit die Koordinierungsstelle für Familienbildung und welche die Familienstützpunkte im Einzelnen übernehmen, hängt von den jeweiligen Ressourcen und von den Rahmenbedingungen vor Ort ab. Nach den Erfahrungen in den Modellstandorten kann sie alle Formen zwischen weitgehender Alleinzuständigkeit der Familienstützpunkte bis hin zu einer weitreichenden Entlastung von den entsprechenden Aufgaben durch die Koordinierungsstelle für Familienbildung annehmen.

Familien bildung

7 AUFBAU EINER INTERNETPLATTFORM ZUR FAMILIENBILDUNG

Als ein zeitgemäßes Element einer transparenten und niedrigschwelligen Familienbildungslandschaft vor Ort bietet sich die Einrichtung einer Internetplattform an. Mehrere Modellstandorte haben während der Modellphase hiermit Erfahrungen gesammelt.

7.1 Welche Möglichkeiten bietet eine Internetplattform?

Eine kommunale Internetplattform zur Familienbildung kann alle wichtigen **Informationen über Träger, Einrichtungen und Angebote** an einem Ort bündeln („virtueller Familienstützpunkt“) und so auf sehr niedrigschwellige Weise eine Übersicht über die Familienbildungslandschaft in der Region ermöglichen. Diese Transparenz ist z. B. dann besonders hilfreich, wenn es sehr viele Anbieter und Angebote vor Ort gibt oder diese über einen großen, räumlichen Einzugsbereich verteilt sind. Hinsichtlich der grundsätzlichen Zielsetzung lassen sich zwei Möglichkeiten unterscheiden:

Eingerichtet werden kann eine **Internetplattform, die Informationen zu den familienbildenden Einrichtungen vor Ort bündelt**. Sie enthält neben grundlegenden Informationen zur Familienbildung eher allgemeine Angaben über die Einrichtungen (z. B. Name, Anschrift, ggf. Zielgruppe und Themenbereiche). Für weitergehende Informationen kann dann z. B. direkt auf die Seiten der entsprechenden Anbieter verlinkt werden. Mit Hilfe einer solchen Internetplattform lassen sich schnell und aktuell Informationen über Einrichtungen und deren Angebote abrufen. Diese Möglichkeit kann besonders für die Fachkräfte in den Familienstützpunkten im Zusammenhang mit ihrer Weitervermittlungsfunktion hilfreich sein.

Aufwändiger ist eine **Internetplattform, die neben allgemeinen Informationen zusätzlich konkrete Informationen zu Angeboten bereitstellt**, z. B. in Form eines Veranstaltungskalenders. Die Bereitstellung detaillierter, angebotsbezogener Informationen (z. B. Datum, Ort und Kosten), ggf. gekoppelt mit differenzierten Suchmöglichkeiten, erhöht den Nutzen einer Internetplattform für Fachkräfte und insbesondere auch für Familien erheblich. Auf einer übersichtlich und nutzerfreundlich gestalteten Seite können sich Eltern jederzeit anonym über das familienbildende Angebot vor Ort informieren und nach passenden Angeboten suchen. Die Entscheidung für eine angebotsbezogene Internetplattform geht jedoch mit einem deutlich anspruchsvolleren Vorgehen einher. So muss z. B. vereinbart werden,

- welche Angebote aufgenommen werden sollen (z. B. auch Freizeitangebote?),
- wie differenziert die Abfragemöglichkeiten sein sollen und
- wie die Daten erhoben (vgl. Kap. 4.1), eingepflegt und aktualisiert werden.

Unabhängig von der gewählten Option können auf einer Internetplattform für die Eltern auch Erziehungstipps, Informationen zu finanziellen Hilfen und anderen Unterstützungsmöglichkeiten, Ansprechpersonen im Jugendamt, Links u. a. eingestellt werden. Eine Verknüpfung mit dem Internetratgeber „Eltern im Netz“ sowie den Elternbriefen des Landesjugendamtes kann ebenfalls angedacht werden.

Für Fachkräfte kann ein geschützter Mitgliederbereich eingerichtet werden, in dessen Rahmen ein fachlicher Austausch möglich ist oder interne Materialien, z. B. Protokolle der Treffen des Familienbildungsnetzwerks, eingestellt werden können. Ein solcher Bereich könnte auch für die Kommunikation der Familienstützpunkte untereinander bzw. mit der Koordinierungsstelle für Familienbildung eingesetzt werden. Zu klären ist in diesem Zusammenhang u. a., wie der Zugang kontrolliert werden kann und ob es eine Moderation des Inhalts geben soll. Auch das Onlineangebot des Zentrum Bayern Familie und Soziales – Bayerisches Landesjugendamt „FabiFa – Familienbildung für Fachkräfte“ (www.familienbildung.bayern.de) kann genutzt werden.

7.2 Wie aufwändig sind Aufbau und Pflege einer Internetplattform?

Grundsätzlich ist eine Internetplattform eine attraktive, aber aufwändige und ggf. auch kostenintensive Angelegenheit.

7.2.1 Aufbau einer Internetplattform

Beim Aufbau einer Internetplattform treten neben inhaltlichen Fragen in der Regel auch zahlreiche **technische und rechtliche Herausforderungen** auf. Sie zeigen sich häufig erst im Laufe des Prozesses und können die Umsetzung verzögern.

- Mit der technischen Umsetzung kann eine EDV- oder Softwarefirma beauftragt werden. Dabei sollte auf klare Vereinbarungen und Absprachen geachtet werden.
- Zusätzliche mögliche Hürden sind Abstimmungsprozesse innerhalb der Verwaltung. Eine frühzeitige Einbeziehung der kommunalen Abteilung bzw. der Verantwortlichen für EDV, Datenschutz und Öffentlichkeitsarbeit ist ratsam.
- Falls möglich und gewünscht, ist es angesichts des Aufwands grundsätzlich sinnvoll, den Aufbau einer Internetplattform als **interkommunales Projekt** anzulegen.

7.2.2 Pflege und Aktualisierung der Daten

Nach erfolgreicher Programmierung der Internetplattform stellt sich die Frage nach der längerfristigen Pflege und Aktualisierung der Daten. Diese muss **unbedingt regelmäßig** erfolgen und ist unerlässlich, wenn eine Suchfunktion oder ein Veranstaltungskalender integriert sind.

- Eine Möglichkeit ist, dass die Koordinierungsstelle für Familienbildung das Einpflegen der von Einrichtungen oder Trägern übermittelten angebotsbezogenen Daten und deren Aktualisierung übernimmt. Inwieweit dies durch die Koordinierungsstelle für Familienbildung geleistet werden kann, sollte jedoch realistisch eingeschätzt werden.
- Eine andere Möglichkeit besteht darin, die Daten von den Einrichtungen bzw. Trägern direkt eingeben zu lassen. Dieses Vorgehen kann sowohl in technischer als auch in fachlicher Hinsicht voraussetzungsreich sein. Die Aktualität der Internetplattform hängt zudem von der zuverlässigen Mitarbeit externer Partner ab.
 - ♦ Vorab ist zu klären, ob eine regelmäßige Dateneingabe und -pflege durch die Einrichtungen zeitlich und fachlich sichergestellt werden kann.
 - ♦ Der Anreiz für die Einrichtungen besteht in einer attraktiven Werbepattform, in der sie jederzeit ihre Angebote präsentieren können.
 - ♦ Bei der Gestaltung der Eingabemasken ist auf Benutzerfreundlichkeit zu achten. Schulungen zur Dateneingabe und -pflege sind unbedingt sinnvoll.

Um eine kommunale Internetplattform zur Familienbildung erfolgreich einzurichten,

- sollte der zeitliche, finanzielle und technische Aufwand nicht unterschätzt werden,
- muss damit gerechnet werden, dass sich die zunächst geplanten Vorstellungen nicht eins zu eins umsetzen lassen,
- ist es wichtig, alle relevanten Akteure von Anfang an verbindlich einzubeziehen und klare Absprachen und Vereinbarungen zu treffen.

SCHLUSSBEMERKUNG

Das Projekt Familienstützpunkte zielt darauf ab, auf kommunaler Ebene ein bedarfsorientiertes und abgestimmtes familienbildendes Angebot mit Familienstützpunkten als niedrighschwellige Anlaufstellen für alle Familien zu etablieren. Diese unterstützen Eltern in ihren familien- und erziehungsbezogenen Aufgaben und stärken ihre Kompetenzen, damit Familie gut gelebt werden kann. Während das Jugendamt die Gesamtverantwortung auf kommunaler Ebene trägt, sind die Familienstützpunkte die zentralen Akteure im Sozialraum. Sie vernetzen dort vorhandene Angebote im Bereich Familienbildung, informieren Eltern wohnortnah und vermitteln an andere Stellen weiter. Mit dem Förderprogramm und der Weiterentwicklung kommunaler Familienbildung soll ein breites Angebot primärpräventiver Eltern- und Familienbildung für alle Eltern sichergestellt werden, das gemeinsam mit den bestehenden sekundärpräventiven Strukturen der koordinierenden Kinderschutzzstellen für Eltern in Belastungssituationen Unterstützung und Stärkung für Familien ermöglicht.

Die Umsetzung des Projekts Familienstützpunkte erfordert politischen Willen, fachliches Engagement, aber auch finanziellen Einsatz. Nötig ist nicht selten ein langer Atem, denn konzeptionelle Veränderungen, Vernetzungsprozesse und die Etablierung neuer Arbeitsstrukturen brauchen Zeit. Die bisherigen Erfahrungen deuten jedoch darauf hin, dass sich dieser Einsatz lohnt: In allen Modellstandorten hat der Bereich Familienbildung durch die angestoßenen Prozesse stark an Dynamik gewonnen. Positiv verändert haben sich insbesondere das Bewusstsein in Verwaltung und Fachöffentlichkeit, aber auch die Sichtbarkeit der Familienbildung in der breiten Öffentlichkeit.

LITERATURVERZEICHNIS

BMFSFJ Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (Hrsg.) (2000): Leitfaden für Qualitätsbeauftragte. Materialien zur Qualitätssicherung in der Kinder- und Jugendhilfe QS 28. Düsseldorf.

Bohrhardt, R. (o. J.): Konzeptentwicklung in der Sozialen Arbeit.
<http://www.hs-coburg.de/fileadmin/fbs/bohrhard/konzept/Konzeptentwicklung.pdf> [07.02.2013].

Jordan, E./Schone, R. (2010): Jugendhilfeplanung als Prozess – Zur Organisation von Planungsprozessen. In: Maykus, S./Schone, R. (Hrsg.): Handbuch Jugendhilfeplanung. Grundlagen, Anforderungen und Perspektiven. Wiesbaden, S. 115-156.

Kortendieck, G. (2009): Strategisches Management im Sozialen Bereich. Augsburg.

Rupp, M./Mengel, M./Smolka, A. (2009): Leitfaden zur Familienbildung im Rahmen der Kinder und Jugendhilfe in Bayern. ifb-Materialien 9-2009, Bamberg.

Rupp, M./Mengel, M./Smolka, A. (2010): Handbuch zur Familienbildung im Rahmen der Kinder und Jugendhilfe in Bayern. ifb-Materialien 7-2010, Bamberg.

Schubert, H. (Hrsg.) (2008): Netzwerkmanagement: Koordination von professionellen Vernetzungen – Grundlagen und Praxisbeispiele. Wiesbaden.

Weiterführende Literatur zur Sozialraumorientierung

Budde, W./Früchtel, F./Hinte, W. (Hrsg.; 2006): Sozialraumorientierung. Wege zu einer veränderten Praxis. Wiesbaden.

Früchtel, F./Cyprian, G./Budde, W. (2007): Sozialer Raum und Soziale Arbeit. Textbook: Theoretische Grundlagen. Wiesbaden.

Weiterführende Literatur zu Kapitel 3 (Familienbildungsnetzwerk)

Birkenbihl, V. F. (2007): ABC-Kreativ. Techniken zur kreativen Problemlösung. Kreuzlingen, München.

Kosel, M./Weißrieder, J. (2007): Projekte sicher managen – mit sozialer Kompetenz die Ziele erreichen. Weinheim.

Litke, H. (2007): Projektmanagement. Methoden, Techniken, Verhaltensweisen. Evolutionäres Projektmanagement. München.

Schubert, H. (Hrsg.) (2008): Netzwerkmanagement: Koordination von professionellen Vernetzungen – Grundlagen und Praxisbeispiele. Wiesbaden.

Seifert, J. W. (2009): Visualisieren, präsentieren, moderieren. Offenbach.

Weiterführende Literatur zu Kapitel 4 (Planungsschritte)

Maykus, S./Schone, R. (Hrsg.) (2010): Handbuch Jugendhilfeplanung. Grundlagen, Anforderungen und Perspektiven. Wiesbaden.

Weiterführende Literatur zu Kapitel 5 (Einrichtung von Familienstützpunkten)

Diller, A./Schelle, R. (2009): Von der Kita zum Familienzentrum. Konzepte entwickeln – erfolgreich umsetzen. Freiburg im Breisgau.

Rietmann, S./Hensen, G. (2009): Werkstattbuch Familienzentrum. Methoden für eine erfolgreiche Praxis. Wiesbaden.

Weiterführende Literatur zu Kapitel 6 (Öffentlichkeitsarbeit)

Franck, N. (2012): Praxiswissen Presse- und Öffentlichkeitsarbeit. Ein Leitfaden für Verbände, Vereine und Institutionen. 2. Auflage. Wiesbaden.

Weiterführende Informationen

Staatliches Förderprogramm zur strukturellen Weiterentwicklung kommunaler Familienbildung und von Familienstützpunkten

- www.stmas.bayern.de/familie/bildung/stuetzpunkt.php: Informationen zum Förderprogramm
- www.zbfs.bayern.de/foerderung/familienstuetzpunkte.html: Informationen zum Fördervollzug des Förderprogramms
- www.ifb.bayern.de/forschung/familienstuetzpunkte.html: Informationen zur wissenschaftlichen Begleitung des Modellprojekts „Familienstützpunkte“

Familienbildung

- www.stmas.bayern.de/familie/bildung/index.php: Allgemeine Informationen zur Eltern- und Familienbildung
- www.familienbildung-bayern.de/: Internetportal für Fachkräfte der Familienbildung des Zentrum Bayern Familie und Soziales – Bayerisches Landesjugendamt

Kinderschutz in Bayern

- www.kinderschutz.bayern.de: Überblick über das Bayerische Gesamtkonzept zum Kinderschutz
- www.koki.bayern.de: Informationen zu den Koordinierende Kinderschutzstellen samt KoKi-Förderlinien und KoKi-Standorten
- www.aerzteleitfaden.bayern.de: Leitfaden für Ärztinnen und Ärzte – Gewalt gegen Kinder und Jugendliche – Erkennen und Handeln samt vertiefenden Informationen, 2012
- www.fruehehilfen.bayern.de: Überblick über Frühe Hilfen in Bayern
„Kinderschutz braucht starke Netze“. Handreichung des Bayerischen Staatsministeriums für Arbeit und Sozialordnung, Familie und Frauen, 2007

Familien bildung

ANHANG

Bestandserhebung

- Musterfragebogen für eine Einrichtungsbefragung

Bedarfsermittlung

- Musterfragebogen für eine Elternbefragung
- Musterleitfaden für eine Gruppendiskussion mit Eltern
- Musterleitfaden für eine Expertenbefragung

Die Musterbögen sind als Dateien zum Herunterladen verfügbar unter:
www.zbfs.bayern.de/foerderung/familienstuetzpunkte.html

Projekt Familienstützpunkte

Bestandserhebung zur Familienbildung

A. Angaben zur Einrichtung

A1. Name der Einrichtung: (ggf. auch Abteilung oder Bereich für Familienbildung)

A2. Genaue Anschrift: _____

A3. Telefon: _____

A4. Internetadresse: _____

A5. E-Mail: _____

A6. Ansprechpartner(in): _____

A7. Träger der Einrichtung: öffentlicher Träger freier Träger Sonstiger Träger
(Bitte nur eine Möglichkeit ankreuzen!)

A8. Name und Anschrift des Trägers (Bitte genau angeben): _____

A9. Die Einrichtung liegt in ...

dem Stadt- oder Ortsteil (Bitte eintragen): _____

der Gemeinde (Bitte eintragen): _____

A10. Geben Sie bitte den Typ Ihrer Einrichtung an.

(Bitte nur eine Möglichkeit ankreuzen!)

- Familienbildungsstätte
- Mütter- und/oder Familienzentrum, Haus der Familie o.ä.
- Kindertageseinrichtung
- Hebammenpraxis
- Schule
- Mehrgenerationenhaus
- Einrichtung der Erwachsenenbildung
- Kirchengemeinde oder religiöse Gemeinschaft
- Beratungsstelle
- Einrichtung der Frühförderung
- Einrichtung der Familienerholung
- Einrichtung des Gesundheitswesens
- Andere öffentliche Einrichtung oder Stelle (z. B. Gesundheitsamt, ASD, Polizei, ARGE):
- Verein
- Selbsthilfeinitiative
- Andere, und zwar: _____

A11. Aus welchem Einzugsgebiet kommen die Nutzer(innen) Ihrer Einrichtung überwiegend?

(Bitte nur eine Möglichkeit ankreuzen!)

- Nur aus dem Nahraum um die Einrichtung
- Aus dem Nahraum und dem übrigen Stadtteil bzw. aus dem Nahraum und der übrigen Gemeinde
- Aus dem Stadtteil u. benachbarten Stadtteilen bzw. aus der Gemeinde u. benachbarten Gemeinden
- Aus der gesamten Stadt bzw. aus dem ganzen Kreis
- Andere Herkunft: _____
- Weiß nicht

A12. Von welchen Personengruppen wird Ihre Einrichtung üblicherweise genutzt?

Bitte möglichst genau beschreiben: _____

B. Angaben zum familienbildenden Angebot

Bitte beschreiben Sie im Folgenden das gesamte familienbildende Angebot Ihrer Einrichtung für das Jahr 20xx. Unter familienbildenden Angeboten sind Angebote zu verstehen, die

- 1. der allgemeinen Förderung der Erziehung und des Zusammenlebens als Familie dienen,*
- 2. präventiv ausgerichtet sind,*
- 3. Bildungscharakter haben und meist im Gruppensetting stattfinden*

oder der allgemeinen Familienberatung entsprechen (d.h. allgemeine Informationen in einem Kreis von Eltern oder punktuelle Gespräche mit Erziehenden).

Falls es sich bei Ihrer Einrichtung um eine Stelle handelt, die neben ihren primären Aufgaben auch Angebote der Familienbildung durchführt, beziehen Sie sich bei der Beantwortung der folgenden Fragen bitte NUR auf die Angebote zur Familienbildung.

Falls Ihre Einrichtung keine Angebote der Familienbildung hat, kreuzen Sie bitte nur noch die folgende Aussage an.

- B0. Unsere Einrichtung macht keine familienbildenden Angebote.

***Der Fragebogen ist für Sie damit abgeschlossen. Bitte schicken Sie den Bogen trotzdem zurück!
Vielen Dank!***

Anhang 1: Musterfragebogen für die Bestandserhebung

B1. Wie viele und welche Maßnahmen der Familienbildung bieten Sie im Jahr 20xx insgesamt an?

Bitte geben Sie für die folgenden Themenbereiche und Inhalte jeweils an, wie viele Angebote Ihre Einrichtungen in diesem Jahr durchgeführt hat, wie viele Angebote geplant waren, aber wegen zu geringer Nachfrage nicht durchgeführt wurden, wie viele Angebote derzeit laufen und wie viele entsprechende Angebote in diesem Jahr noch geplant sind. Beachten Sie dabei bitte folgende Hinweise:

- Mehrteilige Angebote zählen als ein Angebot (z. B. ein Elternkurs mit drei Abenden = ein Angebot)
- Mehrfach angebotene Maßnahmen werden mehrfach gezählt (z. B. drei Elternkurse nach dem gleichen Konzept = drei Angebote)

Themenbereiche und Inhalte	Anzahl der Angebote			
	durchgeführt	geplant, aber nicht durchgeführt	derzeit laufend	geplant
Angebote zur Förderung der Partnerschaft, z. B. Paar-kommunikation, Ehevorbereitungskurse				
Angebote rund um Schwangerschaft und Geburt, z. B. Geburtsvorbereitungskurse, Hebammensprechstunden				
Eltern-Kind-Gruppen und -Treffs				
Angebote zur Förderung der Erziehungskompetenz, z. B. Elternkurse, Frühschoppen für Väter zum Thema Erziehung				
Angebote zur Förderung der kindlichen Entwicklung, z. B. PEKiP, HIPPY				
Angebote zur Förderung von Alltagskompetenzen wie Haushaltsführung, Zeitmanagement etc.				
Angebote zur Freizeitgestaltung in/mit der Familie				
Interkulturelle Bildung und Begegnung, z. B. Integrationskurse, Gesprächskreise				
Generationenübergreifende Begegnung und Unterstützung, z. B. Erzählcafés, Vermittlung von „Leih-Großeltern“				
Förderung der Gesundheit, z. B. Ernährung, Entspannung, medizinische Themen				
Gesellschaftliche und politische Bildung, bürgerschaftliches Engagement				
Berufliche und arbeitsweltbezogene Bildung, z. B. Nachholen von Schulabschlüssen, Angebote für Berufsrückkehrerinnen				
Vermittlung von Medien-Know-how, z. B. Bedienung von PC, Handy, Internet				
Kreatives und musikalisches Gestalten/Kultur, z. B. Museen, Studienreisen				
Finanzielle Fragen/Materielle Existenzsicherung				
Problem- und Konfliktbewältigung, Umgang mit kritischen/belastenden Lebensereignissen, -situationen				
Sonstige, und zwar:				
Gesamtzahl der Angebote im Jahr 20xx				

B2. Für welche Adressaten führen Sie familienbildende Angebote durch?

(Mehrfachnennungen möglich)

- Eltern und Erziehende allgemein
- Speziell Frauen/Mütter
- Speziell Männer/Väter
- Speziell (Eltern-)Paare
- Speziell Kinder/Jugendliche
- Eltern und ihre Kinder gemeinsam
- Weitere Familienmitglieder und zwar: _____
- Andere, und zwar: _____

B3. Für welche Familien- und Lebensphasen führen Sie familienbildende Angebote durch?

(Mehrfachnennungen möglich)

- Jugendliche/Heranwachsende/junge Erwachsene
- Paare ohne Kinder
- Werdende Eltern
- Familien mit Säuglingen oder Kleinkindern
- Familien mit Vorschulkindern
- Familien mit Schulkindern
- Familien mit Jugendlichen (und jungen Erwachsenen)
- Familien in der nachelterlichen Phase
- Andere, und zwar: _____

B4. Für welche Familienformen führen Sie familienbildende Angebote durch?

(Mehrfachnennungen möglich)

- Familien mit Migrationshintergrund
- Alleinerziehende/Ein-Eltern-Familien
- Scheidungs-, Stief- und Patchworkfamilien
- Adoptiv- und Pflegefamilien
- Regenbogenfamilien (gleichgeschlechtliche Lebensgemeinschaften)
- Teenager-Eltern
- Kinderreiche Familien (mind. drei Kinder)
- Andere, und zwar: _____
- Für keine bestimmten Familienformen bzw. für alle Familien offen

B5. Für welche besonderen Lebens- oder Belastungssituationen von Familien führen Sie familienbildende Angebote durch? (Mehrfachnennungen möglich)

- Trennung/Scheidung
- Partnerschaftsprobleme/Ehekonflikte
- Pflege von Angehörigen
- Körperliche oder psychische Erkrankung/Behinderung von Familienmitgliedern
- Sucht/Abhängigkeit in der Familie
- Tod eines Familienangehörigen
- Materielle Schwierigkeiten/Verschuldung
- Berufliche Schwierigkeiten/Arbeitslosigkeit
- Körperliche, sexuelle, psychische Gewalt (innerhalb der Familie)
- Straffälligkeit von Familienmitgliedern
- Andere, und zwar: _____
- Keine Angebote für besondere Lebens- und Belastungssituationen

B6. Welche Formen von familienbildenden Veranstaltungen bietet Ihre Einrichtung an?

(Mehrfachnennungen möglich)

- Kurse (z. B. Erziehungskurse, Paarkurse, Sprachförderungskurse zum Thema Familie)
- Feste Gruppen (z. B. Elterngruppen, Eltern-Kind-Gruppen, Gesprächskreise)
- Offene Gruppen (z. B. Spieltreffs)
- Offene Treffpunkte (z. B. Elterncafés, Stammtische)
- zugehende Angebote (z. B. (Haus-)Besuchsprogramme)
- Freizeit-/Urlaubsangebote (z. B. Unternehmungen, Ausflüge, Familienurlaub)
- Themenabende, Informationsveranstaltungen, Vorträge, Diskussionsveranstaltungen
- Allgemeine** Beratung
- Andere, und zwar: _____

B7. Wie viele Teilnehmer(innen) haben die familienbildenden Angebote Ihrer Einrichtung im Jahr 20xx besucht?

Bitte verfahren Sie hier ebenso wie bei der Zählung der Angebote in Frage B1. und zählen Sie Teilnehmer an mehrteiligen Angeboten (z. B. einem Elternkurs) nur einmal.

Anzahl Erwachsene: _____ davon Frauen: _____ davon Männer: _____

Anzahl Kinder/Jugendliche: _____

B8. Falls Ihre Einrichtung Teilnehmer-Lehreinheiten erfasst, geben Sie bitte zusätzlich an, wie viele von diesen im Wintersemester 20xx/20xx und im Sommersemester 20xx durchgeführt wurden (eine Teilnehmer-Lehreinheit entspricht einem Teilnehmer pro 90 Minuten).

Anzahl TN-Lehreinheiten: _____

B9. Welche Möglichkeiten nutzen Sie, um über das familienbildende Angebot Ihrer Einrichtung zu informieren? (Mehrfachnennungen möglich)

- Informationsveranstaltungen
- Ankündigungen in der regionalen Presse
- Ankündigungen über regionale Rundfunksender
- Ankündigungen in kostenlosen Anzeigebältern oder Postwurfsendungen
- Angebotsbeschreibungen im Internet
- Aushänge oder Flyer an zentralen Orten, und zwar: *(Mehrfachnennungen möglich)*
 - in Kindergärten, Kindertagesstätten
 - in Schulen
 - in Familienbildungsstätten
 - in Geschäften
 - in Arztpraxen
 - in Kliniken
 - in Beratungsstellen
 - im Jugendamt
 - in Stadt- oder Gemeindeämtern
 - in der Kirchengemeinde
- an anderen Orten, und zwar:
- persönliche Einladungen bzw. Ansprache
- Programmversand
- Andere, und zwar:
- Weiß nicht/ Keine Angabe

Herzlichen Dank für Ihre Teilnahme an dieser Befragung!

Projekt Familienstützpunkte

Elternbefragung zur Familienbildung

Allgemeine Hinweise zum Ausfüllen des Fragebogens

1. Es gibt zwei Möglichkeiten anzukreuzen:

- a) Sind bei den Antwortmöglichkeiten Ziffern vorgegeben, darf nur eine Antwortmöglichkeit angekreuzt werden.

Beispiel: (1)

(2)

- b) Sind Kästchen vorgegeben, können Sie mehrere Angaben ankreuzen.

Beispiel:

2. In bestimmten Fällen können manche Fragen im Fragebogen übersprungen werden. Wenn hinter einer Antwort → **Bitte weiter zu Frage X** steht, machen Sie bitte direkt bei der Frage mit der entsprechenden Nummer weiter. Die Fragen dazwischen müssen Sie in diesem Fall nicht beantworten.

Vielen Dank, dass Sie an dieser Befragung teilnehmen! Sie tragen auf diese Weise dazu bei, dass die Angebote der Familienbildung in [Name der Stadt/des Landkreises einfügen] noch passgenauer und ansprechender gestaltet werden können.

Zunächst möchten wir gerne von Ihnen wissen, ob Ihnen Angebote der Eltern- und Familienbildung bekannt sind und ob Sie solche Angebote schon einmal besucht haben.

1. Haben Sie schon einmal von Angeboten der Eltern- und Familienbildung wie z. B. Geburtsvorbereitungskursen, Mutter-Kind-Gruppen oder Vorträgen zu Erziehungsthemen gehört?

- (1) Ja
- (2) Nein → *Bitte weiter zu Frage 05*

2. Haben Sie selbst schon einmal Angebote der Eltern- und Familienbildung genutzt?
Bitte nur eine Antwort ankreuzen!

- (1) Ja, ich nutze solche Angebote regelmäßig.
- (2) Ja, ich nutze solche Angebote hin und wieder.
- (3) Ja, ich habe ein Mal ein solches Angebot genutzt bzw. nutze es gerade zum ersten Mal.
- (4) Nein, ich habe noch keine solchen Angebote genutzt.

Falls nein: Welche Gründe gibt bzw. gab es für Sie, Angebote der Eltern- und Familienbildung nicht in Anspruch zu nehmen?

Sie können mehrere Antworten ankreuzen.

- Ich habe zu wenig Zeit.
- Die Veranstaltungsorte sind für mich schlecht erreichbar.
- Die Öffnungs- bzw. Kurszeiten liegen für mich ungünstig.
- Die Angebote sind mir zu teuer.
- Ich habe keine Kinderbetreuungsmöglichkeit.
- Die angebotenen Themen interessieren mich nicht.
- Die angebotenen Themen entsprechen nicht meinen Bedürfnissen.
- Ich brauche keine solchen Angebote.
- Es gibt keine Angebote in meiner Nähe.
- Sonstige Gründe, und zwar: *(Bitte angeben)* _____

3. Mit welchen Themenbereichen haben sich die von Ihnen genutzten Angebote befasst?

Sie können mehrere Antworten ankreuzen.

- Partnerschaft und Paarbeziehung, z. B. Ehevorbereitungskurse
- Schwangerschaft und Geburt, z. B. Geburtsvorbereitungskurse
- Mutter-Kind- bzw. Eltern-Kind-Gruppen und -Treffs
- Erziehungsthemen und Erziehungskompetenz, z. B. Elternkurse
- Kindliche Entwicklung, z. B. PEKiP
- Jugendliche / Pubertät
- Schulische Fragen
- Alltagskompetenzen und finanzielle Fragen, z. B. Haushaltsführung
- Zusammenleben in der Familie
- Freizeitgestaltung in / mit der Familie
- Begegnung und Austausch mit anderen Familien
- Gesundheit, z. B. Ernährung, Entspannung, medizinische Themen
- Vereinbarkeit von Familie und Beruf
- Vermittlung von Medien-Know-how, z. B. PC, Handy, Internet
- Problem- und Konfliktbewältigung, Umgang mit belastenden Lebensereignissen
- Religiöse Erziehung und Glaubensfragen
- Sprachbildung oder -förderung für Eltern und Kinder
- Sonstige, und zwar: *(Bitte angeben)* _____

4. Wo hat das Angebot / haben die Angebote stattgefunden?

Sie können mehrere Antworten ankreuzen.

- Im Kindergarten oder einer anderen Kindertagesstätte, z. B. Krippe, Hort
- In einem Mütter- oder Familienzentrum
- In einer Familienbildungsstätte
- In einem Mehrgenerationenhaus
- In einer Einrichtung der Erwachsenenbildung, z. B. Volkshochschule
- In einem Nachbarschafts- oder Stadtteilzentrum
- In einer Erziehungsberatungsstelle oder einer anderen Beratungsstelle
- In einer Schule
- In einer (Kinder-)Arztpraxis oder einer therapeutischen Praxis
- In einer Hebammenpraxis oder einem Geburtshaus
- In einer Pfarr- oder Kirchengemeinde oder einer anderen religiösen Gemeinschaft
- Im Jugendamt
- In einer Einrichtung der Frühförderung
- Bei einem Verein oder einer Selbsthilfeinitiative
- In einer öffentlichen Einrichtung, z. B. Gesundheitsamt, Arge o.ä.
- In einer (Stadtteil- oder Gemeinde-)Bücherei
- In den Räumen eines Wohlfahrtsverbandes, z. B. Caritas, Diakonie, Arbeiterwohlfahrt
- In einer Familienferienstätte
- An einem anderen Ort, und zwar: *(Bitte angeben)* _____

Angebote der Familienbildung sollen Eltern in ihrem Erziehungsalltag unterstützen. In dieser Befragung möchten wir gerne mehr darüber erfahren, was Müttern und Vätern in diesem Zusammenhang wichtig ist und welche Wünsche und Vorstellungen sie haben.

5. Zu welchen Themenbereichen wünschen Sie sich (mehr) Angebote?

Sie können mehrere Antworten ankreuzen.

- Partnerschaft und Paarbeziehung, z. B. Ehevorbereitungskurse
- Schwangerschaft und Geburt, z. B. Geburtsvorbereitungskurse
- Mutter-Kind- bzw. Eltern-Kind-Gruppen und -Treffs
- Erziehungsthemen und Erziehungskompetenz, z. B. Elternkurse
- Kindliche Entwicklung
- Jugendliche / Pubertät
- Schulische Fragen
- Alltagskompetenzen und finanzielle Fragen, z. B. Haushaltsführung
- Zusammenleben in der Familie
- Freizeitgestaltung in / mit der Familie
- Begegnung und Austausch mit anderen Familien
- Gesundheit, z. B. Ernährung, Entspannung, medizinische Themen
- Vereinbarkeit von Familie und Beruf
- Vermittlung von Medien-Know-how, z. B. PC, Handy, Internet
- Problem- und Konfliktbewältigung, Umgang mit belastenden Lebensereignissen
- Religiöse Erziehung und Glaubensfragen
- Sprachbildung oder -förderung für Eltern und Kinder
- Themen für Väter
- Sonstige, und zwar: *(Bitte angeben)* _____
- Ich brauche keine solchen Angebote. → *Bitte weiter zu Frage 10*

6. An welcher Art von Veranstaltung würden Sie am liebsten teilnehmen?

Sie können mehrere Antworten ankreuzen.

- An einem offenen Treffpunkt, z. B. Eltern-Café
- An einer regelmäßigen Gesprächsgruppe für Eltern
- An einer gemeinsamen Gruppe für Eltern und Kinder
- An einem Elternkurs oder -training
- An einem Vortrag
- An einem Informationsabend
- An einem Freizeit- oder Urlaubsangebot
- An einer anderen Veranstaltungsart, und zwar: *(Bitte angeben)* _____
- Ich würde gerne zuhause besucht werden.
- Ich würde gerne schriftliche Informationen oder mediale Angebote, z. B. im Internet, nutzen.

7. Wo sollten familienbildende Angebote Ihrer Meinung nach am besten stattfinden?

Sie können mehrere Antworten ankreuzen.

- Im Kindergarten oder einer anderen Kindertagesstätte, z. B. Krippe, Hort
- In einem Mütter- oder Familienzentrum
- In einer Familienbildungsstätte
- In einem Mehrgenerationenhaus
- In einer Einrichtung der Erwachsenenbildung, z. B. einer Volkshochschule
- In einem Nachbarschafts- oder Stadtteilzentrum oder einem Bürgerhaus
- In einer Erziehungsberatungsstelle oder einer anderen Beratungsstelle
- In einer Schule
- In einer (Kinder-)Arztpraxis oder einer therapeutischen Praxis
- In einer Hebammenpraxis oder einem Geburtshaus
- In der Pfarr- oder Kirchengemeinde oder einer anderen religiösen Gemeinschaft
- Im Jugendamt oder einer anderen öffentlichen Einrichtung
- In einer (Stadtteil- oder Gemeinde-)Bücherei
- In einer Einrichtung der Frühförderung
- Bei einem Verein oder einer Selbsthilfeinitiative
- In einer Familienferienstätte
- In einem Verein oder Treffpunkt für Migranten-Familien
- An einem anderen Ort, und zwar: *(Bitte angeben)* _____

8. Welche Entfernung zum Veranstaltungsort wäre für Sie zumutbar?

Bitte nur eine Antwort ankreuzen!

- (1) Um ein Angebot der Familienbildung zu nutzen, würde ich auch einen weiten Anfahrtsweg in Kauf nehmen.
- (2) Ich würde ein Angebot nur dann nutzen, wenn es ganz in meiner Nähe angeboten wird.
- (3) Weiß nicht.

9. Bei manchen Veranstaltungen ist es nötig, einen Kostenbeitrag zu erheben. Wären Sie grundsätzlich bereit, einen solchen Beitrag zu leisten?

Bitte nur eine Antwort ankreuzen!

- (1) Ja, wenn eine Veranstaltung oder ein Kurs mich interessiert, würde ich auch einen höheren Betrag dafür bezahlen.
- (2) Ja, aber ich würde nur einen niedrigen Beitrag bezahlen.
- (3) Nein, ich würde nur Angebote wahrnehmen, wenn sie kostenlos sind.
- (4) Weiß nicht.

Abschließend bitten wir Sie noch um einige allgemeine Angaben zu Ihrer Familie. Diese werden vertraulich behandelt und nur im Rahmen dieser Erhebung ausgewertet.

10. Wie viele Kinder leben in Ihrem Haushalt?

Anzahl:

11. Und wie alt sind die Kinder, die in Ihrem Haushalt leben?

	Alter		Alter
1. Kind	<input type="text"/> <input type="text"/>	4. Kind	<input type="text"/> <input type="text"/>
2. Kind	<input type="text"/> <input type="text"/>	5. Kind	<input type="text"/> <input type="text"/>
3. Kind	<input type="text"/> <input type="text"/>	6. Kind	<input type="text"/> <input type="text"/>

12. Bitte beschreiben Sie Ihre Familiensituation.

Bitte nur eine Antwort ankreuzen!

- (1) Verheiratet oder mit einem Partner bzw. einer Partnerin zusammenlebend
- (2) Alleinerziehend
- (3) Andere, und zwar: *(Bitte angeben)* _____

13. Welche Sprache wird in Ihrer Familie im Alltag hauptsächlich gesprochen?

Bitte nur eine Antwort ankreuzen!

- (1) Deutsch
- (2) Eine andere Sprache, und zwar: *(Bitte angeben)* _____

14. Welchen höchsten allgemeinen Bildungsabschluss haben Sie?

Bitte nur eine Antwort ankreuzen!

- (1) Hochschulabschluss / Qualifizierender Hochschulabschluss
- (2) Realschulabschluss / Mittlere Reife / POS
- (3) Abitur / Fachabitur / EOS
- (4) (Fach-)Hochschulabschluss
- (5) keinen Schulabschluss
- (6) Sonstige, und zwar: *(Bitte angeben)* _____

15. Bitte geben Sie Ihr Geschlecht an.

- (1) Weiblich
- (2) Männlich

16. Zum Schluss sagen Sie uns bitte noch, in welchem Stadt- oder Ortsteil bzw. in welcher Gemeinde Sie wohnen.

(Antwortkategorien je nach Standort, evtl. vereinfachten Übersichtsplan mit der entsprechenden regionalen Gliederung beilegen)

Herzlichen Dank für Ihre Teilnahme an dieser Befragung!

Projekt Familienstützpunkte

Leitfaden für eine Gruppendiskussion mit Eltern

Im Rahmen der Gruppendiskussion soll zwischen den Teilnehmenden ein Gespräch über Familienbildung entstehen. Aufgabe der Moderation ist es, diesen Austausch in Gang zu setzen, zu steuern und ggf. behutsam wieder zum Thema zurückzuführen.

Bei den kursiv gedruckten Passagen handelt es sich um Anregungen für die Moderation.

Kurze Vorstellungsrunde

Bitte stellen Sie sich kurz vor und sagen Sie ein paar Sätze zu Ihrer Familie.

✍ Ggf. Anregungen geben, durch Präzisierung: Name, familiäre Situation (Anzahl und Alter der Kinder, Haushaltszusammensetzung).

Fragen im Bereich Familie und Erziehung

Wenn Sie an das Zusammenleben in Ihrer Familie denken, was – würden Sie sagen – klappt hier besonders gut, worauf sind Sie stolz?

✍ Diesen Diskussionsimpuls vor der folgenden Frage geben, so wird eine Defizitperspektive auf die Zielgruppe vermieden.

Natürlich ist es aber auch so, dass sich im Hinblick auf die Erziehung von Kindern in jeder Familie einmal Fragen auftretten können. Wie ist das bei Ihnen? Zu welchen Themenbereichen stellen sich bei Ihnen Fragen? In welchen Bereichen wünschen Sie sich mehr Unterstützung?

✍ Evtl. an dieser Stelle nachfragen, wo oder bei wem sich die Eltern Unterstützung holen und warum sie sich gerade dort Unterstützung holen.

Erfahrungen im Bereich Familienbildung

Haben Sie schon einmal Angebote der Eltern- und Familienbildung besucht, wie zum Beispiel einen Geburtsvorbereitungskurs oder eine Eltern-Kind-Gruppe? Was waren das für Angebote?

✎ Möglicherweise unterscheiden sich Gruppenmitglieder hinsichtlich ihrer Erfahrung mit Angeboten der Familienbildung. Gegebenenfalls können folgende Nachfragen gestellt werden:

Erfahrungen:

- *Wie hilfreich war das Angebot?*
- *Was hat Ihnen besonders gut gefallen? Womit waren Sie besonders unzufrieden? Wie könnte man das Angebot Ihrer Ansicht nach verbessern?*

Keine Erfahrungen:

- *Woran liegt es, dass Sie noch kein Angebot besucht haben?*

Wie haben Sie von den Angeboten erfahren?

✎ Frage an Diskutanten stellen, die an Angeboten der Familienbildung teilgenommen haben.

Information über Angebote der Familienbildung

Wo wäre Ihrer Ansicht nach der beste Ort, um über Angebote der Familienbildung zu informieren? Warum?

Wünsche an Familienbildung

Welche Themen aus Ihrem Erziehungsalltag würden Sie besonders interessieren?

Wo sollten Angebote der Eltern- und Familienbildung am besten stattfinden?

✎ Ggf. kann nach konkreten Einrichtungen gefragt werden.

Wann würde es Ihnen zeitlich gut passen?

✎ Ggf. noch präziser nachfragen: Unter der Woche oder am Wochenende und zu welcher Tageszeit.

Welche Art von Veranstaltung spricht Sie besonders an?

✎ Ggf. Beispiele nennen, wie einmalige Veranstaltung, regelmäßige längerfristig angelegte Veranstaltung, feste Gruppe, offener Treff etc.

Projekt Familienstützpunkte

Leitfaden für die mündliche Befragung von Schlüsselpersonen zur Ermittlung des Bedarfs an Familienbildung („Experteninterviews“)

Der Leitfaden eignet sich sowohl zur Durchführung von Einzelinterviews als auch von Gruppendiskussionen. Dabei sollte jeweils nur eine bestimmte Zielgruppe bzw. ein bestimmter Sozialraum im Mittelpunkt stehen.

Am Anfang des Gesprächs sollte auf das Projekt Familienstützpunkte und das Ziel der Befragung (Erfassung von Bedürfnissen einer Zielgruppe/in einem Sozialraum bzgl. Unterstützung durch Familienbildung) erläutert werden.

1. Infos zu den Befragten

Bitte beschreiben Sie Ihr Arbeits- oder Tätigkeitsfeld.

Wie lange sind Sie bereits in diesem Arbeitsbereich tätig?

Bitte beschreiben Sie die Zielgruppe, mit der Sie im Rahmen Ihrer Tätigkeit im Kontakt sind und um die es im Interview gehen soll.

2. Bedarf an Familienbildung

Welche **Fragen und Themen** rund um Erziehung und Familie tragen Familien der Zielgruppe häufig an Sie heran?

Welche Fragen und Themen sind darüber hinaus aus Ihrer Sicht für diese Zielgruppe von Bedeutung?

Was sind besondere **Stärken und Ressourcen**, die Sie bei dieser Zielgruppe beobachten?

Welche besonderen Herausforderungen und **Schwierigkeiten** bestehen aus Ihrer Sicht im Erziehungs- und Familienalltag für die Familien dieser Zielgruppe?

Wie schätzen Sie die Bereitschaft, familienbildende Angebote **in Anspruch zu nehmen**, bei Familien dieser Zielgruppe ein?

Welche **Hemmnisse** beobachten Sie auf Seiten der Zielgruppe, familienbildende Angebote wahrzunehmen? Welche **Barrieren** auf Seiten der Einrichtungen erschweren diesen Familien eine Inanspruchnahme?

Zu welchen Orten oder Trägern der Familienbildung besteht Distanz und wer wird möglicherweise als Anbieter **nicht akzeptiert**? Was sind ggf. die Gründe dafür?

An wen wenden sich die Familien dieser Zielgruppe, wenn sie Fragen rund um Erziehung und Familie haben oder Unterstützung in diesem Bereich wünschen?

Welche Ansprechpartner oder Einrichtungen **außerhalb** des familiären Umfeldes werden von Familien dieser Zielgruppe als **Ratgeber** wertgeschätzt und besitzen ihr Vertrauen? Wodurch erklären Sie sich diese Nähe oder Akzeptanz?

In welcher Form könnten gut akzeptierte Ansprechpartner oder Einrichtungen ggf. als Vermittler zu weiteren Angeboten fungieren? Wie könnte das konkret aussehen? Was wären die Voraussetzungen?

3. Unterstützung durch Familienbildung

Von welchen **Unterstützungsangeboten profitieren** Ihrer Erfahrung nach Familien dieser Zielgruppe besonders? Wann werden Angebote als nützlich beschrieben? *Bitte beschreiben Sie möglichst konkret, wodurch sich solche Angebote auszeichnen, z. B. durchführende Personen, bestimmte Inhalte, Ziele, Grundhaltungen, Formen der Durchführung (zeitliche Gestaltung, Umfang, Gruppen- oder Einzelangebot, ggf. Zusammensetzung der Gruppe, Atmosphäre, Methoden, organisatorischer Rahmen o.ä.).*

Wie können Familien dieser Zielgruppe auf Angebote der Familienbildung aufmerksam gemacht werden? Welche Formen der Öffentlichkeitsarbeit/Ansprache kommen gut an?

Wie bedeutsam ist die **räumliche Nähe** des Angebots für die Zielgruppe? Für welche wichtigen Ansprechpartner/Angebote werden möglicherweise auch weitere Wege auf sich genommen?

Was ist bei der **Kostengestaltung** von Angeboten für die Zielgruppe zu beachten?

Wie schätzen Sie die Bereitschaft von Familien dieser Zielgruppe ein, sich selbst im Bereich Familie zu engagieren oder in einem Angebot **mitzuarbeiten**?

Wie sollte sich Familienbildung für diese Zielgruppe weiter entwickeln? Was konkret wäre aus Ihrer Sicht wünschenswert?

www.ifb-bamberg.de

© 2013 Staatsinstitut für Familienforschung
an der Universität Bamberg (*ifb*)
D-96045 Bamberg
Hausadresse: Heinrichsdamm 4, D-96047 Bamberg

Leiterin: Prof. Dr. Henriette Engelhardt-Wölfler
stv. Leiterin: Dr. Marina Rupp
Telefon: 0951 96525-0
Telefax: 0951 96525-29
E-Mail: sekretariat@ifb.uni-bamberg.de
Internet: www.ifb-bamberg.de

Jeder Nachdruck und jede Vervielfältigung – auch auszugsweise –
bedürfen der ausdrücklichen Genehmigung des Staatsinstituts für
Familienforschung an der Universität Bamberg.

Autorinnen: Dr. Adelheid Smolka, Lena Friedrich, Sarah Wünn, Dorothee Engelhardt

Gestaltung: PicaArt Werbeagentur Anja Mittra, Nürnberg
Druck: bonitasprint gmbh Würzburg
Stand: September 2013

ifb-Materialien 4-2013

Das Projekt wurde gefördert durch das
Bayerische Staatsministerium für
Arbeit und Sozialordnung, Familie und Frauen,
welches auch die Druckkosten übernahm.